



UNABHÄNGIGE KOMMISSION
ZUR AUFARBEITUNG
SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS

STUDIE

„Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an gesellschaftliche Aufarbeitung“

Prof.in Dr. Barbara Kavemann, Bianca Nagel M.A., Daniel Doll M.A.,
Prof.in em. Dr. Cornelia Helfferich



Studie

**Erwartungen Betroffener sexuellen
Kindesmissbrauchs an die gesellschaftliche
Aufarbeitung**

Prof.in Dr. Barbara Kavemann, Bianca Nagel M.A., Daniel Doll M.A., Prof.in em. Dr. Cornelia
Helfferich

Unter Mitarbeit von:

Adrian Etzel M.A., Annemarie Graf-van Kesteren M.A., Stefanie Pham B.A., Vivianna
Klarmann M.A., Annemarie Köffers M.A., Lisa Vatter B.A.

Interviewführung:

Doris Prilop und Manfred Heßler

Die Studie wurde finanziert von der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen
Kindesmissbrauchs

**Wir danken allen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend
Betroffenen, die an dieser Studie mitgewirkt und mit ihren Erinnerungen
und Gedanken, ihrer Kritik und ihren Forderungen beigetragen haben.**

Inhalt

1.	Einleitung	1
2.	Das Forschungsprojekt	6
2.1	Forschungsfragen	6
2.2	Methodisches Vorgehen und Stichprobenbeschreibung	7
3.	Fragen zur Unabhängigen Aufarbeitungskommission	16
3.1	Erwartungen an die Kommission	17
3.2	Meinungen zu Anhörungen und Hearings	22
3.3	Erfahrungen mit Anhörungen und Hearings	25
3.4	Zusammenfassung und Kommentar	27
4.	Was wird unter Aufarbeitung verstanden – gesellschaftlich und persönlich?	28
4.1	Ergebnisse des Fragebogens	28
4.2	„Das ist eine wirklich schwierige Frage“	30
4.3	Aufarbeitung als Prozess gesellschaftlichen Wandels	37
4.4	Aufarbeitung als Lebensbewältigung	46
4.5	Hilfe als ein Faktor von Bewältigung	51
4.6	Beschreibungen von Bewältigung in den Interviews	55
4.7	Zusammenfassung und Kommentar	61
5.	Was wird unter Anerkennung von Leid und Unrecht sowie von Stärke und Überlebenskraft verstanden?	64
5.1	Definitionen von Anerkennung von Leid und Unrecht in den Interviews	64
5.2	Definitionen von Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft in den Interviews	71
5.3	Weitere Definitionen von Anerkennung von Leid und Unrecht aus der Auswertung des ersten Fragebogens	77
5.4	Zusammenfassung und Kommentar	78
6.	Kann Gerechtigkeit hergestellt werden?	82
6.1	Möglichkeiten von Gerechtigkeit im Nachgang an sexuellen Missbrauch	83

6.2	Gerechter Umgang mit Tätern und Täterinnen	85
6.3	Anerkennung als Beitrag zu mehr Gerechtigkeit.....	94
6.4	Zusammenfassung und Kommentar.....	97
7.	Öffentlichkeitsarbeit und Medien.....	100
7.1	Wahrnehmen der Aufarbeitungskommission in den Medien.....	101
7.2	Darstellung von Betroffenen in den Medien.....	102
7.3	Was kann Berichterstattung aus Betroffenenperspektive bedeuten?	105
7.4	Bezeichnung von Betroffenen.....	106
7.5	Zusammenfassung und Kommentar.....	108
8.	Erfahrungen im Forschungsprozess und weiterer Forschungsbedarf.....	108
8.1	Erfahrungen im Forschungsprozess	109
8.2	Beitrag von Forschung zur Aufarbeitung auf mehr als einer Ebene	113
8.3	Weiterer Forschungsbedarf.....	114
9.	Literatur	116
10.	Abbildungsverzeichnis	119
11.	Tabellenverzeichnis.....	119
12.	Anhang	120
12.1	Erster Fragebogen	120
12.2	Zweiter Fragebogen	136
12.3	Interviewleitfaden.....	151

1. Einleitung

Das Forschungsprojekt, dessen Ergebnisse hier präsentiert werden, ist verortet im Kontext der Arbeit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die mehrere Studien initiiert hat.¹ Die Kommission wurde im Januar 2016 vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs² auf Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestags berufen. Sie wurde zunächst bis zum 31. März eingesetzt; ihre Laufzeit wurde mit Kabinettsbeschluss vom 12. Dezember 2018 für weitere fünf Jahre verlängert. Die Kommission ist in ihrer Arbeit unabhängig. Alle Kommissionsmitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Die Kommission wurde bei ihrer Berufung damit beauftragt, sämtliche Formen von sexuellem Kindesmissbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR zu untersuchen. Darunter fällt Missbrauch in unterschiedlichen Kontexten wie z.B. Familien, im sozialen Umfeld, in Institutionen, durch Fremdtäter oder im Rahmen von organisierter bzw. ritueller sexueller Ausbeutung. Auftrag der Kommission ist es, Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzuzeigen und damit eine breite politische und gesellschaftliche Debatte zu einem Thema anzustoßen, das noch immer tabuisiert wird. In unterschiedlichen Formaten³ setzt sich die Kommission mit ihrem Thema auseinander: Vertrauliche Anhörungen vermitteln Betroffenen Anerkennung von Leid und Unrecht ebenso wie von Stärke und Überlebenskraft. In Werkstattgesprächen werden Betroffene als Expertinnen und Experten aus Erfahrung sowie andere Expertinnen und Experten zu jeweils ausgewählten Themen eingeladen, um weitere Facetten der Problematik für den Zugang zu möglicher Aufarbeitung zu erschließen. In öffentlichen Anhörungen wenden sich Kommission und Betroffene und andere Expertinnen und Experten gemeinsam an Zivilgesellschaft, Politik und Medien, um den Prozess der Aufarbeitung voranzutreiben und den Forderungen Betroffener weiter Gehör und Rückhalt zu verschaffen. Die Forschungsprojekte sind dazu gedacht, einzelne Fragestellungen zu beleuchten und zu vertiefen und der Kommission Wissen zur Verfügung zu stellen.

¹ <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/projekte-kommissionsmitglieder> (Abruf 26.8.2019)

² <https://beauftragter-missbrauch.de> (Abruf 26.8.2019)

³ <https://www.aufarbeitungskommission.de/aufarbeitung/> (Abruf 26.8.2019)

Die Kommission soll Strukturen aufdecken, die sexuelle Gewalt in der Kindheit und Jugend ermöglicht haben und herausfinden, warum Aufarbeitung in der Vergangenheit verhindert wurde. Dabei hört die Kommission vor allem Menschen an, die in ihrer Kindheit von sexuellem Missbrauch betroffen waren und schafft somit die Möglichkeit, in einem großzügigen Zeitrahmen selbstbestimmt die eigene Geschichte zu erzählen, positive und negative Erfahrungen zu berichten und zu kommentieren, auch verjährtes Unrecht mitzuteilen und eigene Expertise in Botschaften und Forderungen einzubringen. In ihren Berichten und Fallstudien⁴ veröffentlicht die Kommission das, was sie in den Anhörungen erfahren hat, in systematisierter Form. Zusätzlich werden die Anhörungen in Forschungsprojekten unter mehreren leitenden Fragestellungen ausgewertet und die Ergebnisse der Öffentlichkeit und der Fachpraxis zur Verfügung gestellt.⁵

Was versteht die Kommission unter Aufarbeitung? „Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch ist Mahn- und Erinnerungskultur. Sie ist auf Zeugenschaft angewiesen, in deren Zentrum die Anhörungen von Betroffenen stehen. Aufarbeitung zielt auf vertiefte Erkenntnisse über sexuellen Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft und auf Anerkennung erlittenen Leids und Unrechts. Perspektivisch strebt Aufarbeitung auch den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie politische Schlussfolgerungen an. Diese richten sich an Verantwortungsträger in Politik und Gesellschaft.“⁶

Aufarbeitung ist ein in der Regel langwieriger und komplizierter Vorgang. Häufig geht es um lange zurückliegende Vorfälle, die aber in die Gegenwart hineinreichen bzw. sich ungebrochen in der Gegenwart fortsetzen. Der Prozess der Aufarbeitung ist gekennzeichnet durch Macht- und Ohnmachtsverhältnisse. Sie bilden den Rahmen sowohl in Institutionen als auch in Familien. Die in der Kindheit und Jugend erlebte Ohnmacht von Betroffenen kann sich in der Konfrontation mit diesen Machtstrukturen im Erwachsenenleben wiederholen. Gelingende Aufarbeitung hat zum Ziel, diese Verhältnisse durchschaubar zu machen, der Verdrängung von Betroffenen in eine Position der Ohnmacht entgegenzuwirken und die Machtverhältnisse, die den Gewaltverhältnissen zugrunde liegen, sichtbar zu machen und infrage zu stellen. Ob es einem Aufarbeitungsprozess gelingt, Machtpositionen auszuhebeln, Täter und Täterinnen nicht nur zu identifizieren und zu benennen, sondern aus ihren

⁴ <https://www.aufarbeitungskommission.de/infotehek/publikationen/#toggle-id-1> (Abruf 26.8.2019)

⁵ <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/2378.php> (Abruf 26.8.2019)

⁶ <https://www.aufarbeitungskommission.de/glossar/aufarbeitung-sexuellen-kindesmissbrauchs/> (Abruf 26.8.2019)

Positionen zu entfernen und/oder bestrafen zu lassen, hängt u.a. davon ab, welche rechtlichen und politischen Möglichkeiten den aufarbeitenden Gremien zur Verfügung stehen.

Aufarbeitungskommissionen arbeiten international nach zwei verschiedenen Vorgehensweisen, die mit ihrer Beauftragung zu tun haben: juristisch/gesetzlich orientiert die einen – wie beispielsweise in England oder Australien – oder an Forschung orientiert und ohne eine gesetzliche Grundlage und Befugnis wie in Deutschland (Wright 2017: 10). Unabhängig von ihrer Beauftragung geht es allen darum, (kollektives) Wissen zu sammeln und zu systematisieren, vor allem auf der Basis der Geschichten der Betroffenen, und zivilgesellschaftliche und rechtsstaatliche Änderungen anzustreben. Die Wege dorthin sind unterschiedlich gut erprobt.⁷

Aufarbeitung muss – auch angesichts der vorliegenden Studie – in mindestens zwei Dimensionen differenziert werden: in die individuelle Bewältigung erlebter Gewalt und in die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit Strukturen und Bedingungen, die sexuelle Gewalt möglich gemacht und ihre Beendigung erschwert bzw. verhindert haben. Beide Dimensionen stehen in Zusammenhang miteinander: Ob die individuelle Bewältigung gelingt, hängt auch davon ab, wie eine Gesellschaft und ihre Institutionen bereit sind, sexuelle Gewalt und ihre Folgen ernst zu nehmen und Unterstützung bereitzustellen und zugänglich zu machen. Andererseits kann die individuelle Bewältigung für Betroffene ein Weg sein, sich an gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozessen zu beteiligen und diese mit ihrem Erfahrungshintergrund zu bereichern und voranzutreiben, wie in den letzten beiden Jahren vor allem am Beispiel der Betroffenen beobachtet werden konnte, die Übergriffe in Kirchen und pädagogischen Institutionen erlebt und sich organisiert haben. Der Stand gesellschaftlicher Aufarbeitung wiederum bestimmt das Maß, in dem die politisch Engagierten unter den Betroffenen in diese Prozesse einbezogen werden und ob ihre Teilnahme gefördert oder behindert wird. Die Kommission sieht ihre Aufgabe in der Förderung dieser Beteiligung. Aufarbeitung kann und darf nicht ohne die Betroffenen geschehen.

Kompliziert sind Aufarbeitungsprozesse auch deswegen, weil es durchaus unterschiedliche Positionen unter den Betroffenen gibt. Nicht alle haben die gleichen Erinnerungen und auch aus vergleichbaren Erinnerungen und ähnlichem Erleben werden unterschiedliche Forderungen abgeleitet. Es gibt deshalb kaum organisationale Strukturen unter den Betroffenen, die konfliktfrei sind, und es gibt kaum eine Möglichkeit, dass einzelne

⁷ Vgl. den Vortrag von Sabine Andresen anlässlich der Fachtagung des Landesarchivs Hessen mit der Aufarbeitungskommission am 27.3.2019 in Darmstadt.

Betroffene ein Mandat erhalten, um für die Gesamtheit oder wenigstens bestimmte Gruppen von Betroffenen zu sprechen. Dies gelingt nur, wenn demokratische Strukturen sich bilden und z.B. Vereine gegründet werden. Der Einbezug von einzelnen Betroffenen in die Aktivität einer Aufarbeitungskommission kann deshalb eine Entscheidung sein, die kritisch gesehen und angegriffen wird. Es gibt bislang keine Standards für die Partizipation Betroffener und sehr unterschiedliche Erfahrungen. Die Diskussionen, die im Rahmen von Aufarbeitungsprozessen angestoßen wurden, bleiben umstritten. Es besteht eine Konkurrenz der Themen bei knappen Ressourcen, z.B. brauchte es sehr viel Zeit und Energie, um die katholische und evangelische Kirche soweit zu bringen, dass sie die Auseinandersetzung mit der sexuellen Gewalt in ihrer Geschichte und Gegenwart begonnen haben. Gleichzeitig standen viele andere, ebenso wichtige Themen in der Warteschlange und Betroffene kritisierten, dass ihre Themen zu kurz kamen. In der öffentlichen Diskussion in Deutschland dominierte seit 2010 die Auseinandersetzung mit sexueller Gewalt in Institutionen und es wurde zu Recht kritisiert, dass die Familie als häufigster Tatkontext zu wenig gesehen wird. In ihren Berichten legte die Aufarbeitungskommission stets einen Schwerpunkt auf den familiären Kontext (Unabhängige Kommission 2019: 99), im Bereich der Forschungsförderung kommt dieser noch kaum vor und in den Medien steht Gewalt in der Familie häufig im Schatten der großen institutionellen Skandale.

Die hier vorgelegte Forschung hatte zum Ziel, die Positionen und Vorschläge von Betroffenen in ihrer Unterschiedlichkeit und Widersprüchlichkeit zu erheben – auch die Meinungen derjenigen, die nicht in der Öffentlichkeit stehen (wollen). Im Prozess der Aufarbeitung ist Berichterstattung im Sinne von Information, Transparenz und Offenlegen von Erfahrungen ein zentraler wichtiger Schritt. Unsere Ergebnisse wurden und werden kontinuierlich der Aufarbeitungskommission und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.⁸

Der Bericht gliedert sich in sieben Kapitel: Eingangs in Kapitel 2 geben wir einen Überblick über das Forschungsprojekt, die Forschungsfragen, die eingesetzten Methoden und den Verlauf der Arbeit. Im Anschluss in Kapitel 3 werden die Ergebnisse der Fragen zur Unabhängigen Aufarbeitungskommission vorgestellt. Betroffene wurden gefragt, was sie zur Arbeit der Kommission sagen wollen, wie sie Anhörungen erlebt haben und welche Forderungen und Erwartungen sie an die Kommission richten. In Kapitel 4 präsentieren wir Ergebnisse der Interviewerhebung zu unser zentralen Forschungsfrage: „Was wird unter

⁸ S. hierzu auch die Homepage des Projekts www.erwartungaufarbeitung.de/ergebnisse (Abruf 26.8.2019)

Aufarbeitung verstanden?“ Hier finden sich Ergebnisse zur persönlichen Aufarbeitung erlebter Gewalt und ihrer Folgen sowie zu gesellschaftlichen Aufarbeitungsprozessen. Kapitel 5 enthält die Ergebnisse der Frage danach, was Betroffene unter Anerkennung verstehen und wie diese vermittelt werden kann. Es geht sowohl um Anerkennung von Leid und Unrecht als auch um Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft. In Kapitel 6 setzen wir uns mit den Positionen der Interviewpartnerinnen und -partner auseinander, ob Gerechtigkeit herstellbar ist und wenn ja, wie dies geschehen könnte. Kapitel 7 fasst Ergebnisse der Fragebogenerhebung zu den Erfahrungen Betroffener mit Medien und Öffentlichkeit aus der zweiten Fragebogenerhebung zusammen. Der Bericht endet mit einem Ausblick auf zukünftigen Forschungsbedarf.

Es gibt in diesem Bericht Themen, die mehrfach in unterschiedlichen Kontexten auftauchen. Ein Beispiel dafür ist „Enttabuisierung“ oder auch „Entstigmatisierung“. Diese Themen fanden wir in den Ausführungen zur Frage nach dem Verständnis von Aufarbeitung ebenso wie beim Thema Anerkennung oder Gerechtigkeit. Es handelt sich um Forderungen an die Gesellschaft zur Verbesserung der Lebenssituation Betroffener durch eine angemessene Wahrnehmung von der Verbreitung sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend und eine angemessene Reaktion darauf. Auch andere Themen kommen immer wieder an unterschiedlichen Stellen vor, weil sie von den Interviewpartnerinnen und -partnern in mehreren Zusammenhängen angesprochen wurden. Es war uns wichtig, diese Querschnittsthemen kenntlich zu machen und nicht aus ihrem Kontext zu reißen.

Für die Studie wurden die Begriffe „sexuelle Gewalt“, „sexualisierte Gewalt“ und „sexueller Missbrauch“ synonym verwendet. Der Gewaltbegriff wurde vom Forschungsteam nicht mit einer vorgegebenen Definition versehen, sondern die Definitionsmacht, was unter Gewalt zu verstehen sei und als Gewalt erlebt wurde, bei den Betroffenen selbst gelassen.

2. Das Forschungsprojekt

Ziele, Fragestellungen und methodisches Vorgehen werden im Weiteren beschrieben.

2.1 Forschungsfragen

Das Forschungsprojekt ging mehreren Forschungsfragen nach. An erster Stelle interessierte uns der Blick von Betroffenen auf die Aufarbeitungskommission.

- Welche Erwartungen haben Betroffene an die Aufarbeitungskommission, welche Kritik formulieren sie, wie nehmen sie die Aktivitäten der Kommission wahr und wie beurteilen sie diese?
- Welche Motivation bewegt sie dazu, sich im spezifischen Rahmen einer vertraulichen oder öffentlichen Anhörung zu ihrer Geschichte äußern zu wollen? Welche Befürchtungen oder welche Kritik führen dazu, dass sie eine Anhörung für sich ausschließen?
- Wie nehmen Betroffene die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission wahr, wie fühlen sie sich repräsentiert? Welche Forderungen und Vorschläge für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit haben sie?

Diese Fragen wurden allgemein an Betroffene gerichtet, unabhängig davon, ob sie Kontakt zur Kommission hatten oder nicht, denn uns interessierten z.B. die Gründe, die Betroffene im Vorfeld abwägen, sich für oder gegen die Teilnahme an einer Anhörung zu entscheiden. Die Fragen zu Erfahrungen mit Anhörungen richteten sich an Betroffene, die bereits daran teilgenommen hatten.

Die Ergebnisse versprechen Aufklärung für die Ausgestaltung der Anhörungen und ihre unterschiedlichen Formate, aber auch Hinweise darauf, aus welchen Gründen sich Betroffene nicht für Anhörungen interessieren und ob zusätzliche, andere Aktivitäten der Kommission erforderlich sind, um ein möglichst breites Spektrum von Betroffenen zu erreichen. Zudem sollte erhoben werden, welche Konsequenzen Betroffene seitens der Aufarbeitungskommission erwarten und welche Forderungen sie an Politik und Gesellschaft richten.

Zusätzlich zu den konkreten Fragen mit Bezug auf die Aufarbeitungskommission wollten wir versuchen, Antworten auf die großen, eher abstrakten Fragen zu bekommen:

- Was bedeutet Aufarbeitung für Sie?
- Wie kann Anerkennung vermittelt werden?
- Ist Gerechtigkeit möglich, und wenn ja, wie kann sie realisiert werden?

Ein besonderes Ergebnis dieses Forschungsprojekts ist, dass sowohl quantitativ als auch qualitativ interessantes Material zu diesen Fragestellungen gewonnen werden konnte.

2.2 Methodisches Vorgehen und Stichprobenbeschreibung

Das Forschungsprojekt war als eine Mixed-Methods-Studie angelegt, es wurden zwei Online-Fragebögen eingesetzt – eine erste Fragebogenerhebung in 2016 (n=316) und eine zweite in 2018 (n=103). Es wurden 51 qualitative, teilnarrative Interviews und sechs thematisch fokussierte Fokusgruppen geführt. Alle Instrumente richteten sich an heute erwachsene Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend. Es wurden Betroffene aus dem Umfeld der Kommission bei der Entwicklung der Instrumente und Fragestellungen einbezogen.

Den Betroffenen, die zur Forschung beitrugen, wurde zugesichert, dass Ergebnisse immer so bald wie möglich auf der dafür eingerichteten Internetseite einsehbar gemacht werden.⁹ Hier wurde auch der Stand der Arbeit bekannt gegeben und die Möglichkeit eröffnet, sich für Interviews oder Fokusgruppen anzumelden. In unregelmäßigen Abständen wurden Interessierte aus dem Kreis der Beteiligten über den Stand der Arbeit informiert. Auf der Homepage wurde auch Information darüber gegeben, dass die Interviews des Forschungsprojekts nicht zu verwechseln sind mit Anhörungen durch die Kommission und wie diese bei Interesse zu erreichen ist.

Fragebögen

Die Fragebögen wurden vom Forschungsteam entworfen und mit Betroffenen diskutiert. Nach deren Rückmeldung wurden sie überarbeitet.

Es wurde versucht, möglichst viele Betroffene von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend zu erreichen. Der erste Online-Fragebogen wurde im August 2016 ins Netz gestellt und ging Anfang Dezember 2016 offline. Der zweite Fragebogen war für acht Wochen online erreichbar, vom 4. Mai 2018 bis zum 3. Juni 2018.

⁹ www.erwartungaufarbeitung.de (Abruf 26.8.2019)

Die Fragebögen wurden auf mehreren Wegen verbreitet: In einem ersten Schritt wurden sie mit einem erläuternden Anschreiben über Ziel und Inhalt des Forschungsprojekts an alle uns sinnvoll erscheinenden Verteiler verschickt:

- an alle uns bekannten Betroffenenorganisationen und Internetforen von Betroffenen wie z.B. gegen-missbrauch e.V., Glasbrechen e.V., Eckiger Tisch,
- an den Betroffenenrat beim UBSKM – Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs,
- an über 500 Fachberatungsstellen (für Frauen, Männer, Jugendliche),
- an Verbände und Fachorganisationen wie die DGfPI – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V., Bundesverband der Opferberatungsstellen, Netzwerke für Menschen mit Behinderungen, Bundesorganisation der Erziehungsberatungsstellen,
- an spezifische Zusammenschlüsse von Betroffenen wie die Organisationen ehemaliger Heimkinder in Ost und West oder die Beratungsstelle Gegenwind von Opfern der SED-Diktatur sowie die Organisationen Betroffener von rituellem Missbrauch,
- an Koordinations- und Vernetzungsstellen wie die Frauenhauskoordinierung e.V., das Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen oder den Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff).

In einem zweiten Schritt wurden die Fragebögen über den Verteiler des UBSKM verbreitet und in einem dritten auf der Internetseite der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und der Internetseite des Forschungsprojektes¹⁰ eingestellt.

Wir erhielten viel Resonanz und Unterstützung. Die Fragebögen wurden schnell in einem Schneeballsystem weiter verbreitet. Betroffenenorganisationen stellten den Link auf ihrer Internetseite ein, Beratungseinrichtungen gaben ihn an Klientinnen und Klienten weiter, in der Vernetzung Betroffener in Selbsthilfestrukturen wurde er weitergereicht.

Die Online-Bögen setzten sich aus geschlossenen und offenen Fragen zusammen. Wir versuchten, einerseits so viele Fragen wie möglich zum Ankreuzen zu stellen, um das Ausfüllen zu erleichtern, andererseits gingen wir das Risiko ein, eine relativ große Anzahl von offenen Fragen aufzunehmen bzw. Blöcke geschlossener Fragen grundsätzlich durch eine offene Antwortmöglichkeit zu ergänzen. Auch die eher abstrakten Fragen nach Aufarbeitung, Anerkennung und Gerechtigkeit wurden als offene Fragen in den ersten Fragebogen

¹⁰ www.erwartungaufarbeitung.de (Abruf 26.8.2019)

aufgenommen. Es war ein Experiment, das funktionierte. Die Bereitschaft der Betroffenen, die auf unsere Fragebögen antworteten, war erstaunlich hoch, die offenen Fragen wurden intensiv genutzt. So enthielt dieses quantitative Instrument einen eigenen qualitativen Befragungsanteil. Die Auswertung nahm dementsprechend viel Zeit in Anspruch, es hat sich jedoch sehr gelohnt, diese offenen Antwortmöglichkeiten in den Fragebogen aufzunehmen.

Die Fragebögen wurden nach Ablauf der Erhebungsdauer aus dem Netz genommen und in der Statistiksoftware SPSS gespeichert. Es liegen insgesamt 316 auswertbare Fragebögen aus der ersten Befragung und 103 aus der zweiten Befragung vor. Die geschlossenen Fragen wurden mit SPSS ausgewertet. Die offenen Fragen wurden in thematischen Dateien zusammengestellt und zusammenfassend ausgewertet. Die Ergebnisse wurden auf der Projekthomepage und im Newsletter der Aufarbeitungskommission sowie im Bilanzbericht veröffentlicht.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Stichprobe gegeben. Bemerkenswert ist die hohe Qualität der Daten. Die Fragebögen wurden überwiegend vollständig ausgefüllt und die offenen Fragen von einem Großteil der Befragten beantwortet. Einige von ihnen schrieben sehr ausführliche Texte. Ob und wenn ja, wie viele Personen sowohl den ersten als auch den zweiten Fragebogen ausfüllten, kann nicht gesagt werden, da die Bögen selbstverständlich völlig anonym blieben.

Es wurden überwiegend Frauen erreicht (84 % bzw. 86 %) ¹¹ und nur wenige Männer (12 % bzw. 8 %). Ganz überwiegend erfolgte eine binäre Zuordnung nach Geschlecht.

Die Befragten waren hauptsächlich zwischen 31 und 60 Jahre alt (79 % bzw. 77 %).

Überwiegend wurden Personen aus den westlichen Bundesländern erreicht: Die Befragten lebten zum Zeitpunkt der Befragung mehrheitlich in Westdeutschland (83 % bzw. 89 %). In beiden Fragebögen gaben 89 % an, dass der Missbrauch in der Bundesrepublik stattgefunden hat (sowohl vor 1990 in Westdeutschland als auch nach 1990 im gesamten Bundesgebiet), zu 11 % hatte der Missbrauch in der DDR stattgefunden.

Drei Viertel der Befragten hatte sexuelle Gewalt in der Familie erlebt, die Hälfte durch Personen im sozialen Umfeld. Bei jeweils einem Viertel der beiden Erhebungen kamen die Täter und Täterinnen aus Institutionen bzw. organisierten Tätergruppen. Andere genannte Tatpersonen waren Ausbilder und Therapeuten sowie beispielsweise Pflegeeltern, durch die Eltern organisierte Kontexte oder Priester und Nonnen in katholischen Institutionen.

¹¹ Es werden die Ergebnisse des ersten und des zweiten Fragebogens nebeneinandergestellt.

Vereinzelt wurden Ärzte bzw. Ärztinnen genannt, Mitschüler bzw. Mitschülerinnen oder Personen wie der Fahrer des Schulbusses.

Tatkontext: Durch wen wurde missbraucht? (n=316 bzw. 103) <i>(Mehrfachantworten waren möglich, ohne „keine Angabe“)</i>						
	Frauen		Männer		Non-binary/ Trans*	
	Jeweils 1. / 2. Fragebogen					
Familie	199/70	75,1/78,7 %	20/2	52,6/25 %	6/2	100/40 %
Soziales Umfeld	128/46	48,3/51,7 %	13/0	34,2/0 %	4/3	66,6/60 %
Institution	50/18	18,9/20,2 %	16/6	42,1/75 %	1/3	16,7/60 %
Organisierte Tätergruppe	47/20	17,8/22,5 %	8/2	21,1/25 %	4/2	66,6/40 %
Ritueller Kontext	38/13	14,4/14,6 %	4/0	10,5/0 %	2/2	33,3/40 %
Unbekannt	36/4	13,6/4,5 %	6/0	15,8/0 %	1/1	16,6/20 %
Anderes	29/9	11/10,1 %	2/1	5,3/12,5 %	0/0	0/0 %

Tabelle 1: Durch wen wurde missbraucht? Tatkontext. Angaben des ersten und zweiten Fragebogens

Einige Fragen wurden nur im ersten Fragebogen gestellt. Es ging bei der zweiten Erhebung darum, den Bogen kürzer zu halten, da der erste sehr umfangreich war und das Ausfüllen als mühevoll erlebt wurde.

Der am häufigsten genannte Tatort war in beiden Erhebungen das eigene Zuhause oder das Zuhause der Täter bzw. Täterinnen.

Der familiäre Kontext und das nahe soziale Umfeld wurden ergänzt durch konkrete Ortsangaben wie „bei Oma“, „Familienfreizeit“, „Ferienhaus“, „bei den Großeltern“, „bei einer Freundin“, „bei Verwandten“, „auf einer Familienfeier“. Auffallend oft gab es keinen einzelnen Ort, an dem die Mädchen und Jungen sexuell missbraucht wurden, sondern mehrere Orte, entweder unspezifisch z.B. „bei jeder Gelegenheit“, „an unzähligen Orten“, oder konkrete Aufzählungen wie z.B. „im öffentlichen Raum, in einer Gaststätte, im Keller,

Dachboden“. Einige Betroffene wiesen darauf hin, dass sie die Orte nicht genau erinnern können.

Der institutionelle Kontext fand sich bei Ortsangaben wie Jugendreisen – seien es Pfadfindergruppen oder Konfirmandenfreizeiten, Schüleraustausch, Klassenfahrten – aber auch durch die Angabe von Gebäuden wie z.B. Kloster, Gebäude der Stasi, Schullandheim, Arztpraxis, Hort.

Für die größte Gruppe der Befragten der ersten Erhebung (41 %) endete der sexuelle Missbrauch zwischen 1980 und 2000. Es spricht für die Qualität der Erhebung, dass wir einige Personen erreichen konnten, die in einer Zeit sexuellen Missbrauch erlebt haben, als die Diskussion bereits offen geführt wurde – 11 % nach 2010 – und damit auch Angaben über erst kurz zurückliegende bzw. aktuelle Gewaltverhältnisse bekommen haben.

Weniger als die Hälfte der Befragten der ersten Erhebung hatte einen Antrag auf Entschädigung gestellt (45 %). Mehrheitlich beantragten sie beim Ergänzenden Hilfesystem / Fonds Sexueller Missbrauch (31 %) und hatten zu einem Drittel Erfolg damit, nur in einem Fall erfolgte eine Ablehnung; allerdings war die Mehrheit der Anträge noch nicht entschieden. Deutlich weniger – mit 17 % – hatten einen Antrag im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) gestellt, der mehrheitlich scheiterte. Da es keine Vergleichsmöglichkeiten gibt, kann nicht gesagt werden, ob unsere Stichprobe aus besonders vielen Personen besteht, die Anträge auf Entschädigung gestellt haben.

Wir stellten im ersten Fragebogen die Frage: „Haben Sie Ihre Geschichte von sexuellem Missbrauch schon einmal erzählt?“ Die Mehrheit hatte bereits über die erlebten Übergriffe, die erlebte Gewalt gesprochen (84 %), mehrheitlich in privaten Situationen sowie in Beratung, Therapie und Selbsthilfe. Aber eine substantielle Minderheit von 50 Personen (16 %) hatte dies noch nicht getan. Für sie war der anonyme Fragebogen eine Möglichkeit, ihre Geschichte öffentlich zu machen ohne erkennbar zu sein. Von den 50, die angaben, ihre Geschichte noch nicht offengelegt zu haben, können sich aber neun Personen vorstellen, an einer öffentlichen Anhörung teilzunehmen. Möglicherweise haben sie die „Teilnahme“ an der Anhörung auch als eine passive Teilnahme verstanden. „Die Geschichte erzählt zu haben“ konnte unterschiedlich verstanden werden. Auch einige Betroffene, die Entschädigung beantragt hatten und in diesem Verfahren sicherlich konkrete Angaben machen mussten, gaben an, die Geschichte bislang nicht erzählt zu haben. In den offenen Antworten wurde erkennbar, dass es einen deutlichen Unterschied zwischen einfachem Offenlegen und

Informieren einerseits und dem Erzählen andererseits gibt. Eine Befragte schrieb beispielsweise: „*Ich habe noch nie die ‚Geschichte‘ als Ganzes erzählt, sondern immer fragmentiert. Sie als ‚Geschichte‘ zu erzählen, wäre erstmalig.*“ Hier ist ein Hinweis auf die Bedeutung der Interviews und der vertraulichen Anhörungen zu sehen, die Betroffenen einen geschützten Raum bieten, ihre Geschichte zusammenhängend und selbstbestimmt mit ausreichend Zeit zu erzählen.¹²

Die Stichprobe, die mit den beiden Fragebögen erreicht werden konnte, erwies sich als außerordentlich heterogen. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein relevantes Spektrum von Erfahrungen Betroffener und Kontexten von Gewalterleben Eingang in die Studie gefunden hat.

Qualitative Interviews

Es wurden sehr viel mehr als die ursprünglich beabsichtigte Anzahl von 25 Interviews geführt, denn das Interesse an Interviews war groß und wir wollten diese Chance für die Forschung nutzen. Gleichzeitig sollten Interessierte, die sich entschlossen hatten, ein Interview zu geben, nicht enttäuscht werden. Es wurden mit 51 Interviews somit mehr als doppelt so viele geführt, wie ursprünglich geplant.

Für an einem Interview interessierte Betroffene standen am Ende des ersten Fragebogens eine E-Mail-Adresse, an die sie sich wenden konnten, und die erforderlichen Informationen zu Datenschutz und Rahmenbedingungen der Durchführung. Außerdem wurde auch auf der Projekthomepage und über verschiedene Verteiler auf die Interviews hingewiesen; später erreichten uns auch Anfragen von Personen, die von anderen Interviewpartnerinnen und -partnern von den Interviews erfahren hatten. Vor dem Interview unterzeichneten sie die Datenschutzbestimmungen und eine Einwilligungserklärung. Sie erhielten eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro.

Es konnten 42 Frauen und 9 Männer für ein Interview gewonnen werden. Das Altersspektrum reichte von 26 bis 68 Jahren mit einem Schwerpunkt jenseits der 40.

Die genannten Tatkontexte waren vielfältig, öfters wurden die Betroffenen von mehreren Personen in unterschiedlichen Kontexten missbraucht: Mit deutlichem Abstand am häufigsten wurde von der Familie als Tatkontext berichtet (39). 14 Mal wurde eine Institution, neun Mal

¹² Ausführliche Ergebnisse auf der Internetseite des Forschungsprojekts www.erwartungaufarbeitung.de (Abruf 26.8.2019)

das weitere soziale Umfeld und vier Mal ein organisierter bzw. ritueller Kontext genannt, wobei anzumerken ist, dass in der Mehrheit der Geschichten, die einen außerfamiliären Tatkontext angaben, ebenfalls in der Familie sexuelle Übergriffe stattfanden bzw. sexuelle Übergriffe außerhalb der Familie durch Familienmitglieder organisiert wurden. Das Alter bei Beginn und Ende der Gewalt war sehr unterschiedlich, mehrheitlich waren es lange Verläufe, nicht selten bis ins späte Jugend- oder frühe Erwachsenenalter hinein.

Überwiegend sprachen die Interviewpartnerinnen und -partner über Gewalt, die in der alten Bundesrepublik stattgefunden hatte, in neun Fällen war es die DDR.

Eine Interviewerin und ein Interviewer standen zur Verfügung, Betroffene konnten wählen, von wem sie befragt werden wollten. Das inhaltliche Gerüst für die Interviews war ein Leitfaden, dessen offene Fragen dazu dienten, eine Erzählung zu generieren (Helfferich 2019). Er diente als Gedächtnisstütze für die Interviewerin bzw. den Interviewer. Die Betroffenen konnten die Interviewsituation somit selbst bestimmen und ihre Geschichte so erzählen, wie es für sie passte, ohne unnötig unterbrochen zu werden. Wenn gewünscht, wurden ihnen weiterführende Fragen gestellt. Die Interviews dauerten zwischen ein und zwei Stunden. Sie wurden an einem Ort durchgeführt, den die Interviewpartnerinnen und Interviewpartner selbst wählen konnten. Wenn gewünscht konnte eine Vertrauensperson mitgebracht werden, die sich in einigen Fällen auch begrenzt am Gespräch beteiligte. In zwei Interviews wurden zwei Personen gleichzeitig befragt, einmal zwei Frauen und einmal zwei Männer. Es war uns wichtig, die Situation für unsere Interviewpartnerinnen und Interviewpartner so gut wie möglich zu gestalten, auch wenn dies bedeutete, methodisch Zugeständnisse zu machen. Für den Fall akuter Belastungen im Interview war geklärt, welche Beratungsstelle erreichbar war bzw. konnte das Hilfefon erreicht werden. Eine kritische Situation ergab sich nur einmal.

Die Interviews wurden transkribiert und pseudonymisiert. In einem ersten Auswertungsschritt wurden fallbezogen und thematisch am Leitfaden orientiert Auswertungsskripte angelegt. In Auswertungs-Teamsitzungen wurden zentrale Motive herausgearbeitet, dichte Passagen identifiziert und die Skripte ergänzt. Danach wurden fallübergreifende Typisierungen vorgenommen (Kuckartz 2012/2018; Helfferich et al. 2015; Kruse 2014).

Im Rahmen von zwei Masterarbeiten an der Evangelischen Hochschule Freiburg wurden Interviews der Studie einer intensiven inhaltsanalytischen und hermeneutischen Auswertung unterzogen:

- fünf ausgewählte Interviews für eine Masterthesis zum Thema „Weil es irgendwie das Bild, das eine Person von mir hat, verändert, fundamental verändert. Zwischen Vulnerabilität, Scham und Widerstand: Stigmatisierung im Kontext sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend“ (Vivianna Klarmann),
- vier ausgewählte Interviews in der Masterthesis zum Thema „Ohnmacht und Macht im Kontext sexuellen Missbrauchs. Eine empirische Auswertung“ (Daniel Doll),
- eine weitere Masterthesis zum Thema „Partnerschaft als Ressource für Betroffene von sexuellem Kindesmissbrauch“ wird zurzeit erstellt (Stefanie Pham).

Für einen Fachartikel wurden Interviews ausgewählt, in denen die Befragten über eigene Kinder bzw. eigene Elternschaft sprachen (Kavemann 2018). Diese Publikation ist im open access – also öffentlich zugänglich – über die Projekt-Internetseite verfügbar. Das Thema „Erwartungen an Anerkennung nach sexueller Gewalt in der Kindheit und Implikationen für die Soziale Arbeit“ wurde von Daniel Doll und Bianca Nagel in einem Beitrag für die *Sozialen Passagen* bearbeitet (Doll & Nagel 2019).

Fokusgruppen

Es wurden insgesamt sechs thematisch ausgerichtete Fokusgruppen¹³ mit insgesamt 41 Teilnehmenden durchgeführt. Die Fokusgruppen wurden jeweils mit einem Thesenpapier vorbereitet, das den Teilnehmenden vorher zugeschickt wurde und themenbezogen Ergebnisse der Erhebungen zur Diskussion stellte. Auf diese Weise konnte eine partizipative Validierung der Ergebnisse erreicht werden.

Die Akquise interessierter Betroffener für die Teilnahme an Gruppen erwies sich als sehr mühevoll. Erst im Laufe der Zeit, als das Projekt bei Betroffenenorganisationen bekannter wurde und als auch Betroffene, die im Interview mit unserer Arbeitsweise gute Erfahrungen gemacht hatten, sich meldeten, konnte in 2018 die geplante Anzahl von Gruppen erreicht werden.

Die Themen wurden vom Forschungsteam vorgeschlagen, Interessierte konnten sich für die Fokusgruppe mit dem gewünschten Thema anmelden. Es wurden aber auch Themenvorschläge von Betroffenen aufgegriffen. Die Gruppen fanden in Berlin statt – bis auf eine, die auf Initiative einer Selbsthilfegruppe in Baden-Württemberg durchgeführt wurde.

¹³ Zum Konzept der Fokusgruppe: <https://sozmethode.hypotheses.org/552> (Abruf 26.8.2019)

Die Teilnehmenden, die aus dem gesamten Bundesgebiet anreisten, erhielten die Erstattung ihrer Reisekosten und eine Aufwandsentschädigung von 50,00 Euro.

Die erste Fokusgruppe fand im Dezember 2016 statt und hatte das Thema „Intergenerationeller Austausch zu Erwartungen in Bezug auf Anerkennung, Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Wandel“. Sie wurde mit fünf Teilnehmenden – zwei gehörten der jüngeren Generation an (eine Frau und ein Mann), drei der älteren (eine Frau und zwei Männer) – aus mehreren Bundesländern geführt. Die Diskussion wurde protokolliert.

An der zweiten Fokusgruppe im Oktober 2017 zum Thema „Von der Ohnmacht zur Ermächtigung – Beteiligung von Betroffenen an Aufarbeitungsprozessen“ nahmen zwei Frauen und drei Männer teil.

Im November desselben Jahres fand eine dritte Fokusgruppe zum Thema „Erwartungen Betroffener an den Umgang mit Täter*innen im Rahmen von persönlicher Bewältigung und gesellschaftlicher Aufarbeitung“ statt. Es nahmen fünf Frauen und ein Mann teil.

Im Jahr 2018 konnten drei Fokusgruppen durchgeführt werden. Die erste im August zum Thema „Umgang mit dem Opferstigma – Präsenz von Betroffenen in öffentlichen Anhörungen, Kongressen und Medien“ mit sieben Frauen und einem Mann.

Im September konnte in Süddeutschland eine bestehende Selbsthilfegruppe aus sieben Frauen für eine Fokusgruppe gewonnen werden, außerdem nahm eine weitere interessierte Frau teil. Zu dieser Gruppe reisten die Projektmitarbeiterinnen an und trafen die Gruppe in ihren Räumen vor Ort. Der Themenwunsch kam aus der Gruppe, diskutiert wurde zum Thema „Umgang mit Täter*innen/Opfern/Betroffenen: Was muss/kann/soll sich verändern, damit Betroffene ‚Recht als gerecht‘ empfinden?“.

Die letzte Fokusgruppe wurde im Oktober durchgeführt, mit dem Thema „Die Bedeutung von Familie und sozialem Umfeld bei der Bewältigung von Gewalterleben“. Es nahmen acht Frauen und ein Mann teil.

Die Erfahrung der ersten Fokusgruppe war, dass das Thema nicht gehalten werden konnte. Zwei Teilnehmende verließen den geplanten Rahmen und beanspruchten die Zeit, um ihre Lebensgeschichte sehr ausführlich zu erzählen, womit sie die anderen Teilnehmenden in eine passive Rolle drängten. Es gelang nicht, diese Dynamik in angemessener Form zu verkürzen und zum Thema zurückzukommen. Um zu vermeiden, dass dies wieder passiert, wurde für jede folgende Fokusgruppe ein Handout erarbeitet. In diesem wurden Ergebnisse der Fragebogenerhebung zum jeweiligen Thema zusammengestellt und Diskussionsfragen

formuliert. Dieses Handout wurde den Teilnehmenden im Rahmen der Vorbereitung der Fokusgruppe zugeschickt. Dieses Vorgehen bewährte sich. Das vorgesehene Thema konnte besprochen werden, ohne die Teilnehmenden zu sehr einzuengen.

In einigen Fokusgruppen war eine relativ eingreifende Moderation erforderlich, weil es Teilnehmende gab, die die Diskussion sehr dominierten. Dann musste dafür gesorgt werden, dass alle Teilnehmenden zu Wort kamen, wenn sie das wünschten. Die Projektmitarbeiterinnen beteiligten sich zum Teil an der Diskussion, wenn ein Input aus Sicht der Forschung sinnvoll schien. In zwei Fällen wurde eine Teilnehmerin korrigiert, denn sie vertrat Behauptungen, die so nicht stehen gelassen werden konnten (Männer können nicht vergewaltigt werden bzw. falsche Informationen zur Traumabewältigung).

Die Fokusgruppen wurden aufgezeichnet und ausgewählte Diskussionen wurden transkribiert. Für die Auswertung der Transkripte wurde ein Kategoriensystem deduktiv anhand der vorgegebenen Fragestellungen der Diskussion sowie induktiv anhand der Diskussionsbeiträge erarbeitet und die Diskussionen dementsprechend ausgewertet (Kuckartz 2012/2018).

3. Fragen zur Unabhängigen Aufarbeitungskommission

Die Erwartungen Betroffener an die Aufarbeitungskommission wurden sowohl in der ersten Fragebogenerhebung erfragt als auch in den Interviews. Sie wurden auch in den Fokusgruppen thematisiert.

Im ersten Fragebogen wurde darum gebeten einzuschätzen, ob einzelne Ziele der Aufarbeitungskommission für sinnvoll und erreichbar gehalten werden. Die Ziele der Kommission können wie folgt zusammengefasst werden: Betroffenen zuhören; klären, warum Missbrauch so oft verschwiegen wurde und es immer noch schwer ist, diesen offenzulegen; aufdecken, wodurch Kindesmissbrauch möglich wird; Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen und sichtbar werden lassen; alle Formen von sexuellem Kindesmissbrauch untersuchen.

Die Betroffenen stimmten den Zielen der Kommission zwar zu, waren aber nicht sehr optimistisch, was deren Umsetzbarkeit betrifft. Während jeweils über 90 % der Befragten die einzelnen Ziele für sinnvoll hielten, gingen nur zwischen 47 % und 68 % davon aus, dass diese auch erreichbar sind. Die Hürden der Erreichbarkeit wurden in den gesellschaftlichen

Widerständen und den geringen Ressourcen bzw. den geringen politischen Einflussmöglichkeiten der Kommission gesehen.¹⁴

Ganz grundsätzlich lässt sich aus den Äußerungen Betroffener im Fragebogen und im Interview der Wunsch nach gesellschaftlichem Wandel herauslesen – teilweise festgemacht an der individuellen Lebenssituation, persönlichem Leid und Enttäuschung, teilweise eher analytisch auf gesellschaftliche Verhältnisse bezogen. Es wurden als Aufgaben der Kommission gesehen, diesen Wandel voranzutreiben, für die Interessen der Betroffenen einzutreten und auf struktureller und individueller Ebene Verbesserungen herbeizuführen. Den Betroffenen ging es um Veränderungen im Sinne eines subjektiven Verständnisses von Verbesserung.

Dem Kategoriensystem, das in der Auswertung der Interviews entwickelt wurde, liegt eine Auswertung des gesamten Transkripts zugrunde, da Erwartungen an die Kommission an mehreren Stellen formuliert wurden, nicht nur auf die konkrete Nachfrage hin. An die Kommission wurde eine Vielzahl an Wünschen und Erwartungen formuliert. Sie wurden von uns in einen Zusammenhang mit den zentralen Motiven der Interviews gebracht und die vorwiegenden Themen aus dem Spektrum der Erwartungen in das Kategoriensystem der Auswertung aufgenommen.

3.1 Erwartungen an die Kommission

Im Folgenden werden ausgewählte Erwartungen an die Kommission aus dem ersten Fragebogen, den Interviews und teilweise den Fokusgruppen vorgestellt. Weitere Ergebnisse zu Erwartungen finden sich in den Kapiteln 4 (Aufarbeitung), 5 (Anerkennung) und 6 (Gerechtigkeit). Ergebnisse aus den Fokusgruppen, die zum Teil Aspekte von Erwartungen beinhalten, finden sich in Kapitel 9 (Öffentlichkeitsarbeit und Medien).

Erwartung: Informieren, aufklären, enttabuisieren

Enttabuisierung stellt eine zentrale Erwartung an die Aufarbeitungskommission und somit eine erste bedeutende Kategorie dar: Die Kommission solle die Gesellschaft informieren, aufklären, bezüglich des Umgangs mit Betroffenen für ein Umdenken sorgen und dazu beitragen, dass Tabuisierungen beseitigt bzw. reduziert werden. Das Umdenken findet seinen Ausdruck darin, dass Betroffene über ihre Erlebnisse sprechen können, ohne negative

¹⁴ Ausführliche Ergebnisse auf der Internetseite des Forschungsprojekts www.erwartungaufarbeitung.de (Abruf 26.8.2019)

Konsequenzen befürchten zu müssen. Besonders gilt das für diejenigen, die aus bestimmten Gründen die erlebte Gewalt bislang nicht offenlegen bzw. nicht öffentlich darüber sprechen konnten, sei es, weil sie Angehörige schonen wollten, aus Angst vor Verfolgung durch die Täter und Täterinnen oder weil sie berufliche Nachteile befürchteten, wenn ihre Betroffenheit bekannt würde oder sich aus anderen Gründen gegen das Sprechen entscheiden. „Raum zum Reden“ wurde gefordert und die Kommission in der Pflicht gesehen, diesen Raum zum Reden zu ermöglichen.

„Es ist in Ordnung, wenn du darüber redest, es wird nicht abgekanzelt und nicht tabuisiert und auch nicht abschätzig darüber geredet.“¹⁵

„Ich wünsch mir von der Gesellschaft mehr Empathie und eine Bereitschaft zum Zuhören.“

„Das ist was ich sehr befürworte, dass das Tabu aus der Sache rauskommt. Weil ich dann nämlich weiß, sie wissen, dass es so etwas gibt. [...] Die Leute haben da schon von gehört. Und dann kann ich vielleicht auch ein bisschen offener reden. Dass dieser Schrecken davon genommen wird, das finde ich ganz wichtig.“

Enttabuisierung entsteht durch Aufklärung der Öffentlichkeit. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend sollte öffentlich verhandelt werden, auf eine Art und Weise, die den Betroffenen nützt. Die Kommission wurde als eine Chance gesehen, dass die Interessen der Betroffenen in die Öffentlichkeit gelangen und sich ihre Lebenssituation dadurch verändert. Eine informierte Öffentlichkeit und informierte Personen in den Behörden würden das Thema nicht abwehren, sondern den Betroffenen Glauben schenken und geeignete Hilfe bereitstellen. Es wurde die Erwartung formuliert, dass die Kommission *„für die Aufklärung zuständig sein sollte in der Gesellschaft.“*

„Und wenn durch so eine Kommission einfach deutlich wird, das ist kein Einzelfall, dass dann einfach das Augenmerk der Öffentlichkeit doch mehr darauf gerichtet ist und dass eher einem Opfer geglaubt wird.“

„Also meine Vorstellung wäre einfach auf diese Missstände überhaupt aufmerksam zu machen. Ich glaube nicht, dass es überhaupt im Bewusstsein ist, dass es so schwierig ist für Betroffene Hilfe zu finden. Also Aufklärung betreiben, wie der Ist-Zustand ist.“

Hier wurde die Aufarbeitungskommission als Aufklärerin gesehen. Betroffene berichteten, dass ihre Erfahrungen, Einschätzungen und Forderungen von der breiten Öffentlichkeit und

¹⁵ Zitate von Interviewpartnerinnen und Interviewpartnern werden in der Folge kursiv wiedergegeben.

den Institutionen der Gesellschaft nicht bereitwillig angehört und ernst genommen werden. Deshalb forderten sie eine öffentlich auftretende Kraft, die Aufklärung voranbringt.

„Licht ins Dunkel bringen. In der gesamten Breite. Das Ganze, die Kommission, ist für mich praktisch die Möglichkeit, diesen gesamten Komplex mal komplett aufzufächern, komplett zu beleuchten, in alle auch unangenehmen Ecken reinzugehen. Und dann zu sagen: so, da können wir das machen, da können wir dies machen.“

Entsprechend dem Wunsch, Raum zum Sprechen und Gehör zu bekommen, wurde von der Kommission erwartet, dass sie aktiv Öffentlichkeitsarbeit betreibt. Dass die Kommission beauftragt ist, öffentlich über ihre Arbeit Bericht zu erstatten, korrespondiert mit dieser Erwartung.

Erwartung: Vermittlung der Lebenssituation und Bedarfe von Betroffenen in die Gesellschaft

Die zweite zentrale Erwartung, die zu einer Kategorie zusammengefasst wurde, ist die Rolle der Kommission als eine Mittlerin zwischen den Betroffenen und der Gesellschaft und ihrer Institutionen. Sie überschneidet sich teilweise mit der erwarteten Rolle der Aufklärerin. Von der Kommission wurde erwartet, dass sie diese Rolle annimmt und ausfüllt, dass sie die Kluft zwischen den Betroffenen und den politisch und institutionell Verantwortlichen überbrückt und die Interessen von Betroffenen vertritt. Erwartet wurde somit eine Lobbyfunktion, eine Interessensvertretung, ein Verstärker, damit Betroffene mehr Gehör finden und sich somit etwas ändert.

„Weiß nicht, ob die die Macht haben, irgendwann ist ja das Geld alle, aber einfach weitermachen, dass noch eine höhere Instanz sagt, ja, Bedarf ist da und wir geben.“

Die Interessen der Betroffenen sollen entschieden und energisch vertreten werden. Im Gegensatz zu der oft als ohnmächtig erlebten Position als vereinzelte Betroffene wurde bei der Kommission ein Durchsetzungspotenzial im politischen Feld gesehen und gefordert. Sie solle *„keine Bisshemmungen haben“* und einem unspezifischen *„da oben“* gegenüber unbequem sein.

„Dass sie endlich mal wach werden. Irgendjemand muss die doch mal aufrütteln. Die müssen mal wach werden da oben.“

Zum Engagement der Kommission wurde die Erwartung formuliert, dass sie Resultate bringen und auf Dauer angelegt sein sollte. Es wurde eine langfristige, nachhaltige Aktivität

der Kommission gewünscht. Die folgenden Zitate fassen die zentralen Aspekte in Kürze zusammen: Unbequem sein, Sichtbarkeit und Öffentlichkeit, dauerhafter Einsatz, der zu Ergebnissen führt.

„Die soll Unruhe bewirken in der Öffentlichkeit, die sollen was Sichtbares tun. Regelmäßig und sichtbar. [...] Ich will was sehen. Also ich möcht gern Öffentlichkeit.“

„Ich glaube schon, dass sie mehr Öffentlichkeitsarbeit betreiben kann, also es präsent nach außen tragen kann. [...] Sie kann den Finger in die Wunde drücken, immer wieder etwas sagen, auch in die Presse bringen und dadurch auch der Gesellschaft Informationen vermitteln.“

Diese Aufgabe der Vermittlung – „*stellvertretend aufstehen und laut sein*“ – wurde der Kommission auch gegenüber den Medien und der Gesellschaft als Ganzes zugeschrieben. Die Lobbyarbeit sollte dazu führen, dass Betroffene nicht mehr vereinzelt um ihre Rechte und um Anerkennung kämpfen müssen. Die Kommission wurde als Unterstützung mit den notwendigen Verbindungen zu Vertreterinnen und Vertretern der Politik oder der Medien und ausgestattet mit begrenzter politischer Handlungsmacht gesehen.

Grenzen dessen, was die Aufarbeitungskommission leisten kann, wurden von den Befragten problematisiert: die kurze Laufzeit, die ehrenamtliche Tätigkeit, die fehlende rechtliche Grundlage und die damit sehr begrenzte Handlungs- und Einflussmöglichkeit. Betroffene wünschten sich eine stärkere Kommission, um tatsächlich gesellschaftlichen Wandel erreichen zu können.

„Sinnvoll fände ich, wenn diese Kommission wirklich verbunden ist, mit Organen, Bereichen, die wirklich auch Entscheidungsbefugnisse haben, oder wenn die Kommission auch Entscheidungsbefugnisse hätte. Nicht sinnvoll fände ich, wenn die Kommission einfach nur Studien in Auftrag gibt zum Beispiel und dann nix passiert.“

Erwartung: Öffentliche Aufklärung und Information zur Unterstützung individueller Bewältigungsprozesse

Nicht nur allgemein gesellschaftlich, sondern vor allem auch in ihrer eigenen, konkreten Konfrontation mit Institutionen oder Familien, in denen sexuelle Gewalt verübt und vertuscht wurde, erleben Betroffene erneut Situationen von Missachtung und Ohnmacht. Dies kann im Kampf um Entschädigung sein oder im Kampf um andere Formen der Anerkennung. Hier forderten sie die Unterstützung der Kommission ein. Das Versagen der Verantwortlichen

sollte benannt und die Vertreterinnen und Vertreter der jeweiligen Institutionen in die Verantwortung genommen werden.

Betroffene, die sexuelle Gewalt durch Familienmitglieder erlebt haben, erhofften sich im Einzelfall von der Kommission eine ganz konkrete, persönliche Vermittlung in ihrer persönlichen Auseinandersetzung mit Tätern und Täterinnen, die eine Aussprache ablehnen und die Betroffenen erneut im Stich lassen. Sie konnten sich vorstellen, dass eine Intervention seitens der Kommission – eine Aufforderung zu einem begleiteten Konfrontationsgespräch oder eine schriftliche Stellungnahme – ihrer Position deutlich mehr Gewicht verleiht bzw. ihre Angehörigen zwingt, sich mit ihnen auseinanderzusetzen. Hierfür müssen zukünftig geeignete Strategien entwickelt werden, möglicherweise stößt die Kommission hier aber auch an Grenzen.

Die Erwartung an Aufklärung der allgemeinen Öffentlichkeit wurde von den Befragten in ihrer Wirkung auf ihr soziales Umfeld diskutiert. In einer der Fokusgruppen wurde intensiv darüber gesprochen, wie eine öffentliche Aufklärung dazu beitragen kann, das soziale Umfeld betroffener Kinder, Jugendlicher und Erwachsener zu informieren und damit Unterstützung und Solidarität zugänglich zu machen. Betroffene berichteten, dass Angehörige, die sie in ihrer Kindheit nicht unterstützt hatten, auch nach vielen Jahren ihre Verantwortung als Mitwissende bzw. Duldende bzw. Hilfe Verweigernde nicht übernehmen. In einer öffentlichen Debatte sahen sie eine Chance zu erfahren, warum diese Personen ihnen damals nicht geholfen hatten. Hier überschreitet die Erwartung die Aufklärung der Vergangenheit und nähert sich der Prävention an, denn diese Debatte kann zum Schutz heutiger Kinder und Jugendlicher beitragen. Die Teilnehmenden an der Fokusgruppe führten hierbei an, dass mehr Zivilcourage notwendig sei, damit mehr Menschen, vor allem aus dem sozialen Umfeld von Betroffenen, sich trauen, bei Missbrauch einzugreifen oder Betroffene zu unterstützen. Insbesondere Erwachsene müssten bei sexuellem Missbrauch von Kindern Verantwortung übernehmen. Eine aufgeklärte Gesellschaft sei eher in der Lage, eine solche Haltung zu fördern.¹⁶

¹⁶ Diese Erwartung lässt sich auch auf die Aktivitäten des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs übertragen.

3.2 Meinungen zu Anhörungen und Hearings

In der ersten Fragebogenerhebung fragten wir nach der Einschätzung der Anhörungen, die ja ein wichtiges Instrument der Kommission sind. Im Folgenden präsentieren und diskutieren wir ausgewählte Ergebnisse.¹⁷

Erwartet wurden u.a. Kompetenz, geschützter Rahmen, fachliche Begleitung, gute Information im Vorfeld und weitgehende Selbstbestimmung bei der Gestaltung der Anhörung, z.B. Begleitpersonen mitbringen zu können.

Vertrauliche Anhörung

Über die Hälfte der Befragten des ersten Fragebogens (60 %) konnten sich vorstellen, an einer vertraulichen Anhörung teilzunehmen und nur 13 % sagten definitiv nein. Die anderen waren unentschieden. Bei der Bereitschaft zur Teilnahme an einer vertraulichen Anhörung wurden weder Unterschiede nach Geschlecht noch nach Alter deutlich. Betroffene aus dem familiären Kontext äußerten diese Bereitschaft häufiger als Betroffene aus dem institutionellen Kontext.

Das häufigste Motiv zur Teilnahme an einer vertraulichen Anhörung war der Wunsch, einen Beitrag zur Aufarbeitung leisten zu wollen, ohne öffentlich aufzutreten. Der vertrauliche Rahmen wurde geschätzt, wenn es darum ging, die eigene Geschichte nicht bekannt werden zu lassen, die Familie zu schützen oder Klagen von noch lebenden Täter oder Täterinnen zu vermeiden.

Wichtigste Anforderungen an eine Anhörung waren, dass den Angehörten Glauben geschenkt wird und dass sie ausreichend Zeit zur Verfügung haben.

¹⁷ Ausführliche Ergebnisse auf der Internetseite des Forschungsprojekts www.erwartungaufarbeitung.de (Abruf 26.8.2019)

Was muss gesichert sein, um Betroffenen die Teilnahme an einer Anhörung zu erleichtern? (n=316) (Mehrfachantworten waren möglich)		
Es muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.	265	83,9 %
Betroffene müssen eine Vertrauensperson mitbringen können.	249	78,8 %
Betroffene sollen als Expert*innen angehört werden, nicht nur als Opfer.	238	75,3 %
Die Kommissionsmitglieder, die Betroffene anhören, müssen sich auskennen.	228	72,2 %
Betroffene müssen entscheiden können, ob sie von Frauen oder Männern angehört werden.	228	72,2 %
Betroffenen muss geglaubt werden und es darf nicht in Zweifel gezogen werden, was sie berichten.	221	69,9 %
Betroffene sollten eine Betreuung durch eine Fachberatungsstelle vor Ort erhalten.	133	42,1 %

Tabelle 2: Was muss gesichert sein, um Betroffenen die Teilnahme an einer Anhörung zu erleichtern? Angaben des ersten Fragebogens

Befürchtungen, die Betroffene davon abhielten, eine Anhörung in Erwägung zu ziehen, drehten sich hauptsächlich um die erwartete Belastung, die das Erzählen der Lebensgeschichte bedeuten kann. Im Hintergrund dieser Befürchtung standen schlechte Erfahrungen mit dem Sprechen. Umso wichtiger war die Erwartung, dass ihnen zugehört und ihre Erzählung nicht in Zweifel gezogen wird. Es gab auch Befürchtungen, dass sie die Strapazen auf sich nehmen und dann alles ohne Folgen bleibt und nur wieder zu einer Enttäuschung führt.¹⁸

*„Ich erwarte, dass Betroffene nicht nur als Lieferant*innen von pornografischen Gruselgeschichten gesehen, sondern als Expert*innen behandelt und angehört werden.“*

Von den Mitgliedern der Kommission und ihren Anhörungsbeauftragten wurde erwartet, dass sie sich kompetent und empathisch verhalten und angemessen auf die Berichte von Betroffenen reagieren. Zum Zeitpunkt der Befragung hatte die Kommission gerade erst mit

¹⁸ Ausführliche Ergebnisse auf der Internetseite des Forschungsprojekts www.erwartungaufarbeitung.de (Abruf 26.8.2019)

ihrer Arbeit begonnen und es gab noch wenige Erfahrungen, die sich unter Betroffenen herumgesprochen hatten. Somit gab es viele Zweifel, ob dies ein Format ist, das für Betroffene sinnvoll und hilfreich sein kann. Wie Anhörungen erlebt wurden, ist inzwischen im Bilanzbericht der Aufarbeitungskommission von 2019 nachzulesen.¹⁹

„Die Kommission sollte dazu in der Lage sein, mit Erinnerungslücken, Erinnerungsverzerrungen, chaotischen Berichten und unsicheren sowie unklaren Aussagen zurechtzukommen und kompetent im Umgang damit sein, ohne die Richtigkeit anzuzweifeln.“

Es muss ein Sinn im Instrument der Anhörung gesehen werden und ein Vertrauen darin gesetzt werden, dass die Anstrengungen nicht ins Leere laufen, um sich zur Anhörung bereit zu erklären. Von den Betroffenen wurde ein Vertrauensvorschuss verlangt.

„Es muss auch wertfrei sein. Betroffene, die sprechen, erhalten Reaktionen im Sinn von ‚Oh, das ist aber extrem‘ oder aber ‚Ach, ich hab schon Schlimmeres gehört‘. Diese Aussagen lassen einen verstummen bzw. machen das Sprechen unangenehm. Es muss deutlich sein, dass die Kommission das weiß und diese Erfahrungen sich möglichst nicht wiederholen.“

Das starke Motiv, dass die Anhörung vor der Kommission oder den Kommissionsbeauftragten zu Konsequenzen beitragen solle – und damit über das Berichten hinausgehen solle – fand sich in dezidierten Kommentaren im ersten Fragebogen. Hier drückten sich Zweifel am Sinn der Anhörungen aus.

„Einfach erzählen kann ich meine Geschichte auch meinem Toaster und dessen Beitrag zur Aufarbeitung kann dabei genauso groß sein wie der der Kommission – oder?“

„Dass die Informationen als Grundlage genutzt werden um sinnvoll zu argumentieren und etwas für die Opfer zu bewegen und dass sich Menschen mit hoher Expertise/Qualifikation darum kümmern, diese Informationen sinnvoll zu verwerten. Und dass diese Menschen angemessen entlohnt werden, anstatt es nur mit Ehrenämtern zu besetzen, wie es offenbar beim Fonds für sexuellen Missbrauch der Fall ist. Es sollten zeitnah Handlungen erkennbar sein.“

Öffentliches Hearing

Ein Viertel der Befragten (25 %) konnte sich vorstellen, an einem öffentlichen Hearing teilzunehmen. Bei dieser Art der Anhörung, die vor Publikum stattfindet, bestanden weit mehr

¹⁹ https://www.aufarbeitungskommission.de/bilanzbericht_2019/ (Abruf 26.8.2019)

Befürchtungen, dass es zu belastend sein könnte (66 %), gleichzeitig sagten 43 %, dass es für sie und ihre weitere Entwicklung wichtig sei, den Schritt in die Öffentlichkeit zu tun.

„Es ist notwendig über dieses Thema auch öffentlich zu sprechen und nicht nur hinter verschlossenen Türen.“

„Durch das öffentliche Bekenntnis verliert das Trauma eine wichtige Dynamik: Es will im Dunkeln bleiben.“

Von dem öffentlichen Sprechen wurde mehr als von dem vertraulichen erwartet, dass es einen befreienden Effekt, eine Wirkung von Empowerment haben könnte.

„Ich will, dass andere endlich anerkennen, dass ich ein Opfer bin. Damit ich mich anschließend aus dieser Opferrolle befreien kann.“

„Ich möchte kompensieren, was meine Familie mir nicht gibt. Durch eine öffentliche Anhörung bediene ich mich der Hierarchie, die für meine Eltern wichtig ist und vielleicht der einzigen Sprache, die sie begreifen.“

Die Teilnahme an einem öffentlichen Hearing ist nur für Betroffene möglich, die keine juristischen Konsequenzen durch Täter oder Täterinnen zu fürchten haben und die sich stabil genug fühlen, um dieser Situation gewachsen zu sein. Damit sind vertrauliche Anhörungen für die Mehrheit von Betroffenen das geeignetere Angebot und sie werden auch entsprechend häufig genutzt (Bilanzbericht der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs 2019).

3.3 Erfahrungen mit Anhörungen und Hearings

Das Interesse derjenigen, die den zweiten Fragebogen ausgefüllt hatten, an vertraulichen Anhörungen war groß: über ein Fünftel der Befragten (22 %) hatte bereits an einer vertraulichen Anhörung teilgenommen und weitere 5 % waren zum Zeitpunkt der Befragung dazu angemeldet. Einige hatten andere Betroffene als Vertrauensperson zur Anhörung begleitet.

Die Befragten, die bereits an einer vertraulichen Anhörung teilgenommen hatten bzw. in der Anhörung einer anderen Person anwesend waren, fühlten sich überwiegend gut informiert und waren zufrieden mit der angebotenen Unterstützung, drei waren tendenziell unzufrieden.

Die organisatorische Unterstützung bei der An- und Abreise zum Ort der Anhörung ist für viele von besonderer Wichtigkeit, da nicht alle viel Erfahrungen mit Bahnreisen und

Hotelübernachtungen in einer fremden (Groß-)Stadt haben. Die Organisation wurde positiv erlebt. Wenn es zu unvorhergesehenen Problemen kam, wurde immer eine Lösung gefunden.²⁰

Die Situation während der Anhörung sowie der angebotene Rahmen wurden als respektvoll wahrgenommen und positiv bewertet. Betroffene gaben an, dass sie sich „*gut empfangen und versorgt*“ fühlten und ausreichend Zeit hatten, ihre Geschichte zu erzählen. Für die Mehrheit stellten die Anhörungen eine Anerkennung von Leid und Unrecht dar. Fast ebenso sehr wurden sie als Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft erlebt.

Die häufigsten Antworten bezogen sich auf die Selbstbestimmtheit der Situation. Betroffene schätzten, dass es hilfreich für sie war, dass ihnen zugehört wurde und sie selbst entscheiden konnten, was und wie sie ihre Geschichte erzählen wollten, auch wenn sie sich beispielsweise dazu entschieden, etwas Vorbereitetes vorzulesen. Wichtig war auch, dass keine Erwartungen an sie gerichtet wurden, anders als bei Therapie, Gutachten oder Antragsstellung und dass es eine ergebnisoffene, zugewandte Gesprächssituation ohne enge zeitliche Begrenzung war.

Als besonders wichtig wurde von Betroffenen empfunden, dass sie nicht „*infrage gestellt*“ wurden, sie „*ernst genommen*“ wurden und ihnen „*geglaubt*“ wurde, es sei eine „*Begegnung auf Augenhöhe*“ gewesen.

Die bei den Anhörungen vorgehaltene Unterstützung durch eine Fachberatungsstelle wurde von weniger als 10 % derjenigen in Anspruch genommen, die den zweiten Fragebogen ausgefüllt hatten. Diejenigen, die vor oder nach der Anhörung die Unterstützung durch Mitarbeiterinnen einer anwesenden Fachberatungsstelle²¹ nutzten, beschrieben die Begleitung und Aussprache als sehr positiv.

In einigen Fällen bestand der Wunsch nach einem längeren Folgegespräch bzw. intensiverem weiteren Kontakt zu den Anhörenden, einerseits um informiert zu bleiben, andererseits weil im Nachhinein noch weitere Aspekte der Geschichte eingefallen waren. Dies gehört zu dem, was die Kommission nicht leisten kann, sie bietet ein Nachgespräch an, die Anhörungen könne jedoch nicht systematisch ergänzt werden.

²⁰ Diese Information stammt aus Beobachtungen während der Anhörungen, Berichten von Betroffenen während Anhörungen sowie Berichten der organisierenden Mitarbeiterinnen des Arbeitsstabs der Kommission.

²¹ Bei Anhörungen durch Kommissionsmitglieder in Berlin bieten die Fachberatungsstellen Wildwasser e.V. und Tauwetter e.V. Unterstützung für Personen an, die zu Anhörungen kommen. Die Anhörungsbeauftragten im Bundesgebiet kooperieren mit den jeweiligen Fachberatungsstellen vor Ort.

Die Situation der Anhörung konnte als sehr wertschätzend und entlastend wahrgenommen werden. „Niemand war erschreckt, als ich weinte und niemand schaute weg oder mich komisch an.“ Befragte waren „froh“ bei der Anhörung gewesen zu sein und beschrieben sie als „Schritt in meiner persönlichen Entwicklung“.²²

3.4 Zusammenfassung und Kommentar

Die Kommission erfüllt mit den vertraulichen und öffentlichen Anhörungen mehrere zentrale Erwartungen von Betroffenen. Sie ermöglicht Raum zum Sprechen im geschützten und im öffentlichen Bereich, je nachdem, was Betroffene für sich vorziehen. Durch die Berichterstattung z.B. in Form des Bilanzberichts wird darüber hinaus einer großen Anzahl von Betroffenen die Möglichkeit gegeben, sich inhaltlich in den veröffentlichten Berichten bzw. in Zitaten wiederzufinden.

Betroffene haben seit 2010 viel erreichen können, indem sie sich organisierten und ihre Kräfte bündelten. Die Auseinandersetzung zwischen z.B. dem Eckigen Tisch und der Bischofskonferenz in den letzten Jahren ist ein Beispiel dafür. Dies kann nicht für alle Tatkontexte gleichermaßen gelingen, und nicht alle Betroffenen sehen sich in der Lage, sich in eine solche Konfrontation zu begeben. Die Kommission kann solche Aktivitäten von Betroffenen verstärken z.B. durch öffentliche Hearings, durch Stellungnahmen und Öffentlichkeitsarbeit. Sie stellt sich damit stellvertretend für die Gesellschaft an die Seite der Betroffenen.

Ob die Kommission die Erwartungen erfüllen kann, hängt auch davon ab, wie sie selbst in der Öffentlichkeit präsent sein kann und politisch unterstützt wird. Eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit der Kommission wurde als wichtig eingeschätzt. Es gab deutliche Kritik, dass zu wenig Öffentlichkeitsarbeit betrieben wird. Allerdings lag der Zeitpunkt der Befragung im Jahr 2016. Die Aktivitäten der Kommission in der Öffentlichkeit und ihre Sichtbarkeit haben sich seither stark intensiviert. Die begrenzten Ressourcen der Kommission wurden gesehen und kritisiert, eine bessere Ausstattung könnte zu einer weiteren Reichweite der Aktivitäten führen.

Der Kommission wurde durch die Befragten ein bestimmtes Maß an politischer Handlungsfähigkeit zugeschrieben, Grenzen ihrer Einflussnahme wurden ebenfalls genannt.

²² Ausführliche Ergebnisse auf der Internetseite des Forschungsprojekts www.erwartungaufarbeitung.de (Abruf 26.8.2019)

Bei Weitem nicht alle geäußerten Erwartungen von Betroffenen können seitens der Kommission erfüllt werden. Vor allem die Erwartungen an eine konkrete Verbesserung der individuellen Lebenssituation übersteigen die Möglichkeiten einer Aufarbeitungskommission. Die Vermittlung an das Hilfetelefon und der Einbezug von Fachberatungsstellen sind unverzichtbar.

Die Auswertung der Interviews und Fokusgruppen zeigt Überschneidungen zwischen den Erwartungen an die Kommission und den Aufgaben des UBSKM. Daher ist es im Sinne der Betroffenen, dass eng zusammengearbeitet und sich abgestimmt wird.

4. Was wird unter Aufarbeitung verstanden – gesellschaftlich und persönlich?

Aufarbeitung ist das zentrale Thema und der hauptsächliche Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch. Deshalb war es ein wichtiges Ziel der Studie, in Erfahrung zu bringen, was Betroffene selbst unter Aufarbeitung verstehen und auf welchem Weg diese ihrer Ansicht nach erreicht werden könnte. Dieser Frage wurde in allen Erhebungsschritten nachgegangen, zuerst im Fragebogen, danach in den Interviews.

Zwischen den Themenbereichen Aufarbeitung, Anerkennung und Gerechtigkeit zeigten sich breite Überschneidungen in den Erzählungen unserer Interviewpartnerinnen und -partner. Im Erleben gibt es ganz offenbar große Ähnlichkeiten.

4.1 Ergebnisse des Fragebogens

Die Frage danach, was unter Aufarbeitung verstanden wird, wurde in der ersten Fragebogenerhebung auf unterschiedliche Weise gestellt: „Woran würde man Ihrer Ansicht nach bemerken, dass die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ihre Ziele erreicht hat?“ und „Welche Aspekte, die die Kommission nicht leisten kann, gehören für Sie zu einer guten Aufarbeitung dazu?“ sowie in einer offenen Frage nach einer Definition: „Aufarbeitung ist für mich ...“

Da Aufarbeitung der zentrale Auftrag der Kommission ist, fragten wir danach, woran man merken könne, ob das Ziel erreicht sei und stellten mehrere Antwortmöglichkeiten zur Verfügung, die gemeinsam mit Betroffenen erarbeitet wurden.

Im Folgenden haben wir die zentralen Ergebnisse zusammengestellt. Die gesamte Auswertung der Ergebnisse des Fragebogens findet sich auf der Internetseite des Forschungsprojekts www.erwartungaufarbeitung.de.

Woran würde man merken, dass die Kommission ihre Ziele erreicht hat? (n=316)		
Wenn Therapie und Beratung überall vorhanden, ausreichend finanziert und die Fachkräfte besser ausgebildet sind.	279	88,3 %
Wenn Kinder und Jugendliche auch bei Gewalt in Familien geschützt sind und nicht allein gelassen werden.	255	80,7 %
Wenn alle Arten von sexuellem Missbrauch ernst genommen und in der Öffentlichkeit zum Thema gemacht werden.	252	79,7 %
Wenn Betroffene nicht länger schräg angesehen und als Opfer ausgegrenzt werden.	235	74,4 %
Wenn Täter und Täterinnen konsequenter bestraft werden.	230	72,8 %
Wenn Kinder und Jugendliche in Schulen, Internaten und Heimen gut informiert und geschützt werden.	229	72,5 %
Wenn Institutionen Aufarbeitung ernst nehmen.	209	66,1 %
Wenn Betroffene Anerkennung und Entschädigung bekommen.	207	65,5 %
Wenn eine nachhaltige politische und breite gesellschaftliche Debatte geführt wird.	206	65,2 %
Wenn weniger Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht werden.	192	60,8 %
Wenn es für Betroffene leichter geworden ist über den Missbrauch zu sprechen.	189	59,8 %
Wenn Täter und Täterinnen von Kindern und Jugendlichen ferngehalten werden.	180	57,0 %
Wenn Selbsthilfegruppen weit verbreitet, normal und akzeptiert sind.	161	50,9 %
Wenn Institutionen sich entschuldigt und Verantwortung übernommen haben.	156	49,4 %
Wenn Betroffene aus der DDR gleiche Rechte und Ansprüche an Entschädigung haben.	153	48,4 %

Tabelle 3: Woran würde man merken, dass die UKASK ihre Ziele erreicht hat? Angaben des ersten Fragebogens

Die Befragten setzen einen deutlichen Schwerpunkt bei den Fragen, die auf die individuelle Lebenssituation zielen und auf die Verbesserung des Kinderschutzes. Andere Aspekte treten eher zurück, auch wenn sie hohe zustimmende Prozentwerte erhielten. Damit erging eine klare Rückmeldung an die Kommission, für Bedingungen einzutreten, die die individuelle Aufarbeitung der erlebten Gewalt und ihrer Folgen ermöglichen.

Es wurde außerdem gefragt, welche Erwartungen über die Kommission hinaus an eine gute Aufarbeitung bestehen. Wir fragten gezielt nach der Rolle von Tätern bzw. Täterinnen und von Institutionen, in denen der Missbrauch stattgefunden hat. Schuldeingeständnisse und Entschuldigungen spielten keine große Rolle, womöglich, weil ihnen wenig Veränderungspotenzial zugeschrieben wird. Die Zustimmungswerte für diese Aspekte von Aufarbeitung sind sehr viel geringer als die zu den in der Tabelle oben aufgeführten Aspekten.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das von den Befragten im Fragebogen formulierte Verständnis von Aufarbeitung einerseits einen Schwerpunkt bei der individuellen Auseinandersetzung mit der erlebten Gewalt setzt, gleichzeitig aber die Schnittstelle zu gesellschaftlichen Verhältnissen im Blick hat, wenn es um Fragen geeigneter Unterstützung, Respekt und gesellschaftlicher Anerkennung für Betroffene sowie um Prävention geht. Gesellschaftliche Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglichen, wurden benannt und hinterfragt.

4.2 „Das ist eine wirklich schwierige Frage“

Wir waren sehr gespannt, wie unsere Interviewpartnerinnen und -partner sich zu den Fragen nach abstrakten Größen wie Aufarbeitung, Gerechtigkeit oder Anerkennung äußern würden. Nach ihrem subjektiven Verständnis von Aufarbeitung wurde zuerst gefragt, Anerkennung und Gerechtigkeit folgten. Die Antworten lassen deutlich werden, dass der Begriff der Aufarbeitung vielschichtig gesehen und diskutiert wird. Sowohl die individuelle als auch die gesellschaftliche Ebene wurden angesprochen. Die Frage wurde teilweise als Herausforderung gesehen; sie löste ein Nachdenken aus, die Dauer der Pausen beim Sprechen (in Sekunden in Klammern angegeben) in den nachfolgenden Interviewausschnitten zeigt das. Bevor in der Folge auf die inhaltlichen Dimensionen von Aufarbeitung eingegangen wird, soll vorerst anhand von Beispielen verdeutlicht werden, welche Überlegungen die Frage nach Aufarbeitung ausgelöst hat. Hierfür werden längere Interviewpassagen wiedergegeben und kommentiert.

Beispiel Interview 1:

„Interviewerin: Was ist für Sie Aufarbeitung? (4)

A: ²³ Erst mal ein enorm schwammiger Begriff. (lacht) (3) Was genau meinen Sie mit Aufarbeitung? (1) Ich kann diese Frage so allgemein nicht beantworten. (2)

Interviewerin: Das ist genau das in Anführungszeichen Problem, dass es so viele verschiedene Vorstellungen davon gibt, was Aufarbeitung ist. Deshalb meine Frage an Sie, was – wenn sie darüber nachdenken – bedeutet der Begriff für Sie? Also welche Definition der vielen dieses schwammigen Begriffes wäre für Sie eine annehmbare? (4)

A: (seufzt) (5) Aufarbeitung, (3) ich empfinde das Wort grundsätzlich als Fehler. Auch wenn das jetzt sicher eine Anmaßung ist. Aufarbeitung klingt, als müsse man sich mit etwas beschäftigen, bis man damit zu einem Ende gelangt sei, und dann sei es erledigt. (2) Das halte ich für eine (1) seltsame und nicht erreichbare Herangehensweise an das Thema. Ich finde, aufarbeiten kann man nur ein Thema, das von vornherein schon mal (1) vorbei ist, also ich kann mich jetzt mit dem Holocaust befassen und der ist vorbei. Und das kann ich insofern aufarbeiten, dass ich mich so lange damit beschäftige, bis irgendwann niemand mehr lebt, der das tatsächlich erlebt hat. Und dann bin ich irgendwann an einem Punkt, wo ich nur noch analysieren kann und in der Retrospektive bin. (1) Aufarbeiten für mich kann ich das Thema nie. Ich kann es integrieren, ich kann es soweit bearbeiten, dass es mich nicht mehr so krass belastet. Aber so, dass es überhaupt kein Thema mehr ist [...] wird es nicht, weil es ein Teil meiner Lebensgeschichte auch ist. (2) Aufarbeiten im gesellschaftlichen Sinne (2) kann man, denke ich, zum Beispiel, indem man sich anguckt, was systemimmanent dazu beiträgt, dass es passieren kann, und das verändert. Ich mein, ich bin ja nun wirklich ein durchaus idealistischer Mensch, aber ich glaube nicht, dass das möglich ist. Also ich denke, es wäre theoretisch möglich, und ich würd es mir wünschen, aber ich halte es für nicht realistisch, (3) dass man sich das nicht nur anguckt, sondern auch die entsprechenden Konsequenzen daraus zieht. (3) Und auch dann wär das eine Bearbeitung. Ich glaub nicht, dass man damit komplett verhindern würde, dass es wieder passiert. (2) Ich glaube, dafür ist es etwas zu, (2) zu sehr im menschlichen

²³ Das „A“ steht für die Interviewpartnerin bzw. den Interviewpartner.

Wesen verankert, Macht ausnutzen zu wollen. (2) Und das dann eben teilweise auch zu tun.“

Hier wird schon durch die vielen Pausen deutlich, dass die Frage nicht unmittelbar beantwortet werden kann. Die einleitende Feststellung über ein „erst mal“ weist zudem auf weitere Möglichkeiten hin. Auch nach einem deutlichen Eingriff der Interviewerin, die sowohl erklärend eingreift als auch ihre Frage bekräftigt, lassen sich etwa 12 Sekunden an Pausen ausmachen, bis die Frage vertiefter beantwortet wird.

Die Interviewpartnerin versteht unter Aufarbeitung einen abgeschlossenen Prozess, der an seinem Ende angekommen ist: Auf der individuellen Ebene ist das Leiden überwunden, auf der gesellschaftlichen Ebene gibt es keine sexuelle Gewalt mehr. Beides ist aus ihrer Sicht nicht erreichbar, sondern eine Utopie.

Beispiel Interview 2:

„Interviewerin: Was ist für Sie Aufarbeitung? (4)

A: Aufarbeitung? (2) Das ist eine gute Frage. (2) Das kann man ja auch nicht pauschal beantworten. Ist ja auch für jeden was anderes. Für mich ist Aufarbeitung wirklich, ähm (7) hm, (3) Sie meinen jetzt so richtig für mich persönlich, ne?

Interviewerin: Für Sie persönlich.

A: Oder allgemein?

Interviewerin: Auch im gesellschaftlichen Sinne. (2)

A: Für mich ist Aufarbeitung wirklich, das Erlebte (2) so noch mal (2) anzusehen und zu bewerten, (2) dass ich damit gut umgehen kann. Die Eigenverantwortung, die ja ganz lange für mich Thema war, abzuschließen und abzulegen, (1) weil vom Kopf her weiß ich, dass ich keine Eigenverantwortung hab als Kind, aber (2) das Herz weiß das nicht. Der Körper weiß das nicht. (3) Und, (2) ja, ich denke, das ist so für mich der Weg, dass man wirklich guckt, was hindert einen am normalen Leben? (1) Was ist gesellschaftlich normal? Wo möchte ich selber hin? Und was kann ich dafür tun, was kann ich ablegen, was kann ich bearbeiten und welchen Rest muss ich akzeptieren und kann ich akzeptieren. (1) Gesellschaftlich, (3) denk ich, muss wirklich geguckt werden, dass jedem Opfer, das bekannt ist, (2) eine Therapie angeboten wird, (4) dass geguckt wird, was für eine Therapie passt und dass da aufgehört wird über einen Kamm zu scheren (2) und dass auch alternative Sachen zugelassen sind, weil das Opfer weiß,

(1) zumindest mit Beratung, was sein Weg ist. Aber wenn ich eine Therapie anfangen und merke, das ist nicht mein Weg, möchte ich auch das Recht haben, die Therapie ohne große Probleme wechseln zu können. (1) Und dass es dann nicht heißt: nee, also Sie haben ja die Therapie da und da angefangen, dann kann ich das nicht übernehmen, und das macht dann mit der Krankenkasse Probleme. Insofern (2) vermischt sich das ja auch immer wieder alles ineinander. (2) Und jetzt hab ich den Faden verloren.“

Auch diese Interviewpartnerin orientiert sich zu Beginn, um welche Ebene von Aufarbeitung es geht. In ihren weiteren Überlegungen fängt sie mit der individuellen Aufarbeitung der erlebten Gewalt an, stellt dann die Forderung nach einem generellen Angebot von Therapie für alle Betroffenen und führt anhand eigener Erfahrungen, die sie im Interview an anderer Stelle anspricht, aus, dass die Gesellschaft ein passendes und flexibles Angebot für die individuelle Aufarbeitung bereitstellen und finanzieren muss. Damit ist sie auf der gesellschaftlichen Ebene angekommen und benennt die Verflechtung beider Ebenen.

Beispiel Interview 3:

„Interviewerin: Was ist für Sie Aufarbeitung? (4)

A: Ja, die Frage hatte ich befürchtet, (1) das ist eine wirklich schwierige Frage. (2)

Interviewerin: Persönlich, gesellschaftlich?

A: Ja. (2) Also für mich ist es so: (1) eine Auseinandersetzung und Reflexion mit Ereignissen, (3) um daraus – oder anhand dieser Reflexion, Dynamiken zu erkennen und die dann insofern zu beeinflussen, dass diese Ereignisse sich nicht wiederholen. (1) So was, (2) das ist für mich Aufarbeitung.

Interviewerin: Das ist für Sie persönlich Aufarbeitung, um sich auch zu schützen?

A: Genau und sich auch selber so, ähm, (1) mit dem Ziel, ähm, halt, dass sich Dinge, die mistig laufen, nicht wiederholen können.“

Diese Definition von Aufarbeitung bleibt sehr abstrakt und lässt sowohl eine persönliche als auch eine gesellschaftliche Interpretation zu. Es geht um die Analyse der Vergangenheit, um aus der Gegenwart heraus die Zukunft zu verbessern. Dies kann individuell in der Therapie und gesellschaftlich in der Politik geschehen.

Beispiel Interview 4:

Eine Interviewpartnerin, die auf die Eingangsfrage hin sofort die gesellschaftliche Perspektive anspricht – „Also Aufarbeitung ist (3) erst mal das Kind beim Namen nennen, (2) also wirklich drüber sprechen, Tabu brechen.“ – wird später nach ihrem Verständnis von persönlicher Aufarbeitung gefragt.

„Ach, was ich darunter verstehe, meine persönliche Aufarbeitung. (2) Meine persönliche Aufarbeitung, (2) die ist doch so jung (lacht), also die ist eigentlich erst im Gang, (2) also die ist vielleicht seit 2015 im Gang oder so. Das ist ja auch noch nicht so lange. Also (9) letztendlich bedeutet das für mich, (1) letztendlich, ja, bedeutet das für mich mehr Lebensqualität, (1) weil ich (1) offener werde da drüber zu sprechen und dass das erleichtert und (2) der Umgang damit wird leichter (1) und das macht froher. (2) Aufarbeitung, was bedeutet das für mich? (5) Irgendwo auch Hoffnung so ein bisschen. (lacht) Also Hoffnung insofern, dass es sich gut anfühlt, dieses Aufarbeiten (1) und dass sich dadurch auch vielleicht (2) das Leben wieder ein bisschen anders anfühlt. (2) Also, (3) ich meine im Großen und Ganzen hab ich ja Glück gehabt, (2) wenn ich das jetzt mal so sehen – sagen – darf, was mein Leben angeht. Ich hab eine gesunde Tochter und (2) bin in einer zufriedenen Beziehung seit 25 Jahren (2) – aber schlimmer geht ja immer (2) (lacht).“

Hier wird Aufarbeitung als Prozess beschrieben, der spät im Leben beginnen kann und in eine positive Zukunft führt. „Leichter“ und „froher“ kann man durch Aufarbeitung werden, sie „fühlt sich gut an“. Das Ende der Passage schränkt diese optimistische Sicht wieder etwas ein. Es gibt keine Garantie für ein leichtes, frohes Leben, auch nicht durch Aufarbeitung.

Weitere Interviewbeispiele:

Die Mehrdeutigkeit von Aufarbeitung sprachen die Interviewpartnerinnen und -partner von sich aus an, wobei die persönliche Aufarbeitung der erlebten Gewalt und ihrer Folgen die größte Rolle spielte. Die Interviewerin bzw. der Interviewer fragte nach, wenn eine Seite der Thematik nicht angesprochen wurde.

Wenn die persönliche Seite von Aufarbeitung ganz im Mittelpunkt stand, konnte es sein, dass zur gesellschaftlichen Seite keine detaillierten Ausführungen gemacht wurden.

„Interviewerin: Was ist für Sie Aufarbeitung? (4)

A: Also für mich persönlich war es einfach mal, alles auf den Tisch bringen in der Therapie, (seufzt) (2) alles angucken, (3) verstehen, warum es einem hinterher so geht, die Zusammenhänge verstehen, das ist ganz wichtig. [...] (1) Verstehen, warum hab ich jetzt Angst, warum ist das so.

Interviewerin: Wenn Sie darüber nachdenken, was könnte Aufarbeitung auf der gesellschaftlichen Ebene bedeuten, für Sie? (2)

A: Wenn es schon passiert ist?

Interviewerin: Also, wie sollte Aufarbeitung auf der gesellschaftlichen Ebene erfolgen?

A: (seufzt) (5) Ja, in einer perfekten Welt würden wir alle aufeinander aufpassen.“

Es gibt jedoch auch Beispiele dafür, dass auf die Eingangsfrage nach der Bedeutung von Aufarbeitung eine sofortige, eindeutige Bezugnahme auf Gesellschaft kam.²⁴

Ein Interviewpartner bezieht sich auf die Notwendigkeit gesellschaftlichen Wandels und schließt die persönliche Seite ein, indem er erläutert, dass gesellschaftliche Aufarbeitung nicht ohne die Beteiligung von Betroffenen gelingen kann, die zur Aufarbeitung beitragen und ihrerseits für ihre persönliche Entwicklung davon profitieren können.

„Interviewerin: Was ist für Sie Aufarbeitung? (2)

A: Schonungsloses Offenlegen, (2) schonungslos. (2) Das ist für mich nicht einfach, (1) überhaupt nicht einfach, und dass – ich mag manchmal den Eindruck machen, so, dass das so emotionslos ist oder so, aber ist das beim besten Willen nicht, (2) aber, (1) ja, da müssten alle zusammenarbeiten irgendwie auch. Opfer so wie auch der Staat. Der Staat muss auch auf die Opfer eingehen. Der muss sich an das, was Sie jetzt machen eigentlich – das find ich eigentlich super gut, weil dadurch kriegen die Leute erst mal auch mal ein Gehör. Die Leute kriegen ein Gesicht. Die sind nicht mehr so amorphe Masse, (1) und das ist einfach, (2) der Staat holt sich mal Expertise bei denen, die es erlebt haben. (1) Und (2) daraus kann man dann Konzepte entwickeln oder so. Wie kann man solchen Sachen einfach vorbeugen?“

²⁴ Die Ergebnisse der Auswertung zur Frage gesellschaftlicher Aufarbeitung auf der Internetseite des Forschungsprojekts www.erwartungaufarbeitung.de (Abruf 26.8.2019)

Die gesellschaftliche Seite von Aufarbeitung hatte eine Interviewpartnerin bislang gar nicht so gesehen, sondern sie wurde ihr durch die Existenz der Aufarbeitungskommission verdeutlicht.

„Ich meine, Aufarbeitung ist für mich erst mal eher ein therapeutischer Begriff gewesen, im Grunde. Durch die Kommission vielleicht jetzt noch mal anders gefüllt.“

Die Auswertung der Fragebögen und der Interviews erbrachte ein vergleichbares Bild: Wir fragten nach Aufarbeitung und hatten – ausgehend von der Arbeit der Aufarbeitungskommission – eher die gesellschaftliche Ebene im Blick. Die Befragten antworteten mit Nachdenken über die Mehrdeutigkeit des Begriffs und mit Beschreibungen der individuellen Bewältigung der Gewalt und ihrer Folgen. Die Interviewpartnerinnen und -partner legten bei der Frage nach ihrem Verständnis von Aufarbeitung ein noch viel stärkeres Gewicht auf die Verarbeitung der erlebten Gewalt und damit auf die individuelle Ebene als die Personen, die den Fragebogen ausfüllten.

Ein Grund für den Schwerpunkt auf der individuellen Bewältigung könnte sein, dass in den Interviews, die in der Regel eineinhalb bis zwei Stunden dauerten, sehr viel mehr Auseinandersetzung mit den Folgen der Gewalt und den Belastungen im Alltag stattfand. Alle Interviews enthalten biografische Erzählungen. Nicht immer wurde das Gewalterleben beschrieben. Auch das Überleben in Zeiten andauernder Gewalt wurde nicht immer ausgeführt. Die Folgen, mit denen die Befragten in den Jahren danach fertig werden mussten, waren dagegen immer Thema. Sie wurden als eine Quelle großer Belastung dargestellt und bestimmten teilweise den Alltag und das Lebensgefühl.

Als zentrale Aspekte von Aufarbeitung an der Schnittstelle von Persönlichem und Gesellschaftlichem wurden genannt:

- Enttabuisierung, das Erlebte angstfrei offenlegen zu können. Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend muss offen gesellschaftsweit thematisiert werden. Wenn betroffene Kinder, Jugendliche oder Erwachsene davon berichten, müssen sie Gehör finden, ernst genommen werden und dürfen keine Angst vor inadäquaten Reaktionen haben. Das Thema muss dauerhafte Aufmerksamkeit erhalten.
- Hilfe zu bekommen – und zwar in angemessener Form und Dauer – ohne zu Bittstellerinnen bzw. Bittstellern zu werden, ohne ständig kämpfen zu müssen. Politik muss für ein dementsprechend ausgestattetes Netz an Schutz-, Beratungs-, und Unterstützungseinrichtungen sorgen.

- Identifikation von Strukturen und Verhältnissen, die sexuellen Missbrauch ermöglichen und vertuschen helfen. Einleiten von Veränderungen, die Wiederholung verhindern. Klarstellen von Verantwortlichkeiten, keine Schuldzuweisung an betroffene Kinder, Jugendliche oder Erwachsene.

Aufarbeitung auf beiden Ebenen wurden als Prozesse beschrieben, die sich nicht von allein einstellen und die sehr viel persönliches und gesellschaftliches Engagement voraussetzen. Persönliche Aufarbeitung wurde als abhängig von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Strukturen gesehen.

4.3 Aufarbeitung als Prozess gesellschaftlichen Wandels

Zusätzlich zur Thematisierung auf der individuellen Ebene wurde die Frage nach einer Definition von Aufarbeitung in den Interviews auch auf der gesellschaftlichen Ebene beantwortet. Für diese Auswertung wurden alle Antworten einbezogen, die in den Interviews auf die Frage „Was ist für Sie Aufarbeitung“ gegeben wurden und die die gesellschaftliche Ebene thematisieren. Aus diesen Aussagen wurden Kategorien entwickelt, ein Interview kann in mehreren Kategorien vorkommen. Zusätzlich wurden Ergebnisse der Fokusgruppen einbezogen.

Aufarbeitung als Zugang zu und Finanzierung von Hilfe und Unterstützung

Aufarbeitung wird in dieser Kategorie definiert als ein unproblematischer Zugang zu angemessener Hilfe: *„Also ich glaube, Aufarbeitung findet statt, wenn Betroffene unkompliziert Hilfe erhalten.“* Es wurde erwartet, dass alle Betroffenen automatisch Hilfsangebote bekommen. Außerdem sollten sie selbst bestimmen können, wann sie welche Form von Unterstützung in Anspruch nehmen: *„Ich denke, es muss geguckt werden, dass jedem Opfer, das bekannt ist, eine Therapie angeboten wird. Dass geguckt wird, was für eine Therapie passt und dass da aufgehört wird über einen Kamm zu scheren und dass auch alternative Sachen zugelassen sind, weil das Opfer weiß, zumindest mit Beratung, was sein Weg ist. Aber wenn ich eine Therapie anfangen und merke, das ist nicht mein Weg, möchte ich auch das Recht haben, die Therapie ohne große Probleme wechseln zu können.“*

Um das zu ermöglichen, sei es notwendig, dass sexualisierte Gewalt gesellschaftlich verurteilt wird: *„Es müsste eine Begleitung da sein, wenn sowas passiert, so schnell wie möglich Hilfe. Und dafür müsste es natürlich gesellschaftlich noch mehr anerkannt sein eben als Verbrechen.“*

Gefordert wurde gleichzeitig, dass die Finanzierung von Hilfe gewährleistet sein müsste, einerseits bezogen auf individuelle Therapie (*„Opfer zu unterstützen mit einer guten Therapie, und die müsste auch bezahlt werden“*), andererseits auf Hilfestrukturen: *„Dazu gehört auch, dass Gelder für Betroffene locker gemacht werden, auch um Strukturen zu schaffen um Betroffene zu unterstützen. Es gibt ja Organisationen, aber das sind immer nur ganz kleine und die kämpfen immer wie verrückt und kriegen kein Geld. [...] Eine finanzielle Anerkennung der Arbeit auch von den Leuten, die sich um Betroffene kümmern.“*

Betroffene formulierten den Wunsch, Unterstützung zu bekommen, um später einen gesellschaftlichen Beitrag leisten zu können: *„Mich für eine begrenzte Zeit mitzutragen, damit ich meine Ziele erreichen kann, wie zum Beispiel mein Studium abschließen kann, damit ich dann nicht zu einer Belastung werde, für die Gesellschaft, für den Staat.“* Die Priorität sollte aber darauf liegen, Betroffenen (auch finanziell) die Zeit zu geben, die sie brauchen: *„Es geht im Endeffekt ganz wenig um Heilung, sondern eher mal um wieder fit machen, damit wir irgendwie produktiv sein können, arbeitsfähig, und das finde ich einen Widerspruch und höchst schwierig.“*

Ähnliche Erwartungen finden sich auch für die Anerkennung von Leid und Unrecht, s. dazu Kapitel 5.

Aufarbeitung als Enttabuisierung und Entstigmatisierung

Diese Kategorie sammelt Aussagen, in denen die Notwendigkeit von Enttabuisierung betont wurde. Das Thema Entstigmatisierung wurde hinzugenommen, weil die Aussagen zu beiden Themen kaum voneinander trennbar waren.

Wichtig war es den Interviewpartnerinnen und -partnern, über ihre Geschichte sprechen zu können. *„Aufarbeitung bedeutet für mich reden zu können. Öffentlich reden oder offen reden. Und die Dinge wirklich beim Namen nennen.“* Reden würde von der Gesellschaft als gefährlich wahrgenommen, als *„böses Krebsgeschwür“*, das *„wächst“*, wenn darüber gesprochen wird oder als Problem: *„Das Thema wird einfach noch in die Ecke gedrängt. Man will es auch nicht wahrhaben, wenn es in der eigenen Familie passiert oder so. Das ist halt ein Problem. Ich glaube, die Gesellschaft hat ein Riesenproblem mit dem Thema, immer noch.“*

Eine Möglichkeit, die Tabuisierung aufzulösen, wurde in einer größeren Medienpräsenz des Themas gesehen. *„Es wäre ja vielleicht auch mal schön, über den Missbrauch mehr zu hören, zu erfahren, auch in der Zeitung, in der Presse.“* Es wurde als eine Aufgabe an die Gesellschaft formuliert, *„eine Sprache“* zu schaffen, damit mehr Betroffene über die Gewalt

sprechen können, aber auch, damit Betroffene schneller Hilfe bekommen. *„Wie kann das passieren, dass in der Kirchengemeinde niemand was gesagt hat, weil die haben sich alle was gedacht. Dass man da guckt, wie kann ich Instrumente schaffen, dass dieses Schweigen schneller gebrochen wird.“* Damit sich etwas ändert, müssten Akteure und Akteurinnen sich vorstellen können, *„was es bedeutet, mit dieser Geschichte leben zu können“* und das sei nur möglich, wenn *„genau die gehört werden, die betroffen sind“*. Die Heterogenität von Betroffenen sollte öffentlich sichtbar sein. *„Ich finde halt auch wichtig, dass man solche und solche Geschichten hat, und nicht nur Extremfälle auswählt.“*

Wichtig war aber nicht nur die Möglichkeit zu sprechen, sondern auch eine Reaktion, die Betroffene ernst nimmt. *„Die Opfer müssen die Gelegenheit bekommen, das was sie erlebt haben zu sagen. Und dass man sie hört. Und dann nicht nur abtut.“* *„Dass man die nicht abtut und sagt, ach, das ist ja schon so lang her, jetzt machst du da immer noch mit rum. Wenn ich über den Missbrauch rede, dann herrscht Totenstille. Da wäre es schön, wenn die Leute einfach sagen könnten [...]. Das sind schlimme Dinge, dann muss man darüber reden‘. Und dann weiß ich nicht, wie man’s richtig anstellen könnte. Über die Medien, Internet, vielleicht zu Aufklärungsseiten.“*

Das Thema sollte ein öffentliches sein, *„überall platziert“* werden. Betroffenen, die sich wagen an die Öffentlichkeit zu gehen, sollte nicht unterstellt werden, *„die wollen sich doch nur wichtigmachen“*.

Ein weiteres Thema von Aufarbeitung war die Entstigmatisierung von Betroffenen von sexuellem Missbrauch, die auf unterschiedlichen Ebenen angesprochen wurde.

Einerseits ging es darum, dass Betroffenen keine Schuld am Missbrauch zugewiesen werden dürfte. *„Opfer ist ja fast gleichbedeutend mit Schuld. Du hast dich nicht genug gewehrt oder du hättest was sagen müssen oder du hättest, du hättest.“*

Gleichzeitig sollte die Langfristigkeit der Folgen anerkannt werden: *„Aufarbeitung ist für mich einfach auch anzuerkennen, dass sowas nicht mit zwanzig, nicht mit dreißig, nicht mit vierzig und nicht mit fünfzig aufhört. Und dass man das auch nicht verlangen kann.“* *„Aufarbeitung bedeutet auch, dass die Öffentlichkeit die Folgesymptome anerkennt, die entstehen. Dass der Mensch darüber sprechen kann, wenn er möchte, und nicht ausgegrenzt wird aus der Gesellschaft.“*

Andererseits wurden gesellschaftliche Veränderungen thematisiert, besonders der Abbau von Stereotypen. *„Damit das so in das Bewusstsein der Menschen übergeht, dass wir ja keine*

Monster sind.“ „Das Klischee, das Klischee verändern.“ Dazu gehöre auch, dass „blöde Witze, die Leute immer noch witzig finden“, gesellschaftlich nicht mehr akzeptiert werden. Das sei zwar nur langfristig möglich, aber trotzdem wichtig. „Ich glaube, dass es ein Prozess ist. Und dass es nicht von heute auf morgen geht. Vorurteile werden halt von Generation zu Generation weitergetragen und ich glaube, bis so ein Umschwung in einer Gesellschaft ankommt, egal bei welchem Thema, das dauert immer eine Generation oder zwei.“

Die Erwartung an Aufarbeitung als Entstigmatisierung bezog sich auch auf die Inanspruchnahme von Hilfe. „Dass die Gesellschaft langsam davon durchdrungen wird, dass es nichts Negatives ist Unterstützung zu brauchen. Es gibt Menschen, die kommen gerade nicht klar und die holen sich, genau wie man beim Armbruch einen Gips erhält, erhält man bei Herzbruch oder Seelenbruch die entsprechende Behandlung. Dass es dafür Anerkennung gibt.“ Dazu gehöre auch die Normalisierung von Therapie, am besten bereits für Kinder. „Dass es auch Bilderbücher gibt wie ‚Conni geht zum Zahnarzt‘, ‚Conni geht zum Arzt‘ und ‚Conni geht in den Kindergarten‘, aber warum geht Conni nicht zur Psychotherapeutin? Und wenn ja, warum geht sie dorthin? Das kann man doch kindgerecht verpacken.“

Aufarbeitung als Analyse und Bestandsaufnahme

Aufarbeitung wurde definiert als eine Art Bestandsaufnahme, in der es darum gehen sollte zu analysieren, was passiert ist, um dann Konsequenzen daraus zu ziehen. Das folgende Zitat fasst unterschiedliche Ebenen dieser Kategorie zusammen: „Aufarbeitung ist vielschrittig und hat verschiedenste Dimensionen. Was waren die begünstigenden Faktoren, dass sexualisierte Gewalt überhaupt entstehen konnte? Aufarbeitung ist das Betrachten dessen, was tatsächlich passiert ist. Aufarbeitung ist der Umgang damit, was man dann weiß, und das betrifft Familie anders, aber genauso wie Institutionen. Und Aufarbeitung sind die sich anschließenden Verfahren welcher Art auch immer. [...] Aufarbeitung ist auch eine Form von Erfassen der Folgen. Und diese Folgen können vielfältig sein. [...] Und was für mich ein ganz wesentlicher Bereich ist: Zur Aufarbeitung gehört auch der Blick in die Zukunft der Betroffenen und nicht nur in die Vergangenheit.“

Aufarbeitung ist hier im Sinne von Aufklärung gemeint. Es wurde gefordert, dass „unabhängige Profis“ in Institutionen gehen und systematisch aufklären bzw. aufarbeiten: „Eine systematische Durchsicht von Informationen vornehmen. Das heißt sie sagen, wir sind ansprechbar, wer möchte was sagen. Wir gucken, was gibt es für Unterlagen [...], wir kommen von außen, wir gucken uns das an, ohne jedes Schmerzempfinden, wir sind nicht

verwandt, nicht verschwägert mit der Organisation. [...] Und wir haben Fachwissen, wir verstehen, was sexueller Missbrauch ist.“ Diese Aufklärung sollte dann auch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen, die heute in den Institutionen leben. Wichtig sei, „Dynamiken zu erkennen und die dann insofern zu beeinflussen, dass diese Ereignisse sich nicht wiederholen“. Modelle, in denen Institutionen intern bzw. ohne externe Unterstützung aufarbeiten, wurden kritisch betrachtet: „Es braucht eine externe Form der Aufarbeitung, die auch darüber hinausgeht, dass man alles darum zirkelt, lässt es sich belegen, ja oder nein, und in ein Disziplinarverfahren zu einer Person, Pfarrer, Lehrer, wie auch immer, mündet. Das hat mit Aufarbeitung noch gar nichts zu tun. Das ist eine personalrechtliche Struktur, das ist keine Aufarbeitung. [...] Das ist nur ein Baustein dieses Prozesses.“

Gefordert wurde auch, dass eine solche Aufklärung (rechtliche) Konsequenzen haben sollte. *„Aufarbeitung ist für mich [...], dass man das, was passiert ist, thematisiert, [...] da muss man Recherchen betreiben. Und dann ist für mich auch Aufarbeitung, dass man Täter und Verantwortliche beim Namen nennen kann und dass die wirklich Verbrechen gegen die Menschheit begangen haben und zur Verantwortung gezogen werden.“* Das bezog sich nicht nur auf Täter und Täterinnen, sondern es sollten *„Machtstrukturen offengelegt und institutionelle Verantwortung geregelt“* werden.

Aufarbeitung als Prävention und die Vermittlung von Wissen in die Gesellschaft

Aufarbeitung auf der gesellschaftlichen Ebene wurde auch definiert als das Informieren der Gesellschaft. Angesprochen wurden unterschiedliche Zielgruppen.

Einerseits ging es um „die Gesellschaft“ im Abstrakten, deren breite Information für Aufarbeitung wichtig sei. *„Die Gesellschaft zu informieren, das ist ein wichtiger Punkt. [...] Wenn Menschen anfangen sich wirklich damit auseinanderzusetzen und Verantwortung zu übernehmen, das wäre ein Stück Aufarbeitung.“* *„Wenn das Wissen zu sexuellem Missbrauch Stammtischhoheit hat, dann ist das Ziel der Aufarbeitung für mich erreicht.“* Es müsste bekannt sein, *„was das ist, ein Trauma zu haben“*. Erwartet wurde, dass auf Betroffene dann besser reagiert werden könnte, *„dass es überhaupt in die Köpfe der Gesellschaft gelangt, was Missbrauch bedeutet und welche Auswirkungen Missbrauch hat. Dass sie vielleicht auch da Verantwortung übernehmen“*.

Es sollte gesellschaftliches Wissen über unterschiedliche Themen vorhanden sein, damit die Situation von Betroffenen sich verbessern könnte, beispielsweise Informationen über Täter bzw. Täterinnen oder über unterschiedliche Kontexte und Ausprägungen von Übergriffen und

Gewalt. *„Dass es zum Beispiel rituellen Missbrauch gibt und Menschenhandel und so. Dass das nicht abgetan wird als Schlagzeile.“*

Andererseits wurden konkrete Zielgruppen angesprochen, die mehr Informationen benötigten, wie beispielsweise medizinische Fachkräfte: *„Wenn es zum Beispiel nicht mal Ärzten und Therapeuten bekannt ist, dass es überhaupt einen UBSKM gibt, dann ist doch was nicht angekommen. Die Menschen wissen es nicht.“* In diesem Rahmen wurden auch konkrete Veränderungsvorschläge gemacht, gerichtet an die Politik: *„Die Politik soll Rahmenbedingungen schaffen, dass das verpflichtend in die medizinische Ausbildung gehört.“* *„Welche Mechanismen muss man entwickeln, damit das nicht wieder passiert? Und diese Mechanismen müssen irgendwie gesetzlich festgeschrieben werden und dann müssen sie institutionell verankert werden.“*

Aufarbeitung wurde dabei auch mit Prävention verknüpft. Eine bessere Information der Gesellschaft bedeutet, dass *„besser“* bzw. *„genauer hingeschaut“* wird, damit Betroffenen schneller geholfen werden kann. *„Ich finde, die Gesellschaft hat eigentlich eine Pflicht zu sagen, sie schaut hin bei all den Grausamkeiten, die passieren.“*

„Die Leute müssen sensibilisiert werden, dass immer und überall – auch der nette Mann von nebenan kann das sein, auch der, den man schon lang kennt. Meinem Vater hätte das niemand zugetraut.“ Diese Informationen müssten entsprechend verbreitet werden: *„So, dass auch die jungen Leute, nicht nur wir Alten, sondern auch die Jungen, dass die wissen, okay, das gibt's. Einfach geschrieben und nicht mit Fachwörtern gespickt.“* Menschen sollten ermutigt und befähigt werden zu erkennen: *„Als Aufarbeitung finde ich wichtig, dass die Gesellschaft offener wird. Dass es das auch in einer Kleinstadt, in einem Dorf gibt und dass man nicht immer hinter die Fassade gucken kann, aber vielleicht Augen und Ohren offenlassen. Ein Kind sendet Hilferufe, für die sensibler werden.“*

Aufarbeitung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Solidarität mit den Betroffenen

Von Aufarbeitung wurde auch erwartet, dass sexueller Missbrauch ein Thema sein sollte, das einen gesellschaftlichen Platz bekommen muss, ein Thema für die gesamte Gesellschaft wird. Die Aufarbeitung des Nationalsozialismus wurde als *„gelungenes Beispiel“* thematisiert. *„Obwohl wir das Leid nicht vergleichen wollen, aber viele Betroffene schielen da schon zu der Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Weil, da ist was in die Gesellschaft eingesackt. Im Grunde müsste es so auch für Kindesmissbrauch gehen.“* Vergleiche wurden auch mit anderen Themen gezogen: *„Das ist ein ganzer Prozess, die Aufklärungsarbeit wird*

wahrscheinlich nie aufhören. Das ist wie bei anderen Themen, Ausländerfeindlichkeit oder Themen, die die Gesellschaft innen aufwühlen.“

Gleichzeitig herrschte Ratlosigkeit, wie eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung bei einem Thema mit vielen individuellen Geschichten gehen könnte: „Viele Lebensgeschichten sind aufgelaufen und müssen aufgearbeitet werden. Ich glaube, dass das sehr viele individuelle Prozesse sind. Manchmal denke ich, es ist ganz schön gemein, dass ich damit allein gelassen werde. Mir ist das angetan worden und ich muss die Aufarbeitung alleine leisten. Aber ich kann mir auch nicht so recht vorstellen, wie das anders ginge. Da habe ich selbst so ein bisschen Fragezeichen.“

Gefordert wurde, dass der gesellschaftliche Umgang mit dem Thema mutiger sein sollte, es sollte für Betroffene spürbar sein, dass die Gesellschaft sich damit befassen will. „Die Gesellschaft ist ja auch feige. Ganz einfach, weil ich will da ja nichts mit zu tun haben. [...] Wenn ich jetzt durch 's Dorf gehe und sage ‚Mein Bruder hat ...‘ Das wird doch gesellschaftlich nicht aufgearbeitet. Da wird vielleicht gesagt, ‚Whoa, jetzt kommen Sie damit‘ oder ‚Das Schwein‘, aber naja.“ Dafür müsste es Raum geben, denn „jeder hat seinen eigenen Alltag, eigene Probleme“. Aufarbeitung sei nur möglich, wenn Betroffenen zugehört wird und ihre Geschichten Platz bekommen. „Dass man ihr Wort hört und dass man ihnen glaubt.“

Konkrete Erwartungen an Aufarbeitung in der Politik

Neben den bereits genannten Erwartungen auf der politischen Ebene wurde Aufarbeitung als politisches Thema definiert. „Ich würde sagen, Aufarbeitung ist eben wirklich ein politischer Akt.“ Das bezog sich sowohl auf die Information der Gesellschaft (Dadurch kriegen die Leute auch erst mal Gehör. Die Leute kriegen ein Gesicht.“) als Beitrag zu Enttabuisierung und Entstigmatisierung, aber auch auf einzelne Handlungsfelder wie Gelder für das Ergänzende Hilfesystem oder eine Überarbeitung des Opferentschädigungsgesetzes. „Dass das mit den Behörden nicht so schwer ist. Das ist so, so schwer und so lange dauert das immer. Durch diese ganze Schmach durchmüssen, das ist schrecklich.“ „Die Gelder für den Fonds, wo es, glaube ich, immer noch nicht so ist, dass alle Länder eingezahlt haben, das ist ein Signal, das bei Betroffenen sehr wohl ankommt.“

Genannt wurde auch das Amt des Unabhängigen Beauftragten: „Eigentlich müsste er mehr Rechte bekommen. Wie der Umweltschutz, das muss auch ein Ministerium sein. Sonst wird das mit der Aufarbeitung gar nichts.“

Weitere Aspekte von Aufarbeitung

Aufarbeitung wurde auch in unterschiedlichen Fokusgruppen thematisiert. Im Rahmen der Gruppe zum Thema „Erwartungen an Täter und Täterinnen“ sprachen Teilnehmende über die Notwendigkeit eines Kontakts zu Tätern und Täterinnen für ihre persönliche Aufarbeitung: *„Ich glaube, so wie es dir am eigenen Leibe widerfährt, so musst du es auch aufarbeiten. Und das habe ich in richtig brutaler Form gemacht. [...] Ich habe auch den Kontakt gebraucht zu ihm, ich musste diese eigene Aufforderung haben: ‚Steh auf und sag endlich, was du getan hast‘, diese direkte Ansprache in diesem ganzen Prozess.“*

Ein solcher Kontakt war für die persönliche Bewältigung auch wichtig, wenn die Erinnerungen gerade aktuell wurden: *„Als bei mir das Träumen allmählich wieder hochkam, nach ich glaube fünfundzwanzig Jahren, [...] war so mein erster Drang ‚du musst den Täter sofort ausfindig machen, du willst ihn zur Rede stellen‘. Das war mir damals ein ganz großes Bedürfnis, und ich habe dann angefangen nachzuforschen, wo der abgeblieben ist.“*

Für die eigene Aufarbeitung als hilfreich erlebt wurde es, die Gründe aufzuarbeiten, aus denen es in der Vergangenheit nicht möglich war, über den Missbrauch zu sprechen. *„Da hat wirklich jeder zig Ausführungen, ‚warum hast du nichts gesagt‘, [...] bei mir war das ein ganz wichtiger Punkt dieser Aufarbeitung, das musste ich für mich wirklich alles explizit geklärt haben.“*

Beteiligung von Betroffenen an Aufarbeitungsprozessen

Dass Aufarbeitung nicht ohne die aktive Einbeziehung von Betroffenen gelingen kann, wird von unseren Interviewpartnerinnen und -partnern betont. Auch die Entwicklung der letzten Jahre zeigt dies deutlich: Keine Aufarbeitung wurde begonnen, die nicht von den Betroffenen selbst initiiert worden war, und es führte zur Stagnation bzw. zur Flucht in die Prävention, wenn Betroffene nicht an der Gestaltung der Prozesse beteiligt wurden.

Beteiligung wurde als Form der Anerkennung verstanden. Die Expertise von Betroffenen zählt. *„Also wenn Betroffene keine Experten sind, dann weiß ich nicht, wer.“* *„Es wäre toll, weil wir echt wissen, wovon wir reden“, es wäre „eine tolle Form von Anerkennung, wenn die uns fragen würden“.* *„Wenn sie uns mal fragen und nicht irgendjemand Überstudiertes am Tisch, am Bürotisch, das wär klasse.“*

Beteiligung wurde als abhängig von bestimmten Voraussetzungen gesehen, es gab die Position, dass Betroffenheit allein nicht ausreichend ist, um auf der politischen Bühne

mitzuwirken und andere Betroffene zu vertreten bzw. als Expertinnen und Experten in beratender Funktion aufzutreten. Es müssten Betroffene sein, die die erlebte Gewalt bewältigt haben, *„die ihren Weg gegangen sind“*.

„Auf politischer Ebene wäre es natürlich sehr wertvoll, weil diese Menschen das Leid erlebt haben und Menschen das vielleicht auch nahebringen können, je nachdem wie gut sie – also es soll nicht so eine Wut, ein Wutgeschehen sein, sondern ein überlegtes Geschehen. Es wäre zum Beispiel auch für Helfer wichtig, von solchen Erfahrungen zu profitieren. Weil manche Therapeuten oder auch junge Therapeuten oder Therapien stülpen einem etwas über, was nicht machbar ist. Und manchmal hab ich wirklich schon gedacht, so ein Therapeut, der müsste immer einen erfahrenen psychisch Kranken bei der Seite haben, der ihn begleitet, und bei Politikern wäre es natürlich auch gut, wenn die in ihrer Entscheidungsfindung oder auch jetzt, wo es zum Beispiel ums Strafmaß geht oder so, begleitet werden von vernünftigen, reifen Menschen, die sich sehr viele Gedanken gemacht haben und auch sehr gut reflektieren können. Also es wäre sehr hilfreich, denke ich.“

Wenn Beteiligung als Mitwirkung von Betroffenen, die von gelungener Bewältigung berichten, konzipiert würde, dann könnte man ihr nicht Voreingenommenheit vorwerfen. Sie könnten Professionelle mit ihren Kenntnissen begleiten. Es sei nämlich keine Unabhängigkeit gewährleistet, wenn Betroffene, deren Engagement von eigenen Interessen dominiert wird, in Aufarbeitungsprozessen mitwirken, bzw. es würde ihnen dann unterstellt, dass sie in eigener Sache auftreten. Hier wird Vorsicht angemahnt, weil mit gesellschaftlichen Vorurteilen zu rechnen ist:

„Wenn ich von etwas betroffen bin, bin ich involviert, bin ich nicht mehr objektiv und dementsprechend nicht mehr ernst zu nehmen.“

„Wenn ich als Betroffenenrat oder wie auch immer Gruppe von Betroffenen über Therapiestundenzahlen mitentscheide, denke ich, dass eine Menge Leute sagen werden, dass die Stundenzahlen zu hoch angesetzt sind, dass die Leute ihr Leid überschätzen, dass man Wiedergutmachung an einer Stelle fordert, wo sie nicht gerechtfertigt ist.“

In den Interviews zeigten sich abwägende und kritische Positionen:

- Hingewiesen wird auf die große Unterschiedlichkeit zwischen Betroffenen. Es ist nicht garantiert, dass Positionen geteilt werden. *„Wenn wir jetzt eine Betroffenengruppe wären und wir dürften politisch was entscheiden und sagen ‚So wir sind alle dermaßen verletzt, [...] wir sind jetzt für die Todesstrafe‘, dann finde ich das*

natürlich höchst kompliziert. Also weil ich finde, auch jeder Betroffene hat eine Verantwortung. Aber grundsätzlich bin ich dafür, auf jeden Fall.“

- Beteiligung wird als schwierig gesehen, denn *„von Hundert ist vielleicht eine Person bereit in den Ring zu steigen“*.
- Es gibt keine Möglichkeit für die Vergabe eines Mandats, durch die die Interessen aller Betroffenen vertreten werden. *„Wie jetzt die Form aussehen würde, ist wieder eine andere Frage. Man kann natürlich nicht jede Betroffene fragen. Vielleicht aber dass man [...] eine Institution [...] halt irgendwo mit einbezieht, und die können ja innerhalb ihrer Erfahrungswerte vielleicht dann das auch weitergeben.“*
- Es wird darauf hingewiesen, dass mit Neid und Profilierung gerechnet werden muss, wenn einzelne Betroffene in der Öffentlichkeit stehen. *„Es gibt sicherlich auch da wieder Leute, die sich über so ein Gremium profilieren wollen.“*

Grundsätzlich sprachen sich die Interviewpartnerinnen und -partner für eine aktive Beteiligung von Betroffenen an allem Geschehen, das ihre Belange betrifft, aus.

4.4 Aufarbeitung als Lebensbewältigung

„Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden“ ist fast immer „ein biographischer Einschnitt“ (Reemtsma 2005: 90), durch den sich verschiedenste Lebensbereiche, vor allem auch auf der Ebene des Erlebens, verändern können: „Die Wahrnehmung ändert sich, Empfindlichkeiten ändern sich, Prioritäten ändern sich, Toleranzen ändern sich“ (Ebenda), um nur einige Auswirkungen zu benennen. Diese Veränderungen stehen dabei häufig im Kontrast zu den Anforderungen des Lebensalltags. So ist allen Betroffenen sexualisierter Gewalt gemein, „dass sie vor der Aufgabe stehen, das ihnen Zugefügte in irgendeiner Weise bewältigen zu müssen“ (Mosser 2019). Im Weiteren wird deshalb nicht von individueller Aufarbeitung, sondern von Bewältigung gesprochen.

Bewältigung verläuft dabei nicht stringent, sondern kann höchst unterschiedlich und individuell verlaufen. Nicht nur die Gewalthandlungen selbst, sondern auch die Auswirkungen der sexuellen Übergriffe unterscheiden sich teilweise stark, was mit unterschiedlichen Faktoren zusammenhängen kann. Peter Mosser differenziert anhand aktueller Forschungsliteratur eine Vielzahl solcher Bedingungen, die Bewältigung beeinflussen können, u.a. die Art, Dauer und Häufigkeit der sexuellen Gewalt, die Täter-Opfer-Beziehung, das Alter zum Zeitpunkt der Taten, Geschlecht von Opfer und Täter, weitere biografische Belastungen und Zugang zu Unterstützung (Mosser 2019).

Voraussetzungen für Bewältigung

Bewältigung hängt von einer Vielzahl von Voraussetzungen ab: Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass mit dem Ende der sexuellen Gewalthandlungen die Bewältigung im Sinne einer Verbesserung der subjektiven Situation beginnen kann. Das Gewalterleiden und dessen Folgen sind komplexe und oft widersprüchliche Prozesse. Der Zeitpunkt der Taten ist nicht zwangsläufig der Beginn der Bewältigung, wenn dem betroffenen Kind nicht bewusst ist, was mit ihm gemacht wird und das Verständnis davon sich erst später einstellen kann (Mosser 2019). Eine ähnliche Verschiebung ergibt sich, wenn sexueller Missbrauch in der Kindheit über einen Zeitraum hinweg dem Gedächtnis nicht zugänglich ist, weshalb die Auseinandersetzung damit manchmal erst Jahre später beginnen kann (Kavemann et al. 2016a). Betroffene leiden dann zum Teil lange Zeit unter Symptomen und Beschwerden, ohne einen Ansatzpunkt zu finden, woran sie die Ursache festmachen können. Aufarbeitung setzt Erinnern und Bewusstwerden voraus, Bewältigung muss unter jeglichen Umständen erfolgen. Der Tatkontext und die Beziehung zu Tätern bzw. Täterinnen können beides massiv erschweren. Räume zu sprechen und Chancen gehört zu werden sind nicht immer vorhanden und waren es vor Jahren noch deutlich seltener als heute. Unterstützungsangebote waren und sind häufig nicht bekannt, nicht immer vorhanden und selbst wenn sie vorhanden sind, nicht immer zugänglich oder passend. Zumindest einige dieser Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit aktive Bewältigung hin zu einer dauerhaften Verbesserung der Situation beginnen und positiv verlaufen kann.

Was muss bewältigt werden?

Vieles ist nach dem biografischen Einschnitt der sexuellen Gewalt zu bewältigen: Die öffentliche Aufmerksamkeit richtet sich in der Regel auf ein Trauma und seine gesundheitlichen Folgen. Oft nicht ernst genug genommen werden die gesundheitlichen und die sozialen Folgen der Gewalt, die es alltäglich zu bewältigen gilt: ablehnende Reaktionen Dritter, Stigmatisierung und Ausgrenzung, Probleme mit den Anforderungen der Leistungsgesellschaft, Versagen von Behörden und Unterstützungssystemen (Kavemann et al. 2016a). Bei intrafamilialem sexuellen Missbrauch kommt meist der Verlust von familiären Bezugspersonen dazu (Unabhängige Kommission 2019). Wir finden ganze Ketten von destruktiven Reaktionen der Umwelt auf die Offenlegung des Gewalterlebens und kumulative Effekte von Belastungen im biografischen Verlauf. Hervorzuheben sind die Anforderungen an Bewältigung auf der Beziehungsebene, denn der sexuelle Missbrauch ist in der Regel eine

Beziehungstat und die Fähigkeit, Beziehungen einzugehen, Freundschaft und subjektives Glück zu finden, kann nachhaltig beeinträchtigt sein. Bewältigt werden müssen aber auch Einbrüche auf der Ebene von Bildung, wenn in der Jugend die sexuelle Gewalt zu Konzentrationsproblemen und Schulschwierigkeiten führte und später eine berufliche Karriere nicht zustande kam bzw. wegen der eskalierenden gesundheitlichen Folgen später im Leben abbrach. Bewältigung bezieht sich somit sowohl auf das Gewaltgeschehen und seine Bedeutung als auch auf den Kontext und das „danach“.

David Finkelhor und Angela Browne haben bereits 1985 das Modell der vier traumatogenen Faktoren, „zur Erklärung und Vorhersage sexueller Missbrauchsfolgen“ (Weiß 2016: 36) entwickelt (Finkelhor & Browne 1985, das intrapsychische und soziale Faktoren umfasst. Wilma Weiß hat sie auf Deutsch zusammengefasst: Verrat, Ohnmacht/Hilflosigkeit, Stigmatisierung und traumatische Sexualisierung (Weiß 2016: 36). Diese traumatogenen Faktoren finden sich in unseren Interviews. Die ersten drei Faktoren wurden bislang ausgewertet. Sie lassen sich auf Prozesse der Bewältigung übertragen. Betroffene sind den Faktoren, die in der Kindheit das Trauma auslösen können, sehr oft im Erwachsenenleben erneut ausgesetzt.

Verrat

Verrat wird z.B. erlebt, wenn die sexuelle Gewalt durch nahestehende Personen wie Familienangehörige oder andere für das Kind zuständige Personen verübt oder organisiert wird. Auch in unseren Interviews wurde als Tatkontext am häufigsten die Familie (39 Fälle) benannt. In 14 Fällen wurde eine Institution, in neun Fällen das soziale Umfeld und in vier Fällen ein organisierter bzw. ritueller Kontext genannt. Hierbei ist hervorzuheben, dass in der Mehrheit der Geschichten, die einen außerfamiliären Tatkontext angaben, ebenfalls in der Familie sexuelle Übergriffe stattfanden bzw. sexuelle Übergriffe außerhalb der Familie durch Familienmitglieder organisiert wurden. Das Erleben von Verrat kann sich im Verlauf des Lebens wiederholen, wenn Familienangehörige und andere Bezugspersonen Betroffenen nicht glauben, wenn sie ihre Beteiligung an den Taten leugnen, Opfer beschuldigen und im Stich lassen.

„Ich habe es irgendwann meinen Eltern erzählt, die mich aber nicht unterstützt haben. Also, sie sind zwar zum Täter gegangen, der hat ihnen dann gesagt, das würde nicht stimmen, und sie sind damit zurückgekommen und haben mir gesagt, er hätte gesagt, das würde nicht stimmen, und im Gegenteil, ich würde auch noch sehr schlecht über meine Eltern reden, [...]

also sie haben mir auch gesagt, ich soll nicht darüber reden. Also das heißt, es war dasselbe, was der Täter gesagt hat, und das war also viele Jahre lang überhaupt keine Unterstützung für mich, und im Gegenteil, dadurch, dass sie dann mit ihm geredet hatten, hatte ich dann Todesangst, weil er mir gedroht hatte, er würde mich töten, wenn ich darüber reden würde.“

Ohnmacht und Hilflosigkeit

Ohnmacht und Hilflosigkeit stellen sich zwangsläufig ein, wenn Kinder keine Rechte haben bzw. diese nicht kennen oder nicht in Anspruch nehmen können. Dies kann nicht nur in Familien der Fall sein, sondern auch in Institutionen, in denen sich Kinder regelmäßig aufhalten bzw. leben.

„Was es an Vertrauen kaputt gemacht hat, so mit Menschen, sich auf Menschen einzulassen, ist, finde ich, noch viel schlimmer als das, was es in den akuten Situationen mit mir gemacht hat. Also dieser ständige Verrat und dieses ständige: Er ist ein toller Papa und spielt mit mir. Und meine Mutter lässt mich auch im Stich. Das hat viel mehr kaputt gemacht, glaub ich, als der konkrete Missbrauch, die konkreten Vergewaltigungen.“

Die Ohnmachtsgefühle der Kindheit können wiederbelebt werden, wenn Erinnerungen nicht konkret genug greifbar sind und Betroffene um ihre Glaubwürdigkeit kämpfen müssen.

„Und vor allem, wissen Sie, was wir schlecht aushalten, sind ja nun mal so Ohnmachtsgefühle und so. Weil das (lacht) kennen wir ja einfach so gut. Und wenn dann so ein Fonds ewig braucht, ja, das löst ja wieder sowas aus.“

Ein Ohnmachtserleben kann verstärkt werden, wenn lange Zeit kein Entkommen möglich ist. Das Alter bei Beginn und Ende der Gewalt unserer Interviewpartnerinnen und -partner war sehr unterschiedlich, mehrheitlich waren es lange Verläufe von Gewalterleiden, nicht selten bis ins späte Jugend- oder frühe Erwachsenenalter hinein. Die in früheren Jahren – aber auch heute noch – erhebliche Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs als soziales Problem verhinderte Hilfesuche und Beendigung.

Stigmatisierung

Stigmatisierung ist im Zusammenhang mit Tabuisierung und Scham zu verstehen. Betroffene erleben sich selbst häufig als „anders“ und können über das, was ihnen angetan wird, nur schwer sprechen. Wenn sie sich dazu entschließen, sind die Reaktionen ihrer Familie und ihres sozialen Umfeldes meist irritiert, häufig ablehnend und ausgrenzend (Kavemann et al. 2016a; Unabhängige Kommission 2019). Selbst heute, in einer Zeit, in der relativ viel

Information über sexuellen Kindesmissbrauch öffentlich verfügbar ist, zeigt die Erfahrung der Fachberatungsstellen, dass Betroffene vergleichbare Erfahrungen machen wie damals. Grundsätzlich liegt die Last bei den Kindern oder Jugendlichen, wenn Gewalt beendet werden und Hilfe greifen soll.

„Das Erste was passieren muss, ist, dass der Betroffene oder die Betroffene rausgehen muss mit der Geschichte. Also ich muss als Jugendliche oder als Kind überhaupt den ersten Schritt machen, weil sonst kann mir ja nicht geholfen werden. Und dann brauch ich für mich ja irgendwo die Gewissheit, dass das Sprechen darüber nicht schlimm ist. Also wenn ich jetzt so an mich denke, ich hab mich fünfzig Jahre lang dafür geschämt, dass mich jemand missbraucht hat. Und ich denke, das muss sich verändern, das heißt, dieser ganze Missbrauch darf kein Tabuthema mehr sein.“

Die Interviews unserer Studie bieten auf unterschiedlichste Weise Einblicke in verschiedene Prozesse der Lebensbewältigung nach sexueller Gewalt. Angesichts der Vielschichtigkeit von Bewältigungsprozessen und -dynamiken, kann im Folgenden nur verkürzt und vorläufig auf das komplexe Thema eingegangen werden. Mosser (2019) legt ein vielversprechendes theoretisches Konzept der Lebensbewältigung nach sexuellem Missbrauch vor. Zu den unterschiedlichen Verläufen des Erinnerns und Einordnens wurden Betroffene befragt (Kavemann et al. 2016a), auch zu der großen Hürde des Offenlegens der erlebten Übergriffe (Disclosure) wurde geforscht (Rieske et al. 2018). Disclosure kann die Voraussetzung für Hilfe sein, Hilfe kann die Voraussetzung für Bewältigung sein usw. Im Weiteren soll der Schwerpunkt der Auswertung bei der Frage nach dem Zugang zu und der Erfahrung mit Hilfe und Unterstützung liegen. Neben der Bedeutung von professioneller Hilfe sollte Forschung weitere soziale Faktoren, die Bewältigung ermöglichen oder verhindern, untersuchen, z.B. Selbsthilfegruppen und Unterstützung durch Familie, Partnerschaft und Freundeskreis.

An dieser Stelle soll betont werden, dass eine Auseinandersetzung mit diesen Prozessen und Dynamiken und den jeweiligen Zusammenhängen dringend notwendig erscheint. Die Ergebnisse zweier laufender Forschungsprojekte dürfen mit Spannung erwartet werden: Im Rahmen des Projekts „Auf-Wirkung – Aufarbeitung für wirksame Schutzkonzepte in Gegenwart und Zukunft. Erfahrungen von Betroffenen sexualisierter Gewalt und ihre Auswertung für Schutz in Institutionen, Leitlinien für Aufarbeitungs- und Schutzkonzepte vor Ort“ wenden sich zwei Teilprojekte dem Thema Bewältigung zu. Das Institut für Praxisforschung und Projektberatung München erforscht „Salutogenetische und resiliente Ressourcen von sexualisierter Gewalt Betroffener. Was ihre Bewältigungskarrieren an

Empowermentperspektiven eröffnen“ und das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf fragt nach der „Verhinderung der Bewältigung von sexualisierter Gewalt“. Erste Ergebnisse sind Ende 2020 zu erwarten.²⁵

4.5 Hilfe als ein Faktor von Bewältigung

Die Interviews weisen hinsichtlich der Rolle, die die zuvor vorgestellten unterschiedlichen Faktoren für die Bewältigung der erlebten Gewalt und ihrer Folgen spielen, eine Vielzahl von biografischen Ähnlichkeiten aber auch Unterschieden auf. Der Forschungsprozess zeigte dabei, dass ein zentraler Unterschied hinsichtlich Bewältigung im Zugang zu und den Erfahrungen mit Hilfe besteht. Hilfe muss hierbei sehr breit verstanden werden. Während viele unter Hilfe klassisch professionelle bzw. institutionalisierte Formen der Hilfe wie Psychotherapie, medizinische Versorgung, Soziale Arbeit (inkl. Beratung), unterschiedliche Formen finanzieller Unterstützung oder auch organisierte Selbsthilfe definieren, müssen angesichts der Erzählungen in den Interviews auch esoterische bzw. spirituelle Angebote oder private Formen der Unterstützung als Hilfe gesehen werden. Hilfe muss in allen Fällen als das verstanden werden, was eine Verbesserung verspricht oder eine Verbesserung spüren lässt. Dabei lässt sich feststellen, dass der mit dem Missbrauch verbundene Einschnitt ins Leben und die daraus resultierenden Folgen in allen Fällen zu irgendeinem Zeitpunkt die Annahme von bzw. die Suche nach Hilfe notwendig gemacht haben und dies in allen Interviews angesprochen wurde. Hilfe wird in der Folge als ein Faktor von Bewältigung verstanden.

Alle unsere Interviewpartnerinnen und -partner waren zum Zeitpunkt des Interviews in Kontakt mit professioneller bzw. organisierter Hilfe. Dazu gehörten ganz überwiegend Angebote im medizinisch-therapeutischen Bereich: Psychotherapie, Psychiatrie und/oder Traumatherapie (ambulant und stationär in Kliniken, teilweise Kinder- und Jugendpsychiatrie, verschiedene Ausbildungsrichtungen), verschiedene ambulante Hilfen, (medizinische) Hochschulen, Trauma-Ambulanzen, Haus- und andere Fachärzte und -ärztinnen wie beispielsweise Neurologen und Neurologinnen, Schmerztherapie, Rehabilitationseinrichtungen. Genannt wurden darüber hinaus Beratung und Hilfe in spezialisierten Fachberatungsstellen wie Wildwasser oder Frauennotruf sowie Selbsthilfegruppen und -kurse, sowohl in der Regie von Fachberatungsstellen, aber auch selbstorganisierte. Eine weitere Rolle spielten kirchlich-seelsorgerische Kontakte und fundamentalistisch-christliche Gruppen. Zudem genannt wurden Behörden wie das Jugendamt

²⁵ <https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/de/2378.php> (Abruf 26.8.2019)

und die Polizei, die Staatsanwaltschaft, Bewährungshilfe, Versorgungsamt, Sozialamt, Arbeitsamt, organisierte Dialoge, rechtliche Betreuung, aber auch der Weiße Ring und die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Private Hilfe ist ebenfalls mannigfaltig beschrieben. Hierbei werden verschiedene Familienmitglieder (Eltern, Geschwister, Kinder, etc. – einzeln oder gemeinsam) und Freundinnen und Freunde, Partnerinnen und Partner, Kolleginnen und Kollegen genannt. Auch Hilfe durch Internetforen, in denen sich Betroffene austauschen, wurde beschrieben.

Die Bedeutung von Hilfe – ganz überwiegend therapeutische Unterstützung – wurde von den Interviewpartnerinnen und -partnern deutlich hervorgehoben. Die Bewältigung wird dennoch als Leistung der Betroffenen verstanden.

Dabei lassen sich Unterschiede bezüglich der Einmündung in Hilfe ausmachen. Der erste Kontakt zu professioneller Hilfe konnte bereits in der Kindheit bzw. der Jugend zustande kommen. Hierbei ging es jedoch in keinem Fall um die Thematisierung des Missbrauchs selbst, sondern um andere Probleme, die von den Interviewten als Folgen der Übergriffe beschrieben wurden:

„Also ich war, wie ich zur Schule gegangen bin, sehr, sehr stark magersüchtig, und die letzten zwei Jahre hat mich ein Schulpsychologe sehr intensiv betreut und mich so ein bisschen stabilisiert. Aber der hat mich dann auch schon da hingeführt, dass ich im Prinzip dann auch bereit war, mir therapeutische Hilfe zu suchen nach dem Abitur, und seitdem hab ich nicht mehr damit aufgehört, weil es einfach zuerst überlebensnotwendig war, und also auch weil ich mich sehr stark selbst verletzt hab, dann sehr starke Stimmungsschwankungen hatte.“

Andere fassten nach jahrelanger Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Symptomen den Entschluss, sich Hilfe zu suchen: *„Und das ist dann im Studium gewesen [...] und dann hab ich da drüber gesprochen, weil ich einfach ja schwer depressiv war und eine Therapeutin brauchte. Und dann hab ich halt die Therapie angefangen, meine erste.“* Auch hier war nicht immer die sexuelle Gewalt Gegenstand der Hilfe bzw. Grund für die Suche. In vielen Fällen ging es um andere Probleme, die (noch) nicht konkret in den Zusammenhang mit dem Missbrauch gesetzt wurden: *„Ich hatte schon einige Therapieversuche in den 80ern, weil ich mit meinem Leben an sich schlecht klarkam, Depressionen hatte und beruflich überhaupt keine Orientierung hatte.“*

Die Thematisierung des Missbrauchs konnte auch deshalb ausbleiben, weil keine Erinnerung an diesen verfügbar war. Eine therapeutische Unterstützung konnte in solchen Fällen zu mehr Klarheit beitragen:

„Ich hab dann angefangen [...], weil meine ganze Kindheit so nebulös war. Also mit dem Nebel, da ist irgendwas, schau doch mal bisschen in den Nebel rein, so vorsichtig, und dann kam das so nach und nach [...]. Und interessant war auch so dahinterzusteigen, wie der eigene Körper und die eigene Psyche einen selber austrickst, indem man das dann so verdrängt, dass man das überhaupt nicht mehr weiß.“

Auch langwierige Prozesse der Hilfesuche wurden beschrieben. Betroffene machten die Erfahrung, dass sie es mit ihrer Geschichte schwer hatten – auch noch zum Interviewzeitpunkt – eine für sie passende Unterstützung in erreichbarer Nähe und mit einer verträglichen Finanzierung zu finden. Die strukturellen Probleme des Unterstützungssystems, die z.B. eine Unterversorgung in ländlichen Regionen aufweisen und ein konzeptionell eingeschränktes Angebot kassenfinanzierter Therapie, sind die eine Seite der Problematik (Kavemann et al. 2016b). Die andere Seite sind Mängel in der Qualifizierung von Therapeutinnen und Therapeuten, die davor zurückschrecken, Betroffene von sexueller Gewalt in der Kindheit zu behandeln. Das Durchtelefonieren der von den Krankenkassen ausgegebenen Therapeutenlisten konnte für Betroffene zu einer Belastung werden, die ihrem Unterstützungsbedarf entgegenstand.

„Ich habe wirklich viele Therapeuten auch einfach per Mail angeschrieben, hab denen auch ganz klar das Thema benannt, weil ich keine Lust hatte auf irgendwelche Gespräche, wo man dann, wenn man telefoniert, zu hören kriegt: ‚Nee, also das mache ich nicht.‘ Hab zu 99 Prozent keine Antworten bekommen, also keine Mail zurück, irgendwie: ‚Tut mir leid, hab keine Zeit,‘ [...] so gut wie überhaupt keine Rückmeldung.“

Neben dieser oftmals beschwerlichen Suche nach Hilfe, finden sich in den Interviews Berichte von unterschiedlichen Erfahrungen mit Hilfe. Beschrieben werden Kontaktaufnahmen zu verschiedenen Organisationsformen von Hilfe – von Beratung über Selbsthilfegruppen zu stationären Einrichtungen oder Gesprächstherapie. Diese verschiedenen Stationen werden von den Interviewpartnerinnen und -partnern eingebettet in Erzählungen von schlechten Erfahrungen mit den jeweiligen Hilfsangeboten:

„Dann hab ich mir hier eine Therapeutin gesucht, eine Doktorin der Psychotherapie, da war ich drei Jahre, um nach drei Jahren festzustellen, wie es nicht geht. [...] Dann hab ich eben

diese Dame gefunden, die gesagt hat, da geh ich mit, und dann hab ich mir einen Therapeuten gesucht, ein Internist, der Traumatherapie draufgesattelt hat. Und der hat dann bloß blöde gelacht. Dem hab ich dann erklärt, dass ich den Eindruck hätte, er wäre mit mir überfordert. Ja, das war es dann an Therapie. Ich habe dann mal rumgesucht, dann hätte ich schon was gefunden, aber das hätte ich dann selber bezahlen müssen [...] und dann hab ich es sein lassen.“

„Also ich war irgendwie gefühlt mein Leben lang irgendwo in Therapie. Und ganz am Schluss war ich dann in einer Klinik, wo ich dann das erste Mal das Gefühl gehabt hab, na ja, jetzt ist es wenigstens ein bisschen besser als vorher, aber auch noch nicht so wirklich, aber ein bisschen.“

Eine solche langwierige erfolglose Suche nach Unterstützung, die im subjektiven Erleben Hilfe verspricht, kann in der Annahme von Hilfsangeboten münden, die nach gängigen Kriterien nicht als professionell verstanden werden können, die dennoch subjektiv als Hilfe, häufig als erste wirkliche Hilfe empfunden wird, weil Betroffene sich hier mit ihrer Problematik angenommen fühlen, sprechen können und Fortschritte in ihrer Bewältigung sehen.

„Die ist Schamanin, und hat auch – weiß ich jetzt gar nicht – hat sie Diplom gemacht? [...] Ich glaub nicht. Aber hat halt unheimlich viel Erfahrung, ist mittlerweile neunundsechzig [...] ich hab viel erreicht in der Zeit.“

Gute Erfahrung mit Hilfe ging mit einer – teilweise fundamentalen – Verbesserung des Alltags einher, die die Annahme weiterer, u.a. spezifischer Hilfe möglich machen konnte. Zentral war hierbei, dass bedürfnisorientierte, angemessene Hilfe bereitgestellt wurde, die in Krisenzeiten verstärkt werden konnte. Eine unterstützende Intervention, die passgenau auf die akute Situation zugeschnitten war, konnte einen Wendepunkt herbeiführen.

„Hat dann wirklich mir drei Mal hintereinander immer eine Doppelstunde gegeben, und ich hab dann endlich angefangen zu essen, so richtig systematisch irgendwie versucht, wieder irgendwie notdürftig normales Essverhalten bekommen. Ich hatte wahnsinnig Selbstverletzungstrieb, das hat von dem Tag an aufgehört, und [...] ich bin ein Stück auch dann in meine Kraft gekommen, also zu einem Weg weg von diesen Symptomen. [...] Hab ich mich ganz gut erst mal erholt oder auch aufbauend Therapie machen können, nicht immer nur so am Leben erhalten.“

Hilfe kann und soll zu Bewältigung erlebter Gewalt beitragen und Bewältigung eine positive Zukunftsperspektive eröffnen. Dieser Weg war nicht für alle Interviewpartnerinnen und -partner gangbar, und dies aus verschiedenen Gründen. Es konnte sein, dass Betroffene erst in spätem Alter Zugang zu Hilfe erhielten oder sie waren in einem Alter, dass sie meinten, es lohne sich nicht mehr für sie, sich therapeutisch mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen. Eine Zukunftsperspektive, die ihr Leben verändern würde, war für sie nicht sichtbar. Sie hatten für sich einen pragmatischen Weg gewählt. *„Was bringt mir das, nix, wenn ich da jetzt anfang mit Wühlen, das bringt mir nix. Ich achte bloß drauf, dass den Enkelkindern das mal nicht passiert, aber sonst, es bringt mir nichts.“* Aber auch die Inanspruchnahme von Hilfe musste nicht bedeuten, dass sich eine Perspektive auftat und die Lebenssituation sich verbesserte. Es gibt Beschreibungen tiefer Verzweiflung und Ausweglosigkeit. Individuelle Fortschritte in der Therapie gleichen soziale Nachteile, und Stigmatisierung aufgrund der Folgen der Gewalt wie Arbeitsunfähigkeit und Armut nicht aus. Es zeigt sich die Unterschiedlichkeit der Bedarfslagen: Sowohl der Zugang zu einer passenden Traumatherapie als auch eine Entschädigungszahlung und eine Rente können den Ausschlag für eine Verbesserung geben. Pauschale Angebote ergeben keinen Sinn.

4.6 Beschreibungen von Bewältigung in den Interviews

In jedem Interview wird eine einzigartige Geschichte von Gewalterleben und Bewältigung erzählt. Es gibt große Unterschiede, aber auch große Ähnlichkeiten zwischen den Lebensgeschichten. Diese Vielfalt zu erkennen, ist das Ziel einer qualitativen Interviewstudie. Es sind eben gerade nicht „die“ Betroffenen – keine *„amorphe Masse“*, wie ein Interviewpartner sagte – und sexuelle Gewalt zeigt sich in sehr unterschiedlichen Formen und Verläufen. Um die Vielfalt abzubilden, ist aber ein Prozess der Abstrahierung vom Einzelfall erforderlich, denn es können nicht alle Lebensgeschichten in ihrer jeweiligen Eigenart dargestellt werden. Deshalb wurden Typen gebildet (Kelle & Kluge 2010), um deutlich werden zu lassen, an welchem Punkt eines Bewältigungsprozesses die Interviewpartnerinnen und -partner standen. Dies leiteten wir davon ab, wie stark die Auswirkungen der Gewalt in Kindheit und Jugend von den Betroffenen auf ihren heutigen Alltag gesehen wurden bzw. welche Rolle die Vergangenheit im aktuellen Leben spielte.

Diese Typenbildung ist die notwendige Voraussetzung, um aus der Beobachtung einzelner sozialer Handlungen zu allgemeinen Aussagen zu kommen. Ohne sie könnten wir nur eine strukturlose Anhäufung von vielen Episoden aus den Lebensgeschichten präsentieren. Bei

diesem Vorgehen gehen viele Einzelheiten verloren, die in der jeweiligen Fallgeschichte große Bedeutung haben können. Der Gewinn ist ein besseres Verständnis der Bewältigung allgemein.

Die Typenbildung entstand in einem induktiven Forschungsprozess. Ausgangspunkt für die Bildung von Auswertungskategorien waren die Erzählungen der Betroffenen, die dem zurückliegenden Gewalterleben unterschiedliche Bedeutung für das Alltagsleben zum Zeitpunkt des Interviews beigemessen haben. Diese Unterschiede bildeten die Grundlage für eine Typenbildung (Kluge 2000; Strauss 1991: 204ff.). Die Interviewtranskripte wurden auf Passagen hin durchgesehen, die Themen der Bewältigung zum Gegenstand hatten. Weil im Interview nicht explizit nach dem Stand der Bewältigung der erlebten Gewalt gefragt wurde, basiert unsere Einschätzung der Bewältigungsverläufe auf Erzählungen der Betroffenen, die aus der Gesamtheit eines Interviews gewonnen wurden, unabhängig davon, auf welche Frage hin sie sich dazu geäußert hatten. Vor allem wurden Erzählungen betrachtet, die aktuelle und vergangene Beeinträchtigungen des Alltagslebens aufgrund des – teilweise Jahrzehnte zurückliegenden – Gewalterlebens in der Kindheit beschrieben. Auf diese Weise wurden in verschiedenen Schritten, in denen jeweils das gesamte Interviewmaterial gesichtet wurde, drei unterscheidbare Idealtypen herausgebildet.

Die Zuordnung zu einem Typ ist als eine Momentaufnahme zu verstehen. Interviews sind orts- und zeitgebunden. Wären die Personen ein halbes Jahr früher oder später befragt worden, hätten sie möglicherweise ganz andere Schwerpunkte gesetzt oder ihre Lebenssituation anders beschrieben. Dasselbe gilt für die von der Kommission durchgeführten Anhörungen. Immer wieder melden sich Betroffene, die angehört worden sind, und bitten um ein zweites Gespräch, weil sie einiges nicht erwähnt hatten, was ihnen im Nachhinein wichtig erscheint, oder weil sich einiges in ihrem Leben zum Besseren oder Schlechteren verändert hat. Als z.B. Betroffene, die 2011/2012 an die damalige Unabhängige Beauftragte Christine Bergmann geschrieben hatten, 2019 gefragt wurden, ob sie ihr Schreiben einer Auswertung zur Verfügung stellen, antworteten viele, sie würden heute ganz anders schreiben. Aufarbeitung und Bewältigung sind Prozesse, die durch Forschung in Form eines Interviews nur zu einem bestimmten Moment und in der Rückschau erfasst werden können.

In Interviews wird dieser Prozess beschrieben:

„Ich glaube, das hätte ich zu unterschiedlichen Zeitpunkten anders beantwortet. Und ich vermute, dass ich das in ein paar Jahren auch noch mal anders beantworten würde (lacht).

Also am Anfang war das bei mir so, dass ich ganz viele Flashbacks hatte, die so sprunghaft waren, von einem Thema, einer Szene in die nächste. Ich kriegte keine Verbindung, und für mich zu diesem Zeitpunkt galt, dass Aufarbeitung bedeutet – mal vorausgesetzt, man ist einigermaßen stabil, das ist die Voraussetzung –, dass ich einen Sinn krieg in diese ganzen Erinnerungen, irgendeinen roten Faden, dass ich Zusammenhänge herstellen kann, dass ich nicht ständig springe zwischen diesen ganzen Sachen und jedes Mal aufs Neue davon geschockt bin. [...] Heute sehe ich's noch ein bisschen anders. [...] Für mich gehört zu Aufarbeitung auch dazu, das Ganze in die Vergangenheit zu rücken. Das konnte ich vorher noch nicht. Also in die Vergangenheit zu rücken, dass ich wirklich sagen kann, ja, das ist passiert, das ist aber vorbei. Und es hat seinen Platz, und ich hab meinen Platz im Hier und Jetzt, und gehe vorwärts. Und ich würde sagen, ich bin so in der Mitte der Aufarbeitung. So würde ich das bezeichnen. Es gehört auch eine Neuorientierung dazu, [...] weg vom sich nur beschäftigen mit der Vergangenheit, nur dem Sortieren, nur dem Überleben. Hin zu, ja, das wirklich integrieren, dass es eben halt zum Leben dazugehört, aber dass es nicht das Leben ausmacht.“

Bei der Betrachtung der im Folgenden dargestellten drei Typen ist immer mitzudenken, dass es sich um Stationen in einem anhaltenden Prozess handelt. Für einige Betroffene kann dieser schneller verlaufen als für andere, manche haben das Gefühl, sie stecken fest. Aber immer besteht die Chance, dass der Prozess sich weiterentwickelt.

- (1) Weite Teile des Alltags sind stark durch vielfältige und gravierende Folgen der erlebten Gewalt beeinträchtigt. Es werden Einschränkungen in allen Lebensbereichen berichtet, wobei kaum wirksame Strategien zur Verfügung stehen, die Lebenssituation konkret zu verbessern.
- (2) Betroffene leben einen Alltag, in dem die Gewalt der Kindheit teilweise präsent und einschränkend ist. Aber trotz der Präsenz der Folgen bzw. der Beschreibung eines ständigen Kampfs, werden auch positive Aspekte des Lebens berichtet. Alltagsstrategien sind dabei sehr individuell und können unter Umständen auch destruktiv sein.
- (3) Der sexuelle Missbrauch kann zwar zeitweise Thema sein, bestimmt den Alltag jedoch nicht mehr. Er ist Teil der Vergangenheit geworden. Der Bewältigungsprozess wird als weitgehend abgeschlossen beschrieben. Die Gewalt aus der Kindheit wird vor allem auf einer übergeordneten, oftmals politischen Ebene angesprochen.

1) Der sexuelle Missbrauch bestimmt weite Teile des Alltags, es werden Einschränkungen in allen Lebensbereichen berichtet

Diesem Typ konnten 16 Interviews zugeordnet werden.

Der erste Typ ist wie oben genannt dadurch gekennzeichnet, dass der teilweise Jahrzehnte zurückliegende Missbrauch im lebensweltlichen Alltag der interviewten Personen nach wie vor starken Einfluss hat und die Lebensqualität durch die Folgen erheblich beeinträchtigt ist. Nahezu alle Energie muss in die Organisation des Alltags und das Bestehen der damit verbundenen Herausforderungen fließen.

„Ich bin inzwischen berentet aufgrund dieser ganzen Geschichte. Ich krieg überhaupt nichts mehr auf die Reihe. Ich habe eine Behinderung von vierzig Prozent, nur allein durch den ganzen Kram. Ich hab manchmal solche Angst, also Angst rauszugehen oder ich hab auch Tage, da krieg ich es nicht gebacken mich zu duschen.“

„Ich bin nicht in der Lage zu arbeiten, ich arbeite jetzt ehrenamtlich einmal die Woche drei Stunden, das ist das Maximum. Gelegentlich hänge ich noch mal zu Hause zwei Stunden dran, aber mehr schaffe ich nicht. Ich habe wirklich ständig schwere Ängste, ich habe jeden Tag Flashbacks, ich habe jede Nacht Alpträume, ich muss jeden Morgen mich sortieren, dass ich noch in Sicherheit bin beziehungsweise wieder in Sicherheit bin. Ich habe Schwierigkeiten mit Gruppen unterwegs zu sein, einfach weil ich schnell überflutet bin und schnell Angst bekomme, erst recht wenn Männer dabei sind, wenn es laut wird, wenn es trubelig wird, wenn ich nicht überschauen kann, wo es hingeht. Und ich bin eigentlich ein Mensch, der gerne draußen unterwegs und unter Menschen ist. Öffentliche Verkehrsmittel auch, wenn es laut oder voll wird oder irgendwie riecht oder so, das ist auch eine Schwierigkeit irgendwo hinzukommen. Arztbesuche – sobald es körperliche Untersuchungen gibt, muss Frau X [Begleitperson, die Hrsg.] mit, da kann es schon sein, dass hinterher Tränen fließen. Weil es einfach nicht aushaltbar ist, mein ganzer Alltag im Moment relativ extrem ist, dass ich eigentlich überhaupt eine Alltagsstruktur reinkriege, dass ich überhaupt was anderes mache, als daran zu arbeiten, zu sagen: ‚Ich bin grad in Sicherheit, mir geht es gut.‘ [...] Das ist schon recht massiv.“

In den Lebensgeschichten, die dieser Gruppe zugeordnet wurden, kam es, teilweise im Erwachsenenalter, immer wieder zu sexualisierter Gewalt durch unterschiedliche Personen in mehreren Kontexten. Es wurde überwiegend intrafamiliärer sexueller Missbrauch, meist durch mehrere Familienangehörige und teilweise schwere Kindesmisshandlung in der Familie

berichtet. Zusätzliches Gewalterleben wurde benannt durch die Weitergabe bzw. den Verkauf des Kindes an andere Personen in organisiertem, manchmal rituellem Kontext. Schwere – auch sexuelle – Gewalt konnte nach einer Herausnahme aus der Familie im Heim erlitten werden. In diesen Interviews wurde von unterschiedlichen Diagnosen psychischer Erkrankung berichtet, mehrfach von dissoziativen Identitätsstörungen. Neben dem multiplen Gewalterleben wurden unterschiedliche soziale Benachteiligungen erwähnt, die den Herkunftsbedingungen, dem multiplen Gewalterleben oder den Regeln der Heimerziehung zuzuschreiben sind. Mehrheitlich fehlte im Verlauf des Lebens die Möglichkeit, eine Schul- oder Berufsbildung abzuschließen. Zudem werden schlechte Erfahrungen im Verlauf der Hilfesuche berichtet, wie sexuelle Übergriffe durch eine Therapeutin, schlechte Behandlung in der Klinik oder bei der Polizei, die nicht glaubt, sondern ein Verleumdungsverfahren gegen die Jugendliche anstrengt. Das gesundheitliche Belastungsniveau war hoch.

2) Der sexuelle Missbrauch beeinträchtigt den Alltag, es gibt aber auch positive Entwicklungen

Diesem Typ konnten 28 Interviews zugeordnet werden.

Obwohl Folgen der Gewalt präsent und beeinträchtigend sind bzw. ein ständiger Kampf beschrieben wird, werden auch positive Aspekte des Lebens berichtet.

„Ja, das ist schlimm. Das tut weh. Das ist schrecklich. Aber es geht auch mal bergauf.“

„Zum Beispiel, dass ich oftmals körperlich auf bestimmte Situationen reagiere mit Zittern oder auch mit Erstarren oder dass ich manchmal mich so hilflos fühle, ich komme da inzwischen schneller raus. Früher bin ich nicht so schnell rausgekommen.“

Auch in den Interviews, die diesem Typ zugeordnet wurden, geht es ganz überwiegend um intrafamiliäre sexuelle Gewalt, in einigen Fällen auch durch mehrere Familienangehörige und zusätzlich um Übergriffe durch Personen aus dem sozialen Umfeld oder um organisierten sexuellen Missbrauch. Teilweise erlebten die Betroffenen die Herausnahme aus der Herkunftsfamilie und erhebliche körperliche und sexuelle Gewalt in der Heimerziehung. Es finden sich Fälle von Übergriffen in der katholischen und evangelischen Kirche. Im Unterschied zur ersten Gruppe hatten die Betroffenen jedoch häufiger eine Ausbildung, waren erwerbstätig und fühlten sich häufiger handlungsfähig im Alltag. Einigen gelang es durch verdrängende, pragmatische Strategien mit dem Erlebten fertig zu werden.

3) Der sexuelle Missbrauch bestimmt den Alltag nicht mehr

Diesem Typ konnten sieben Interviews zugeordnet werden.

Der Missbrauch wird in der Vergangenheit verortet, kann zwar zeitweise Thema sein, schränkt aber den Alltag nicht mehr ein. Wenn es Auseinandersetzungen mit Institutionen gab, sind diese beendet. Betroffene sind mit der persönlichen Bewältigung fertig, können ihr Leben weitgehend ohne Einschränkungen bestreiten.

„Meine persönliche Aufarbeitung ist einfach meine Geschichte aufzuarbeiten mithilfe therapeutischer Unterstützung. Und das, würd ich sagen, okay, das habe ich gemeistert.“

„Ich lebe damit, ich bin kein Opfer, ich WAR Opfer, dann war ich Überlebende, dann Betroffene, heute bin ich ein Mensch, der damit lebt. Ich lebe damit. So wie jemand, der sein Augenlicht verliert, damit lebt, dass er nichts mehr sieht. Ich bin kein Opfer mehr. Ich weigere mich.“

„Heute in meinem Leben – also ich will’s jetzt mal ganz unverblümt sagen: Kein großes Thema mehr, also es ist ein Teil von mir, manchmal ertapp ich mich auch dabei, wenn ich mir mein ganzes Leben noch mal vor Augen führe, dass ich denke, boah, das war schon echt viel, aber es ist okay, es hat nicht mehr diese Rolle, dass es mein Leben bestimmt, dass es mich aus der Bahn wirft. Natürlich, es gibt immer einzelne Momente, die an gewissen Daten fest sind, wo ich ein bisschen ins Rudern komme, aber ansonsten würd ich sagen, es ist mein Leben und okay ist es, aber es ist meine Vergangenheit. Es ist nicht meine Gegenwart und erst recht nicht meine Zukunft.“

Die Betroffenen dieser Gruppe haben alle eine gute Ausbildung, meist ein Studium und eine Erwerbstätigkeit. Sie beschreiben sich als handlungsfähig und selbstbestimmt. Aufgrund der erreichten Distanz zum Geschehenen sind einige in Betroffenenorganisationen oder anderweitig aktiv in der Arbeit gegen sexuellen Missbrauch. Das Thema ist dann zwar sehr präsent, aber auf einer übergeordneten Ebene, z.B. setzten sich Interviewpartnerinnen und -partner im Rahmen ihrer Professionalität ein für eine Verbesserung von therapeutischen Angeboten, kritisierten Richtlinien und Verfahrensweisen in der Arbeit mit Suchtkranken oder der Geburtshilfe vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen und der anderer Betroffener, engagierten sich ehrenamtlich in der Selbsthilfe, organisieren z.B. Foren für Betroffene im Internet.

„Also meine Seite ist sehr positiv, das ist immer so Mutmachsprüche und so, weil ich denke, Elend haben wir genug. Wenn wir da hingucken, wir brauchen einfach auch eine Gemeinschaft, die sagt, obwohl das so ist, wir schaffen das.“

„Kampf mit Institutionen“

In der Zuordnung zu Typ 1 und Typ 2 konnte jeweils eine Untergruppe identifiziert werden, die dadurch gekennzeichnet ist, dass die Betroffenen sich in einem aktuellen, andauernden Kampf mit Institutionen befanden, der verhinderte, dass der Prozess der Bewältigung voranschritt bzw. dass mit der Vergangenheit abgeschlossen werden konnte. Betroffene des Typs 1 befanden sich in einer verzweifelten Lage, z.B. weil sie für ihren Antrag auf Opferentschädigung Akten benötigten, die die Institution ihnen nicht aushändigte. Betroffene des Typs 2 befanden sich ebenfalls im aktuellen Kampf mit Institutionen, es war jedoch ein Unterschied erkennbar. Sie beschrieben eine bessere Lebenssituation und mehr Ressourcen in Form von Bildung und Gesundheit, um diesen Kampf zu führen. Teilweise war die Auseinandersetzung nicht mehr nur an ihrem Einzelfall orientiert, sondern es ging ihnen darum, die Institution zu einem Einsehen und zur Aufarbeitung zu bewegen.

4.7 Zusammenfassung und Kommentar

Aufarbeitung wird von den Interviewpartnerinnen und -partnern in zwei Dimensionen diskutiert: als persönliche Bewältigung erlebter Gewalt in Kindheit und Jugend und deren Folgen im Sinne einer Lebensbewältigung (Mosser 2019) einerseits und als gesellschaftliches Bewusstwerden und Auseinandersetzung mit dieser Gewalt und ihren Folgen andererseits. Beide Dimensionen sind eng miteinander verknüpft: Gesellschaft und Politik müssen die Bedingungen bereitstellen, die Betroffene brauchen, um erlebte Gewalt und ihre Folgen persönlich bewältigen zu können.

Dazu gehört, dass Betroffene im Unterstützungskontext die Deutungsmacht über das von ihnen Erlebte und ihre Geschichte zugesprochen bekommen und dass sie den Raum bekommen, darüber zu sprechen und respektvoll angehört zu werden. Hierzu kann die Unabhängige Aufarbeitungskommission einen Beitrag leisten, was auch von Betroffenen so gesehen und beschrieben wurde.

Aufarbeitung setzt sich damit auseinander, dass die Gewalt in der Kindheit nachhaltige Auswirkungen hat auf Kinder und Jugendliche, ihre Biografie sowie auf die Lebenssituation erwachsener Betroffener in gesellschaftlichen Strukturen und auf ihr Verhältnis zu diesen

Strukturen. Betroffene müssen mit starken Rechten ausgestattet werden, um ihren persönlichen Aufarbeitungsprozess voranbringen zu können. Hierzu gehören z.B. ungehinderte Akteneinsicht bei der Aufarbeitung der eigenen Vergangenheit oder kompetente Begleitung – nicht nur in Strafprozessen, sondern auch bei der Auseinandersetzung mit Behörden oder mit Institutionen, in denen Gewalt erlebt wurde.

Das Aussprechen des Unrechts verortet das damit verbundene Risiko erneuter Verletzung oder Stigmatisierung bislang allein bei den Betroffenen selbst. Teil gesellschaftlicher Aufarbeitung muss sein, dass sie Gehör finden, die Ausgrenzung von Opfern überwunden wird und sie sich – wie eine Betroffene es nannte – *„als ein Teil dieser Gesellschaft fühlen“* können. Während die Betroffenen in der Regel keine Wahl haben und sich der Bewältigung der Gewalt und der Folgen unter den jeweils historisch und sozial gegebenen Bedingungen stellen müssen, verweigern sich Teile von Gesellschaft und Politik, die für den Schutz von Kindern, die Umsetzung von Rechtsansprüchen und die Fürsorge für Benachteiligte zuständig sind, sowie Institutionen, in denen sexuelle Gewalt stattgefunden hat, nach wie vor, Aufarbeitung als notwendig anzuerkennen und Verantwortung zu übernehmen (Andresen 2019; Unabhängige Kommission 2019).

„Es ist schon, man möchte schon gesehen werden, also dass man irgendwo einen Platz hat und sagt: ‚Ich bin mit meiner ganzen Geschichte willkommen und muss nicht nur – also ich bin nicht nur die Mutter von drei Kindern und Ehefrau, sondern ich hab auch noch eine Geschichte und die hat mich so geprägt.‘“

Ausreichende, zugängliche und passende Hilfe und Therapie bereitzustellen wurde als eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft bei der Unterstützung der persönlichen Bewältigung gesehen. Berücksichtigt werden muss, dass in den Interviews auch über Suche nach Unterstützung und Therapie und Erfahrungen damit in einer Zeit gesprochen wurde, in der sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend kaum öffentlich Thema war und in Ausbildungsgängen nicht vorkam. Hier können im Vergleich zu den 1980er- oder 1990er-Jahren Verbesserungen gesehen werden, jedoch ist nach wie vor das Unterstützungsangebot lückenhaft und unzureichend, wird nach wie vor von Betroffenen verlangt, dass sie sich an die Regeln des Unterstützungssystems anpassen, Unterbrechungen von Therapien wegen fehlender Kassenfinanzierung irgendwie überbrücken. Nach wie vor wird in der Ausbildung der Heilberufe nur unzureichend Kompetenz mit der spezifischen Problematik der sexuellen Gewalt und ihrer Folgen vermittelt. Gleiches gilt für die Ausbildung in der Sozialen Arbeit und der Qualifizierung von Fachkräften, die in Behörden tätig sind, die über die Versorgung

von Betroffenen entscheiden, wie Krankenkassen oder Versorgungsämter. Betroffene müssen Ablehnungen von Anträgen auf Opferentschädigung akzeptieren und verkraften, die als fundamental ungerecht erlebt werden, sie müssen damit zurechtkommen, dass sie wegen eingeschränkter Leistungsfähigkeit aus dem Arbeitsleben herausfallen. Sie sollen hinnehmen, dass sie als Bittstellerinnen und Bittsteller angesehen werden, nicht als Personen mit einem Anspruch an eine Gesellschaft, die sie als Kind nicht geschützt und als Erwachsene nicht unterstützt hat. Die Anhörung von Betroffenen bei der Gestaltung von Leitlinien und Verwaltungsvorschriften, die sie unmittelbar betreffen, und die maßgebliche Beteiligung von Betroffenen an Prozessen der Aufarbeitung sind unerlässlich, um diesen Tendenzen entgegenzuwirken (Unabhängige Kommission 2019). Die bisherigen Aufarbeitungsprozesse in Institutionen, in denen sexuelle Übergriffe bekannt geworden sind, weil Betroffene sich zu Wort meldeten, zeigen mehrheitlich, dass „Institutionen im Krisenmodus“ (Keupp 2017) sich weniger um die Interessen der Betroffenen sorgen, sondern in die Defensive gehen und Institutionenegoismen folgen. Damit verfehlen sie ihren Beitrag zur Unterstützung der persönlichen Bewältigung der Betroffenen und zur Aufarbeitung auf gesellschaftlicher Ebene. Mit dem Betroffenenrat beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist ein Gremium geschaffen worden, das auf gesellschaftlicher Ebene zur Interessensvertretung beiträgt.

Interviewpartnerinnen und Interviewpartner beschreiben einen mehrdimensionalen Begriff von gesellschaftlicher Aufarbeitung, der (1) die Analyse der Vergangenheit zum Inhalt hat – Unrecht benennen und anerkennen, Verantwortung klarstellen – (2) die Analyse der Gegenwart vornimmt – Lücken im Unterstützungssystem und im Rechtssystem identifizieren und schließen – und (3) darüber hinaus eine Zukunftsperspektive im Blick hat – Prävention, um zukünftige Generationen besser zu schützen. Aber auch Erinnerungskultur ist Thema. Aus diesen Ergebnissen ist ein Auftrag an die Aufarbeitungskommission und an den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs zu lesen, mit den Anstrengungen nicht nachzulassen.

5. Was wird unter Anerkennung von Leid und Unrecht sowie von Stärke und Überlebenskraft verstanden?

Die Anerkennung von Leid und Unrecht, aber auch von Stärke und Überlebenskraft, ist ein zentrales Thema der Unabhängigen Aufarbeitungskommission. Im Fokus des vorliegenden Projekts stand also auch zu erheben, was eine solche Anerkennung für Betroffene bedeuten kann.

In der ersten Fragebogenerhebung wurden die Befragten gebeten, in einer offenen Frage auszuführen, was die Anerkennung von Leid und Unrecht für sie bedeutet. 280 von 316 Befragten antworteten auf diese Frage und schrieben teilweise lange Texte. In den Antworten wurde deutlich, dass die Definitionen und Bedeutungen von Anerkennung sehr unterschiedlich waren und unterschiedliche Ebenen berührten, beispielsweise die Anerkennung des Leids durch nahestehende Personen oder Anerkennung auf gesellschaftlicher Ebene.²⁶ Im Anschluss an die Auswertung des Fragebogens haben wir in den Interviewleitfaden die Fragen aufgenommen, was Anerkennung von Leid und Unrecht bzw. von Stärke und Überlebenskraft für die Interviewpartnerinnen und -partner bedeuten.

5.1 Definitionen von Anerkennung von Leid und Unrecht in den Interviews

Die subjektiven Definitionen von Anerkennung von Leid und Unrecht sind sehr vielfältig, und auch innerhalb eines Interviews wurden unterschiedliche Dimensionen angesprochen. Die erste Antwort auf die direkte Frage nach Anerkennung erwies sich jedoch überwiegend als die ergiebigste. Für die folgende Auswertung wurden alle Interviews anhand des inhaltlichen Schwerpunktes zum Thema Anerkennung von Leid und Unrecht in der Definition jeweils einer Kategorie zugeordnet, zwischen den Kategorien gibt es teilweise Überschneidungen. Nach der Kategorienbildung wurden die Interviews auf andere Gemeinsamkeiten der Interviewpartnerinnen und Interviewpartner hin überprüft. Wo vorhanden, wurden sie in die Beschreibungen der einzelnen Kategorien aufgenommen. Gefragt wurde nach „Anerkennung von Leid und Unrecht“ in einem Atemzug. Dementsprechend gehen die Antworten der Interviewpartnerinnen und -partner teilweise in einem Satz auf beides – Leid und Unrecht – ein.

²⁶ Eine kurze Ausführung der Antworten findet sich in diesem Kapitel, die vollständige Auswertung des Fragebogens auf der Internetseite des Forschungsprojekts www.erwartungaufarbeitung.de (Abruf 26.8.2019).

Anerkennung der sexuellen Gewalt als Unrecht

Die erste Kategorie umfasst Interviewpassagen, denen überwiegend die Erwartung bzw. der Wunsch danach zugrunde liegen, dass der Missbrauch eindeutig als Unrecht eingeordnet wird: *„Das was mir passiert ist, war definitiv falsch.“* Unrecht wird hier weiter gefasst als eine – strafrechtlich relevante – Rechtsverletzung. Die Kategorie umfasst Äußerungen Betroffener, denen es um eine Klarstellung von Recht, Verantwortung und Schuld sowie um den Gewaltcharakter des sexuellen Missbrauchs ging.

Sie umfasst unterschiedliche Dimensionen, die in folgendem Zitat deutlich werden:

„Dass Betroffenen geglaubt wird. Und dass auch anerkannt wird, dass es wirklich schlimme Erfahrungen sind, die Betroffene machen. Also klar, dass es Folgen gibt, aber eben auch, dass der Missbrauch an sich eben keine Bagatelle ist, sondern ja oft eben tatsächlich traumatisch für die Betroffenen. Aber eben einfach auch eine Straftat durch die Täter. Und das ist glaube ich auch wieder so, dass ich das irgendwie auf allen Ebenen wichtig finde.“

Eine Dimension von Anerkennung des Unrechts ist, dass die Geschichte der Befragten *„nicht infrage gestellt“* wird, sie sollte von ihrer Umgebung geglaubt werden, *„dass ich nicht das Gefühl habe, ich muss mich dafür rechtfertigen. Dass das ernst genommen wird“*.

Anerkennung wurde sowohl von Einzelpersonen aus dem privaten Umfeld, aber auch von offiziellen oder gesellschaftlichen Kontexten erwartet, beispielsweise die Anerkennung durch die Institution, in der der Missbrauch geschehen ist, aber auch das politische System, wenn es sich um Jugendwerkhöfe in der DDR handelte.

Die Einordnung als Unrecht bedeutet auch, anzuerkennen, dass der Missbrauch *„etwas Schlimmes“* ist, *„es zu glauben und nicht infrage zu stellen oder abzutun, ach komm, das war doch nicht so schlimm“*. Die Schwere des Missbrauchs sollte anerkannt werden, *„da wurde Gewalt ausgeübt und du als Zielpunkt dieser Gewalt hast Schreckliches erlebt“*.

Dazu gehört ein weiterer Aspekt: Die Anerkennung, dass es sich um *„eine Straftat durch die Täter“* handelte. *„Dass es ein ganz klares Geschehen ist, da ist ein Verbrecher und da ist ein Opfer und es wurde eine Gewalttat verübt.“* Damit geht eine Klarstellung von Verantwortung einher, die die Betroffenen entlastet. *„Dass das jedem passieren kann und dass das Opfer aus der Verantwortung genommen wird.“*

Die Vorstellung, Anerkennung zu bekommen, wurde als große Erleichterung beschrieben: *„Natürlich kann das, was geschehen ist, nicht ungeschehen gemacht werden. Aber es kann*

anerkannt werden als Unrecht, es kann anerkannt werden als Leid. Dann kann man von dort aus weitergehen, das ist wo die Freiheit beginnt im Leben.“ Dieses spezifische Gefühl von Erleichterung durch Anerkennung wurde von manchen erfahren und explizit erzählt. Dies gilt insbesondere auch für Formen offizieller Anerkennung durch Behörden: *„Wissen Sie, was das für ein Gefühl war? Die kennen mich nicht und haben gesagt: ‚Der glaube ich.‘ Wir haben alle beide dagesessen und geheult.“*

Wenn die Feststellung des Unrechts das zentrale Motiv der Anerkennung war, wurden gleichzeitig mehrere weitere Themen angesprochen: Die Schwierigkeiten, sich selbst zu glauben und das Bedürfnis, sich eigener Erinnerungen immer wieder zu versichern. In den Vorgeschichten der Interviewpartnerinnen und -partner gab es Berichte von späten Erinnerungen an die erlebte Gewalt, die zur Folge hatten, dass sie sich ihrer Erinnerungen lange bzw. auch noch zum Interviewzeitpunkt unsicher waren. Waren Erinnerungen kontinuierlich verfügbar, wurden unterschiedliche Situationen berichtet (überwiegend in Kindheit und Jugend), in denen Anerkennung explizit verweigert wurde, nicht geglaubt und/oder Hilfe verweigert wurde. Dabei ging es sowohl um das Verhalten von Familienangehörigen als auch von Polizeibeamten und -beamtinnen oder die Ausstellung von negativen Gutachten im Rahmen eines Gerichtsprozesses.

Anerkennung der sexuellen Gewalt als Leid und langfristige Belastung

Es gab subjektive Auffassungen von Anerkennung, in denen die Anerkennung von Leid und Belastungen im Vordergrund stand. Anerkannt werden sollten Folgen des Missbrauchs, sowohl von der Gesellschaft als auch von einzelnen Personen: *„Dass gesehen wird, was es für Folgeschäden hat, dass man es als Betroffener wirklich schwerer hat.“*

Diese Folgen sollten als langfristig anerkannt werden: *„Ich bin einfach krank, ich werde nicht mehr gesund.“* Es bedeutete, die Schwere dieser Folgen und die Bedeutung für das Leben der Betroffenen zu sehen, die nicht *„einfach“* aufgelöst werden könnten: *„Ich werde so hingestellt, als müsste ich jetzt nur das und das machen und dann ist alles wieder gut.“* Das Leid sollte anerkannt werden, ohne Betroffene dabei zu stigmatisieren: *„Ich muss ganz normal leben, ich muss funktionieren, wo ich mir manchmal wünschen würde, auch mal 'ne Pause machen zu dürfen. Dass man einen anderen Stand hat, nicht dieses kleine Opfer da.“*

Anerkennung der sexuellen Gewalt als politisches Unrecht bzw. Institutionsversagen

Im Fokus von Anerkennung konnten politisches Unrecht bzw. ein Unrecht, das in einer Institution stattgefunden hat, stehen. Hier hatte der Wunsch danach Priorität, dass eine Institution oder auch „*der Staat*“ anerkennen sollte, dass ein Unrecht geschehen ist. Das Eingeständnis der Institution konnte als wichtiger gesehen werden als eine Entschuldigung oder eine Bestrafung des Täters: *„Ich würde ihm das eh nicht glauben, wenn die Kirche ihm das sozusagen auferzwingen würde. [...] Das Wichtigere wäre mir einfach, dass die ihre Verantwortung erkennen und dass über Missbrauch geredet wird. Das wäre mir wichtiger als das individuelle Arschloch. Es geht mir mehr um die Institution, die das ermöglicht hat. Es geht mir mehr um die Verantwortung als um die Bestrafung.“*

Betroffene aus DDR-Jugendwerkhöfen oder Heimen, denen heute das Gegenüber für eine solche Anerkennung fehlt, weil diese Einrichtungen nicht mehr existieren und es keine Rechtsnachfolge in den Strukturen der Bundesrepublik gibt, können nicht die konkrete Institution adressieren, sondern nur den Staat allgemein: *„Es wäre für mich wichtig, dass man akzeptiert vom Staat, dass das falsch war, was die Volksbildung mit uns gemacht hat. Weil es gibt keine Nachfolge für die Volksbildung, wer wäre für mich zuständig?“* Erwartet wurde eine solche Anerkennung auf politisch höherer Ebene: *„Es ist eine Bundessache, aber es wäre schon gut, wenn sich auch die Länderministerien hinstellen. [...] Es geht einfach darum, dass wirklich mal gesagt wird, ‚Wir erkennen das Leid an‘, das wir durchleben mussten.“*

Thematisiert wurde eine solche offizielle Anerkennung vor allem auch von Betroffenen, die Übergriffe in kirchlichen Heimen bzw. im kirchlichen Kontext erlebt hatten. *„Mir wäre es wichtig, wenn die Kirche als Ganzes, als Institution, mir einen Brief schreibt, wo drinsteht, dass sie anerkennen, was mir passiert ist und dass sie sich dafür entschuldigen.“* Eine offizielle, formale Anerkennung bzw. ein Eingeständnis konnte für diese Interviewpartnerinnen und -partner im Mittelpunkt stehen, u.a. wenn kein anderer Weg, wie z.B. ein juristischer, möglich war: *„Das ist das Wichtigste für mich, dass es anerkannt wird. Einen Prozess kriege ich keinen und die Kirche stellt sich auch nicht hin und sagt, das tut uns leid, wir sind schuld.“* Einige Befragte befanden sich zum Interviewzeitpunkt noch im direkten Kontakt und Konflikt mit den Institutionen, in denen sie den Missbrauch erlebt hatten.

Anerkennung als Sprechen-Können ohne stigmatisierende Reaktionen zu erfahren

Anerkennung kann gegeben werden, indem es Betroffenen möglich gemacht wird, über die erlebte Gewalt zu sprechen, und zwar ohne negative Reaktionen zu erhalten:²⁷ *„Dass es anerkannt ist und dass ich auch darüber reden kann.“* Formuliert wurde der Wunsch nach *„einem Klima, wo ich als Betroffene nicht immer Angst haben müsste, wenn ich das zugebe“*. Das Sprechen über Missbrauch müsste *„Normalität“* sein, gewünscht wurde eine *„Bereitschaft zum Zuhören“* in der Gesellschaft. Es sollte ausreichend Raum zum Reden da sein, *„dass ich mit meiner ganzen Geschichte Platz haben darf.“*

Diese Erzählungen sollten nicht ins Leere gehen oder Stigmatisierungen zur Folge haben. *„Dass es nicht mehr ein Tabuthema ist, dass ich nicht schuld bin und man nicht immer so mit so einem Ekel oder schrägen Blick die Menschen anguckt, die sagen, was sie haben.“* Gewünscht wurde, dass man *„normal damit umgehen kann, ohne verurteilt zu werden.“*

Im Gegenteil wurden positive Reaktionen erwartet. Die Gesellschaft sollte sich solidarisch mit Betroffenen zeigen: *„Ein Teil der Gesellschaft stellt sich an meine Seite, anstatt mich zu verurteilen. [...] Verschiedene Mechanismen sollen da nicht stattfinden, sondern eine unbegrenzte geschützte Solidarität soll da stattfinden.“*

Für diese Befragten waren Disclosure bzw. das Sprechen über den Missbrauch überwiegend das zentrale Thema des Interviews. Auch sie berichteten, dass sie die sexuellen Übergriffe erst spät erinnert hatten und deshalb erst spät beginnen konnten, darüber zu sprechen.

Anerkennung als Zugang zu und Finanzierung von angemessener Hilfe und Unterstützung

Auch die Möglichkeit, Hilfe und Unterstützung zu erhalten, wurde als Anerkennung gesehen: *„Wenn die Gesellschaft anerkennen würde, dass mir das passiert ist, dann müsste mir auch adäquat geholfen werden und das ist nicht der Fall.“* Es ist nicht nur wichtig, dass die Gesellschaft bzw. ein abstraktes Gegenüber zuhört, sondern auch, dass dieses Zuhören Konsequenzen haben muss; Betroffene sollten Unterstützung erhalten. *„Dass jemand zuhört und versucht zu verstehen. Aber darüber hinaus muss gehandelt werden.“*

Wichtig waren dabei alle Bestandteile eines Dreiklangs: Es ging (1) sowohl um die Möglichkeit, Hilfe zu finden als auch (2) sie so lange wie notwendig zu finanzieren.

²⁷ S. zu Enttabuisierung und Entstigmatisierung auch Kapitel 4.3.

„Anerkennung bedeutet ganz konkret und praktisch, dass Therapien genehmigt werden, wenn sie nötig sind.“ „Das wäre für mich schon mal eine Anerkennung von Leid und Unrecht. Da nicht jedes Mal wieder hadern zu müssen, ob mir noch zehn Stunden gewährt werden. Das ist unheimlich schwierig, wenn ich die eigene Genesung von meinen finanziellen Möglichkeiten abhängig machen muss. Ich brauche kontinuierlich eine Begleitung und ich brauche jemanden, der das auch entsprechend zahlt.“

Außerdem (3) musste diese Hilfe individuell passen, da sie ansonsten mehr schaden als nützen kann: *„Uns wurde im doppelten Sinne Leid angetan, durch die Traumatisierung selbst, aber auch durch falsche Therapien und Erziehungsmaßnahmen und so weiter.“* Die Form und der Zeitpunkt der benötigten Hilfe sollten selbst ausgesucht werden können, das zu ermöglichen wurde als gesellschaftliche Aufgabe formuliert.

Nicht nur bezogen auf Therapie wurde punktuelle Hilfe gewünscht, sondern auch wenn es um die Versorgung eigener Kinder geht: *„Wenn man in Lebenssituationen kommt, wo man das selbst alles nicht mehr so gut geregelt kriegt. [...] Dann braucht man jemanden, der auch wirklich mal eine Stunde Zeit hat und guckt, was steht denn jetzt an. Dass man nicht zu jeder Zeit in der Lage ist, weitreichende Entscheidungen für die Kinder zu treffen.“*

Betroffene, deren Aussagen dieser Kategorie zugeordnet wurden, hatten Missbrauch in unterschiedlichen Kontexten erlebt und berichteten (wie auch viele andere) von negativen Erfahrungen mit dem Hilfesystem.

Anerkennung als finanzielle Entschädigung

Während es in der eben beschriebenen Kategorie darum ging, dass Hilfe finanziert werden sollte, konnte auch die Zahlung einer finanziellen Entschädigung, unabhängig davon, wofür dieses Geld verwendet wurde, als Anerkennung empfunden werden. *„Anerkennung wäre schon auch eine Geldentschädigung, wie das OEG ja eigentlich gedacht ist.“* Dabei ging es überwiegend um die Form eines Nachteilsausgleichs. *„Dass mir jemand hilft, die Mehrlast zu tragen. [...] Dass ich sagen kann, okay, ich schaffe in meinem Zustand nur einen 20-Stunden-Job, kann aber als alleinstehende Frau davon nicht überleben und bekomme dann noch eine Unterstützung.“*

Das Geld konnte eher einen Symbolcharakter haben, *„weil in unserer Gesellschaft geht alles über Geld“.*

Eine finanzielle Entschädigung wurde thematisiert als etwas, auf das Betroffene aufgrund des erlittenen Unrechts ein Anrecht haben und das gleichzeitig eine Grundlage bieten konnte, um die eigene Geschichte aufzuarbeiten: *„Ich sage immer, ich möchte nichts geschenkt haben, aber ich freu mich, dass der Fonds Heimerziehung wenigstens materielle Unterstützung ist. Da konnte ich aufarbeiten. Ich sage, ich kämpfe dafür, dass diese Verbrechen anerkannt werden.“*

Anerkennungszahlungen sollten an keinen bestimmten Zweck gebunden sein, sondern wurden als etwas formuliert, das Betroffenen zusteht und das sie als wertschätzend und als Beitrag zu ihrem individuellen Bewältigungsprozess erleben: *„Anerkennung ist, wenn jemand sagt: Das ist dir passiert, das tut mir leid, hier [...], eine kleine Rente oder was auch immer, dann ist diese Tat in irgendeiner Form gesühnt. Wenn nicht, bin ich Schuhabtreter.“* *„Dadurch habe ich einen Quantensprung in meinem Gefühl zu mir selbst erlebt.“*

Anerkennung durch das Einrichten einer zuständigen politischen Institution

Anerkennung wurde auf politischer Ebene gedacht. So wurde die Existenz des Amtes des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs als Anerkennung erlebt. *„Für mich ist es schon Anerkennung, wenn es einen Bundesbeauftragten gibt, der sich um diese Dinge kümmert.“*

Die Tatsache, als betroffene Person einen festen institutionalisierten Ansprechpartner zu haben, der politisch und gesellschaftlich für das Thema zuständig ist, wurde als besonders bedeutsam beschrieben. *„Anerkennung ist das Wissen, dass es da einen gibt in Berlin, der sich dafür zuständig fühlt. Das ist für mich wichtig, zu wissen, da ist jemand, der sich interessiert.“* Dies konnte als wichtiger empfunden werden als eine finanzielle Entschädigung.

Anerkennung ausschließlich auf dieser Ebene zu denken, war nur den Interviewpartnerinnen und -partnern möglich, deren Lebenssituation ökonomisch abgesichert war. Andernfalls stand der Bedarf an Entschädigung und Nachteilsausgleich im Vordergrund.

Anerkennung als nicht relevant bzw. als etwas, das es nicht geben kann

Außerdem wurden Aussagen von Interviewpartnerinnen und -partnern zusammengefasst, für die Anerkennung kein relevantes Thema war, denn *„das macht meine Biografie auch nicht anders“*. Diese Betroffenen hatten Schwierigkeiten, auf die Frage zu antworten und im

Interview standen andere Themen wie beispielsweise Gerechtigkeit oder rechtliche Veränderungen im Vordergrund.

Anerkennung wurde z.B. als unmöglich ausgeschlossen, „*das gibt es für uns nicht*“. Andere waren eher mit akuter Hilfe für aktuell Betroffene beschäftigt und begründeten damit auch ihre Motivation zu sprechen. Anerkennung sei „*heute nicht mehr wichtig*“.

Anerkennung als etwas, das durch Rechtsprechung erreicht wurde

Anerkennung wurde überwiegend als etwas verstanden, das noch nicht erreicht ist oder das bisher nur situativ erreicht wurde. Eine letzte Kategorie bildet ein gegensätzliches Beispiel gelingender Anerkennung, die durch Rechtsprechung erreicht wurde. „*Anerkennung ist, vor Gericht gehen und dann eine Anklage kriegen und sagen, dieser Mensch hat Unrecht getan und er wird ordnungsgemäß dafür bestraft. Das war sehr schön, das fand ich auch angemessen, dass die Gesellschaft dann noch funktioniert.*“

In diesem Beispiel handelte es sich um noch nicht lange zurückliegende Übergriffe, nach denen ein früher Zugang zum Hilfesystem möglich war. Die Interviewpartnerin erfuhr Hilfe durch ihre Mutter und erlebte das Gerichtsverfahren zwar als anstrengend, äußerte sich aber dennoch zufrieden mit dem Ergebnis. Auch wenn die Höhe einer erhaltenen Entschädigung „*nicht anerkennend genug*“ sein könnte, sagte die Betroffene: „*Ich habe das Gefühl, dass mein Leid anerkannt wurde.*“ Hier zeigen sich die Überschneidungen der Thematik Anerkennung mit der Frage der Gerechtigkeit und der Bewältigung.

5.2 Definitionen von Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft in den Interviews

In den Antworten des Fragebogens auf die Frage nach einer Definition von Anerkennung von Leid und Unrecht wurde in den Antworten darauf hingewiesen, dass neben dieser Anerkennung des Erlebten auch die Stärke und Kraft anerkannt werden sollten, die Betroffene aufbringen (mussten), um die erlebte Gewalt zu bewältigen: „*Anerkennung ist für mich, Folgeerkrankungen nicht als Defizite zu sehen, sondern in erster Linie die Stärke jedes Opfers mithilfe eigener – für Außenstehende manchmal merkwürdig anmutender – Strategien überlebt zu haben.*“ „*Dass die Kraft, die ich aufbringe, um ein Mitglied der Gesellschaft zu sein, nicht so völlig selbstverständlich angenommen wird.*“

Daraufhin wurde eine entsprechende Frage in den Interviewleitfaden aufgenommen und die Interviewpartnerinnen und -partner wurden in einer zweiten Frage gebeten, darüber zu

sprechen, was Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft für sie bedeutet. Auch für diese Auswertung wurde aus den Antworten ein Kategoriensystem gebildet. Im Gegensatz zur Frage nach Leid und Unrecht gab es hier keinen inhaltlichen Schwerpunkt, der sich auch im Rest des jeweiligen Interviews abzeichnete, und in den einzelnen Antworten wurden oft mehrere Ebenen angesprochen. Daher wurden einzelne Interviews teilweise mehreren Kategorien zugeordnet.

Anerkennung der Kraft, die der Alltag kostet

Zentral für diese Kategorie ist der Wunsch nach Anerkennung dafür, dass die Bewältigung des Alltags für Betroffene ein großer Kraftaufwand sein kann: *„Ich glaube, dass Menschen, die solche Gewalttaten hinter sich gebracht haben und trotzdem irgendwie klarkommen, dass die so viel zusätzliche Ressourcen mobilisieren mussten, und das kann man anerkennen.“* Als Anerkennung wurde empfunden, wenn das Umfeld *„Sachen, die heute noch Probleme machen“* respektiert und Schwierigkeiten wahrnimmt und angemessen reagiert, beispielsweise *„wenn jemand so sagt, ‚Hey, ruh dich aus, ich weiß, es ist für dich anstrengend‘.“*

Eine solche Anerkennung durch andere konnte sehr hilfreich sein: *„Wenn einem dann jemand sagt und widerspiegelt ‚Mädel, du bist so weit gekommen und hast Kraft gehabt und durchgehalten‘, das baut einen dann schon auf. Man glaubt den anderen mehr als sich selbst.“*

Interviewpartnerinnen und -partner verglichen sich mit anderen Personen, die keine Gewalt verarbeiten mussten, und hatten hohe Erwartungen an sich und ihre Leistungen. Anerkennung durch das Umfeld konnte dabei helfen zu akzeptieren, *„dass man nicht immer so eine Leistungsmaschine sein kann“* bzw. den Druck auf sich selbst reduzieren. *„Bei vielem dachte ich, oh Mann, du musst doch und so. Und dadurch, dass andere mir das rückgemeldet haben, habe ich, glaube ich, so langsam gelernt und gemerkt, dass das eigentlich unrealistisch ist, dass ich eigentlich ganz viel Energie einfach dafür aufwenden muss und nicht so viel von mir erwarten sollte. [...] Zu sehen, du brauchst jetzt auch immer noch ganz viel Kraft dafür und das ist okay, wenn du andere Sachen dafür nicht so gut machst. Das hat mir geholfen und hilft mir auch immer noch, ich muss mir das immer wieder sagen.“*

Diese Vergleiche wurden auch auf die Vergangenheit und die damit verbundenen Folgen bezogen: *„Ich habe ja andere Möglichkeiten gehabt als andere. Meine Arbeitskollegen zum Beispiel, die mussten nicht überlegen, wie sie mit 16 die nächsten Tage überleben.“*

Unterschiede in der Belastbarkeit und dem Grad der Bewältigung der erlebten Gewalt wurden solidarisch angesprochen: Betroffenen dürfen die Belastungen nicht zum Vorwurf gemacht werden: *„Ich finde das Anerkennen der individuellen Leistung sehr wohltuend, muss aber auch sagen, dass das nicht heißt, dass jeder die Chance hat. Man darf nicht außer Acht lassen, dass viele von Vorneherein überhaupt keine Chance haben, weil die Verhältnisse so zermürbend sind.“* *„Was man nicht tun darf als Gesellschaft ist, die Persönlichkeiten, die hinter den gelungenen Biografien stehen, als Gradmesser zu nehmen. Und zu sagen, die anderen, die das nicht konnten, die wollten halt Opfer bleiben. Das sind Umstände und Widrigkeiten, die dazu führen, dass man da nicht rauskommt, das ist nicht denen anzulasten.“*

Anerkennung der Überlebensleistung

In diese Kategorie sind Aussagen eingeflossen, in denen die Frage nach der Anerkennung von Überlebenskraft wörtlich genommen wurde. „Überleben“ wurde dabei auf mehreren Ebenen angesprochen.

Einerseits ging es um Anerkennung dafür, den Missbrauch überlebt zu haben: *„Es gehört eine Menge dazu, das über Jahre zu überleben, ohne sich entweder selbst umzubringen oder vom Täter umgebracht zu werden.“* Die akute Gewaltsituation wurde als lebensgefährlich erlebt (beispielsweise beschrieb eine Betroffene Würgen bis zur Besinnungslosigkeit): *„Ich meine, ich war in dem Moment vom Tod bedroht [...], ich wusste nicht, ob ich da lebend wieder rauskomme und ich habe es überlebt und ich habe viel in meinem Leben erreicht.“*

Andererseits kann das Überlebensrisiko weit über die akute Gewaltsituation hinausgehen und in den Folgen des erlebten Missbrauchs oder mangelnder Unterstützung liegen.

„Beispielsweise weil die Verhältnisse so zermürbend sind, weil Schulbildungen abgebrochen wurden, weil das Umfeld das verkehrte war, weil andere Problematiken dazukommen. Das hängt und das hing auch in meiner Biografie immer mal wieder an einem seidenen Faden.“

Betroffene beschrieben Suizidversuche und das Überleben als Leistung: *„In diesen Tiefphasen ist das dann auch viel Therapiearbeit. Dass da immer wieder der Fokus drauf ist, dass man die Kraft zum Überleben hat.“* *„Ich bin ja noch am Leben. Das hätte auch anders ausgehen können.“*

Interviewpartnerinnen und -partner formulierten Stolz darüber, es „bis hier hin“ geschafft zu haben: *„Ich bin stolz darauf noch zu leben und ich bin auch unglaublich stolz darauf, was ich mir erschaffen habe.“* *„Dass ich trotz alledem es immer geschafft habe, mich wieder*

aufzurichten und mein Leben leben zu können. Da bin ich auch stolz drauf, mit dieser Biografie ist das nicht so einfach.“

Eine weitere Dimension von Stärke und Überlebenskraft zeigte sich darin, dass Interviewpartnerinnen und -partner für Betroffene sprechen wollten, die nicht mehr am Leben sind: *„Schon rein wegen denen muss ich was sagen, weil viele können eben nichts mehr sagen.“* Es wurde ein Gefühl der Verantwortung zum Ausdruck gebracht, dieses Sprechen zu übernehmen. *„Weil die kann man nicht befragen, die kann man nicht interviewen.“*

Gleichzeitig wurde thematisiert, andere Betroffene durch das eigene Sprechen schützen zu wollen: *„Ich glaube einfach, dass wir da eine Verantwortung haben. Da geht es um Menschenleben. Und wenn man das alles tabuisiert, dann gibt es noch viel mehr Tote wegen sexuellem Missbrauch beziehungsweise wegen der Folgen.“*

Wie in der ersten beschriebenen Kategorie stellten Interviewpartnerinnen und -partner an dieser Stelle Vergleiche mit anderen Betroffenen an: *„Auch wenn Personen versuchen sich umzubringen oder nicht aus der Psychiatrie rauskommen oder so was, sind die genauso wertvoll wie alle, die da eine Erfolgsgeschichte draus machen.“* Diese „andere Seite“ zu sehen, war ihnen wichtig.

Anerkennung nicht als Entweder-Oder

Ein zentrales Thema in den Antworten war die Gleichzeitigkeit von Stärke und Überlebenskraft sowie von Leid und Unrecht: *„Es ist durchaus möglich, dass man relativ gesund und lebensfähig und alltagstauglich ist. Das heißt aber längst nicht, dass man keine Belastung hat damit.“*

Anerkennung auf der einen Ebene dürfe nicht bedeuten, dass die andere unsichtbar gemacht werde, bzw. *„dass es kein Entweder-Oder ist. Also kein Aufwiegen von entweder Stärke oder Überlebenskraft ODER Schwere der Belastung“*. Es sollte *„eine gesunde Mischung“* sein: *„Ich bin Opfer, ich will auch Opfer sein, weil ich das zu lange nicht war und auch immer zwischendurch nicht sein darf. Aber ich will auch nicht als komplett zerstört gesehen werden. Ich bin eben beides. Ich bin eine schlaue Frau, die manchmal völlig desolat in der Ecke liegt. Geht beides.“* Ähnlich dazu wurde die Sorge formuliert, dass das „zu starke“ Betonen von Resilienz und Stärke bewirken könnte, dass Belastungen nicht wahrgenommen werden, wie beispielsweise *„weil ich jetzt stark bin, kann das, was ich erlebt habe, nicht so schlimm gewesen sein“*. Das dürfe nicht passieren, *„weil alles andere eben auch da ist“*. Das Zeigen von Stärke widerspricht dem stereotypen Opferbild, *„wenn sie da wahrscheinlich wie ein*

Häufchen Elend gesessen und geweint hätte, dann hätten wahrscheinlich alle gesagt, ‚Oh, das arme Mädchen‘“.

Gewünscht wurde eine Anerkennung der eigenen Lebensleistung, wenn trotz starker Belastungen viel erreicht wurde: *„Ich arbeite, ich habe eine Familie, ich bin im Ehrenamt tätig, ich bin verlässlich, ich tue sogar etwas für andere und bin auch gefragt in dem Tun. Das halt auch anerkannt zu bekommen.“* Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft wäre dann, *„das Geleistete nicht gegen mich zu verwenden“.*

Ebenso konnte es eine Bedeutung haben, sich trotz Stärke weiterhin als *„Opfer“* zu identifizieren, damit eine *„Verbindung zum Täter“* erhalten bleibt. Für Betroffene sollte sichtbar bleiben, dass sie Opfer einer Gewalttat geworden sind und *„dass es da jemanden gibt, der die Schuld trägt“.*

Thematisiert wurde auch die Sorge, dass Stärke *„zum Vorwurf gemacht“* werden und den Zugang zu Hilfe und Unterstützung erschweren könnte. *„Manchmal bin ich mir nicht so sicher, ob es einem nicht zumindest zeitweise zu gut geht, um Hilfe zu bekommen. Dass das unterschätzt wird, wie schnell das gut funktionierende System zusammenbrechen kann und dass man dann mit leeren Händen dasteht und Unterstützung braucht. [...] Dass das immer wieder passieren kann, dass auch jemand, der total stabil aussieht, in Nullkommanichts abstürzt. Dass die Stabilität wirklich auf ganz dünnen Füßen steht.“*

Sowohl die Annahme von extremer Belastung als auch die Annahme, dass keine Belastung vorliegt, könnten den Zugang zum Unterstützungssystem verhindern und die Situation ausweglos erscheinen lassen: *„Entweder ‚Sie sind so kaputt, dass es keinen Sinn mehr macht, Therapie für Sie zu bezahlen‘, oder ‚Wenn man sich so Ihre Lebensdaten anschaut, eigentlich brauchen Sie es doch gar nicht mehr‘. Das sind zwei Extreme, die sich komplett widersprechen, die aber beide auf mich zutreffen.“*

Anerkennung von Stärke, die durch das Erlebte erlangt wurde

Stärke, oder *„je nachdem, wie man seinen Weg gegangen ist, auch Weisheit und Erfahrung“*, wurden auch thematisiert als etwas, das Betroffene durch das Erlebte gewonnen haben: *„Vielleicht wäre ich jetzt nicht so stark und mutig, wenn das alles nicht gewesen wäre. Das ist natürlich immer sehr diskussionswürdig, aber ja, es hat sicherlich auch etwas dazu beigetragen.“*

Das sollte nicht mit einer positiven Sicht auf den Missbrauch verwechselt werden: *„Ich bin ein starker Mensch, weil ich das überlebt habe, nicht weil man mir das angetan hat.“* Es geht vielmehr um etwas, das Betroffene geleistet haben oder leisten mussten. So beschrieb es beispielsweise eine Interviewpartnerin mit dissoziativer Identitätsstörung: *„Das ist einfach fatal, dass ein Kind so etwas erleben muss. Aber das Können, diese Gabe des Kindes sich aufzuspalten um zu überleben und dann sein Leben fortzugestalten, einen Platz zu finden in einer neuen Familie, geliebt zu werden, das Gefühl zu haben gebraucht zu werden, das ist doch was Tolles. Und das als Lebensleistung anzuerkennen.“*

Dieser Aspekt war auch eine Begründung dafür, Betroffene als Expertinnen und Experten in politische Arbeit und andere Entscheidungen, die sie betreffen, einzubeziehen. *„Ich nehme daraus Dinge, die haben andere Leute nicht. Und damit kann ich etwas beitragen, eine Sichtweise, die andere Menschen ergänzt in ihrer Sichtweise. Das ist was Handfestes, das genauso viel zählt wie so und so viele Jahre Studium Psychologie.“* Ein Interviewpartner forderte, Betroffene explizit aufgrund ihrer Betroffenheit in die Unabhängige Aufarbeitungskommission einzubeziehen: *„Ich brauche da Opfer als Opfer. Die müssen als solche berufen werden und als solche sind sie qualifiziert.“*

Ablehnung der Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft

Die Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft wurde aus unterschiedlichen Gründen auch abgelehnt. Interviewpartnerinnen und -partner empfanden sie beispielsweise als irrelevant oder sogar negativ: *„Nö, brauche ich nicht, was habe ich davon.“* *„Das nervt mich eher. Wenn dann jemand zu mir sagt, so wie gestern die Psychologin, ‚Aber Sie haben doch eine tolle Familie und Sie haben es ja trotzdem hingekriegt, anderen gelingt das nicht so gut‘, nee.“*

Abgelehnt wurde diese Anerkennung z.B., weil sie nicht als möglich erschien.

Interviewpartnerinnen und -partner hatten keine Vorstellung davon, wie sie aussehen könnte – *„wie will man das anerkennen?“* – oder gingen davon aus, dass es eine solche Anerkennung nicht geben kann. *„Es gibt keinen Ausgleich dafür. Es ist unwiederbringlich was passiert und da ist auch was kaputt gegangen.“* Das wurde u.a. auch in Abgrenzung zur Anerkennung von Leid und Unrecht gesehen: *„Die Stärke kann man nicht belohnen, man kann nur das Leid bezahlen.“*

Solange sexueller Missbrauch ein gesellschaftliches Tabuthema sei, wurde eine Anerkennung ausgeschlossen: *„Es müsste erst mal so aussehen, dass die Gesellschaft auch bereit ist, dieses Thema anzunehmen.“*

Stärke wurde als etwas gesehen, das nicht spezifisch für Betroffene von sexuellem Missbrauch ist, und deshalb auch nicht besonders gewürdigt werden sollte: *„Es gibt auch im normalen Leben, die keine Opfer von Missbrauch sind, Menschen, da gibt es welche, die sind stark, und da gibt es welche, die sind weniger stark. Der eine erleidet Schicksalsschläge, Krankheit, Verlust von Familienangehörigen und der eine geht damit so um, der nächste geht so damit um. Ich glaube nicht, dass das die Aufgabe der Gesellschaft ist zu sagen ‚Oh, du warst stark, jetzt belohnen wir dich dafür‘.“* Dazu gehörte auch, dass Stärke insgesamt nicht als etwas Besonderes gesehen wurde und eine Anerkennung eher ein Herausstellen des „Anders-Seins“ von Betroffenen zur Folge haben könnte. *„Das ist für mich so selbstverständlich, dass ich mein Leben auf der Reihe habe. Deswegen passt auch der schwarze Fleck meiner Geschichte nicht in mein Leben rein. [...] Mit dem Makel will ich nicht wahrgenommen werden und ich will auch nicht immer dieses ‚obwohl‘ und ‚trotz Missbrauch‘.“* Eine solche Auffassung von Stärke als Normalität konnte auch zur Folge haben, dass Anerkennung nicht angenommen werden konnte. *„Ich krieg’s schon manchmal reflektiert, wenn ich so rede und meine Freundin sagt, ‚Ey, hör mal, das war doch schon ganz schön krass, was du da gemacht hast.‘ Also ich höre die Worte und verstehe das dann vielleicht auch kopfmäßig, aber gefühlt verstehe ich es nicht.“*

5.3 Weitere Definitionen von Anerkennung von Leid und Unrecht aus der Auswertung des ersten Fragebogens

Im ersten Fragebogen wurden die Befragten gebeten, den folgenden Satz zu beenden: *„Anerkennung von Leid und Unrecht ist für mich...“*. 280 Antworten konnten ausgewertet und nach Themenbereichen sortiert werden, dabei konnte eine Antwort mehreren Bereichen zugeordnet werden. An dieser Stelle wird nicht vertieft auf die quantitativen Ergebnisse²⁸ eingegangen, da die dort thematisierten Inhalte sich weitgehend mit den Kategorien der Interviewauswertung überschneiden. Beide Erhebungen führten zu vergleichbaren Ergebnissen. So konnten viele der offenen Antworten den folgenden ausgewählten Kategorien aus der Interviewauswertung zugeordnet werden: Anerkennung der sexuellen Gewalt ...

²⁸ Einsehbar unter www.erwartungaufarbeitung.de/ergebnisse (Abruf 26.8.2019)

- als Unrecht,
- als Leid und langfristige Belastung,
- als Sprechen-Können ohne stigmatisierende Reaktionen zu erfahren,
- als Zugang zu und Finanzierung von angemessener Hilfe und Unterstützung,
- als finanzielle Entschädigung,
- als nicht relevant bzw. als etwas, das es nicht geben kann.

Kategorien, die sich in der Auswertung der offenen Fragen des Fragebogens nicht fanden, waren Anerkennung als politisches Unrecht bzw. Institutionenversagen, Anerkennung durch das Einrichten einer zuständigen politischen Institution sowie Anerkennung als etwas, das durch Rechtsprechung erreicht wurde.

Es gab aber im Fragebogen Themenbereiche, die wiederum in den Interviews bezogen auf Fragen von Anerkennung nicht vorkamen. So setzten sich Befragte in den Freitexten zur Frage, was sie unter Anerkennung verstehen, mit Themen auseinander, die auch in den Interviews eine große Bedeutung hatten, aber an anderer Stelle vorkamen, beispielsweise bei Fragen zu Gerechtigkeit oder Aufarbeitung. Sie setzten sich mit einer „gerechten“, „adäquaten“, „wirklich hohen“, „harten“, „angemessenen“, „konsequenteren, nachhaltigeren“ Bestrafung von Tätern und Täterinnen auseinander und thematisierten die Abschaffung von Verjährungsfristen. Für andere war die Anerkennung auf persönlicher Ebene wichtig, entweder durch eine Entschuldigung oder ein Geständnis von Tätern oder Täterinnen im Sinne von „ja, das ist passiert, das habe ich getan“. Aber auch „die, die weggeschaut haben“ waren gemeint, „von jemandem das Eingeständnis zu hören in Situationen versagt und mich ungeschützt gelassen zu haben“. Diese Form der Anerkennung wurde sowohl von der eigenen Familie als auch von Organisationen und Institutionen, in denen Missbrauch stattgefunden hatte, erwartet.

5.4 Zusammenfassung und Kommentar

Anerkennung stellt in der sozialwissenschaftlichen Literatur einen relevanten Begriff dar. Anerkennung kann Leitmotiv sein für die Praxis der Unterstützung von Menschen, die Missachtung erlebt haben und denen Anerkennung verwehrt wurde. Holger Schoneville und Werner Thole bezeichnen Honneths Ausführungen zum „Kampf um Anerkennung“ als den „wohl prominentesten theoretischen Vorstoß, den Anerkennungsbegriff in das Zentrum einer Gesellschaftstheorie zu stellen“ (Schoneville & Thole 2009: 136) und verweisen auf die hohe Bedeutung des Begriffs für die Soziale Arbeit. Daniel Doll und Bianca Nagel (2019) haben

die Bedeutung von Anerkennung spezifisch nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend untersucht und Implikationen für die Soziale Arbeit herausgearbeitet.

Maßgeblich für die Auseinandersetzung mit Anerkennung ist das Modell von Axel Honneth (1992/2016). Der Wunsch nach Anerkennung ist bei Honneth ein menschliches Grundbedürfnis und notwendig, um die eigene Subjektivität sowie eine positive Beziehung zu sich selbst und anderen zu entwickeln. Er unterscheidet drei Formen von wechselseitiger Anerkennung, die er in unterschiedlichen gesellschaftlichen Sphären verortet: Liebe²⁹ (Primärbeziehungen), Recht und soziale Wertschätzung. Anerkennung in diesen Lebensbereichen trägt dazu bei, dass Selbstvertrauen, Selbstachtung und Selbstschätzung entwickelt werden. Verweigerung von Anerkennung und Erlebnisse von Missachtung verhindern dies. Gewalt, die die physische Integrität bedroht, eine Verletzung der sozialen Integrität durch den strukturellen Ausschluss von Rechten sowie eine Bedrohung der Würde des Menschen stellen solche Missachtungserlebnisse dar. Mit Missachtung ist dabei „jener Aspekt eines schädigenden Verhaltens gemeint, durch den Personen in einem positiven Verständnis ihrer selbst verletzt werden, welches sie auf intersubjektive Weise erworben haben“ (Honneth 2016: 212). Missachtung impliziert damit „die Gefahr einer Verletzung [...], die die Identität der ganzen Person zum Einsturz bringen kann“ (Honneth 2016: 212f.). Sexuelle Gewalt in der Kindheit gehört zu den stark und nachhaltig wirksamen Missachtungserlebnissen; Verleugnung, Stigmatisierung, Vorenthalten von Unterstützung und Entschädigung sind weitere Missachtungserlebnisse im Nachgang der Gewalt.

Ähnlich beschreibt es auch Sandra Glammeier (2011) für das Verstehen der Realitätskonstruktionen gewaltbetroffener Frauen, in denen Scham- und Schuldgefühle eine große Rolle spielen. Sie versteht die Gewaltsituation als ein zusammengebrochenes Anerkennungsverhältnis und arbeitet den Kampf um Anerkennung als ein „grundlegendes Orientierungsmuster“ (S. 404) heraus.

Unsere Interviewpartnerinnen und -partner sprachen Missachtung in allen von Honneth identifizierten Lebensbereichen an. Sie schilderten vielfältige Versuche, Anerkennung zu erreichen:

²⁹ Zum Problem des Begriffs „Liebe“ im vorliegenden Kontext s. Doll & Nagel (2019)

- Auf der Ebene der Primärbeziehungen, wenn sie sich mit ihren Familien auseinandersetzten, die sie nicht geschützt hatten, wenn sie in die Konfrontation mit Tätern und Täterinnen gingen oder um den Aufbau unterstützender Beziehungen im privaten oder professionellen Rahmen gerungen haben.
- Auf der Ebene des Rechts, wenn sie sich in ein Strafverfahren begeben haben, um Fragen der Schuld zu klären oder die Bestrafung von Tätern bzw. Täterinnen zu erwirken, und wenn sie z.B. Ansprüche auf Entschädigung geltend gemacht haben.
- Auf der Ebene der sozialen Wertschätzung, wenn sie ihre Gewalterlebnisse offengelegt und darüber gesprochen haben, darum gekämpft haben, trotz erheblicher Beeinträchtigungen und trotz des Leidens unter den Folgen der Gewalt, als gleichwertig gesehen zu werden.

Auf allen Ebenen mussten Betroffene vielfältige erneute Missachtung erleben und es wurde ihnen Anerkennung verweigert. Weder werden Leid und Unrecht angemessen anerkannt, noch erfährt die Stärke, die Betroffene entwickeln müssen, um mit der Erinnerung und den Folgen ein Leben aufzubauen, das „*mehr ist als Überleben*“, eine Anerkennung. Betroffene, die sexuelle Gewalt in Institutionen erleben mussten und dort keinen Schutz bekamen, stehen als Erwachsene sehr oft vor einer „Institution im Krisenmodus“ (Keupp 2017), die ihnen Anerkennung verweigert.³⁰

Ophelia Lindemann (2013) beschreibt, dass sowohl die Missachtungserfahrung der erlebten Gewalt von Bedeutung ist, als auch die Situation, in der eine Person einer anderen von dieser Missachtung erzählt: „Gefordert ist eine Antwort nicht nur auf die Tat, sondern auch auf das Erzählen der Tat“ (S. 253). So muss nicht nur im direkten Bezug auf die erlebte Gewalt immer wieder um Anerkennung gekämpft werden, sondern auch in Reaktionen, wenn darüber gesprochen wird. Ein Nicht-Hören(-Wollen) der Geschichte stellt eine weitere Missachtung dar und kann ihrer Ansicht nach verstanden werden als „ein Ringen darum, überhaupt gehört zu werden. Denn wenn das nicht passiert, wird es weder eine Antwort auf das Erzählen, noch auf das Erzählte, die Viktimisierung, geben“ (S. 255). Dieser Kampf findet sich in den Interviews wieder, in denen die Frage nach Anerkennung auch mit dem Wunsch gehört zu

³⁰ Die Aufarbeitungsstudien, die vom IPP in katholischen Eliteinternaten geführt wurden, verdeutlichen das. Heiner Keupp (2017) zitiert ein Hirtenwort des Bischofs von Regensburg vom 21.3.2010 nach dem Auftauchen von Betroffenenberichten aus dem Kreis der ehemaligen Domspatzen, das sehr konkret diese Missachtung zeigt: „Solche, die um jeden Preis die katholische Kirche um ihren guten Ruf bringen wollen, haben sich die Regensburger Domspatzen als Opfer ausgesucht. Ein Glanzstück des Bistums Regensburg soll in den Dreck gezogen werden.“

werden und angemessene Reaktionen zu erfahren, beantwortet wurde. Hier wird Bezug genommen auf die Bedeutung von Zeugenschaft, wie sie Carolin Emcke (2013) in ihrer Auseinandersetzung mit dem Schweigen der von Gewalt im Krieg und bewaffneten Konflikten Betroffenen als einzig hilfreiche Reaktion zeigt. Die anderen haben die Pflicht zu aktiver Zeugenschaft in Situationen, in denen Betroffene selbst ihre Stimme nicht erheben können. Diejenigen, die bereit sind zuzuhören, begeben sich in die Rolle von Zeuginnen und Zeugen; mit ihrer Bereitschaft zum Zuhören tragen sie dazu bei, dass die Gesellschaft hört, was sie nicht hören will. Sie können für Bedingungen sorgen, dass Betroffene sprechen können, ohne Nachteile und Anfeindungen zu erleben. Auch Swetlana Alexijewitsch (2013) befasst sich in ihrer Literatur, die das Format einer „chorischen Zeugenschaft“ entwickelt, mit dem Zuhören der Berichte von Menschen, die Krieg und soziale Katastrophen erlebt haben. Die große Anzahl der im Interview Sprechenden bildet einen vielstimmigen Chor, es sind Einzelne und einzelne Schicksale, aber im Chor wird die gesellschaftliche Dimension hörbar. In den Interviews finden sich Hinweise darauf, dass Anerkennung nicht statisch ist und zu einem einzelnen Zeitpunkt gegeben bzw. entzogen werden kann, sondern prozesshaft erlangt oder verweigert wird und immer wieder neu erkämpft werden muss. So gibt es in den Interviews Hinweise darauf, dass eine einmal erlangte Anerkennung zurückgenommen bzw. wieder entzogen werden kann, beispielsweise indem das soziale Umfeld die Leistung des Sprechens über den Missbrauch zwar erst anerkennt, danach aber ein Zurücktreten der Betroffenen erwartet wird bzw. wiederholtes darüber reden als zu aufdringlich oder belastend empfunden wird. Das Gefühl der Ermächtigung ist dann nicht nachhaltig und die Betroffenen kämpfen weiter um Anerkennung. Außerdem kann dieser Kampf auf unterschiedlichen Ebenen stattfinden. So wird zwar möglicherweise Anerkennung im sozialen Umfeld erlangt, in anderen Kontexten muss aber weiterhin darum gekämpft werden, beispielsweise um eine offizielle behördliche Anerkennung oder um Anerkennung durch die Herkunftsfamilie. Andere erleben eine chronische Verweigerung von Anerkennung.

Die Interviews zeigen einen großen Bedarf an Verbesserung, der sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen vollziehen muss: in der Rechtspraxis, dem Gesundheitswesen, der Arbeitswelt und auch in der allgemeinen Öffentlichkeit. Dies kann nur durch Entscheidungen der zuständigen politischen Ressorts erreicht werden und setzt Anstrengungen der Zivilgesellschaft voraus. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission kann aus diesen Ergebnissen einen klaren Auftrag herauslesen.

Das Thema der Anerkennung kann nicht bearbeitet werden, ohne Bezüge zur Frage der Gerechtigkeit und dem Prozess der Aufarbeitung und Bewältigung herzustellen. Axel Honneth beschreibt Anerkennung in seinen Ausführungen als eine Voraussetzung für Gerechtigkeit, in den Erzählungen der Betroffenen gab es vielfältige Überschneidungen. Diese Überschneidungen werden in den beiden folgenden Kapiteln sichtbar.

6. Kann Gerechtigkeit hergestellt werden?

Die Frage nach Gerechtigkeit hat in die teilnarrativen Interviews strukturierend eingegriffen. Fragen wie „Was ist für Sie Gerechtigkeit“ oder „Wie kann für Betroffene Gerechtigkeit hergestellt werden“ haben die Existenz von Gerechtigkeit vorausgesetzt. Dadurch wurde die Offenheit der Fragestellung eingeschränkt. Dennoch lassen sich in den sehr heterogenen Antworten verschiedenste Themen herausarbeiten, die ganz grundsätzlich die Möglichkeit von Gerechtigkeit zum Gegenstand haben. In den Erzählungen im Nachgang an die Frage nach Gerechtigkeit werden dabei vor allem drei Dimensionen angesprochen und in den Kontext der Möglichkeit von Gerechtigkeit gestellt:

- Die erste Dimension dreht sich um die Frage, ob Gerechtigkeit – vor allem auch im Nachgang einer solchen Tat – existiert, ob es sie geben bzw. ob sie hergestellt werden kann.
- Die zweite Dimension richtet die Aufmerksamkeit auf die Täter und Täterinnen und die Frage, wie ein gerechter Umgang mit diesen als Menschen aussehen könnte.
- Die dritte Dimension hat Fragen der Anerkennung zum Inhalt, die sich unterschiedlich zeigen würde, u.a. in Form von angemessener Hilfe oder finanzieller Entschädigung.

Diese Dimensionen korrespondieren dabei häufig miteinander. Trennlinie bildet die Frage nach dem „Wie“. Während die erste Dimension sich mit dem „Was ist Gerechtigkeit?“ im Nachgang von sexuellem Missbrauch auseinandersetzt und die Frage stellt, ob sie im Angesicht der Unveränderlichkeit des Geschehenen möglich ist, führt die daran fast immanent anschließende Frage nach dem „Wie“ zu den beiden anderen Dimensionen, die der ersten dabei fast immer nachgestellt sind. Insgesamt wird die Frage nach Gerechtigkeit sehr dynamisch verhandelt. Während die Frage nach dem „Was ist Gerechtigkeit?“ primär darauf zielt, ob Gerechtigkeit überhaupt existiert, ob sie unter den gegebenen Umständen prinzipiell denkbar ist, geht es bei dem „Wie“ vielmehr um Prozesse und Handlungen, die die eigenen

Lebensverhältnisse verändern und hin zu einem gerechteren Zustand führen sollen. In der Regel wird jedoch davon ausgegangen, dass Gerechtigkeit nicht hergestellt werden kann, allenfalls eine Annäherung denkbar ist. Vielmehr werden diese Prozesse und Handlungen als ein Teil von Gerechtigkeit verstanden, die sich wiederum aus verschiedenen impliziten und expliziten Versatzteilen zusammensetzt: „Zu Gerechtigkeit gehört auch [...]“. Die strukturellen Bedingungen, die Gerechtigkeit ermöglichen oder verhindern, sind dabei in allen Dimensionen präsent und korrespondieren miteinander.

6.1 Möglichkeiten von Gerechtigkeit im Nachgang an sexuellen Missbrauch

Obwohl in der Fragestellung vorausgesetzt wurde, dass es Gerechtigkeit gibt, wurde eingangs fast ausschließlich und unmittelbar thematisiert, ob Gerechtigkeit herzustellen überhaupt möglich ist. Hierbei wurde in den Aussagen deutlich, dass – unabhängig vom subjektiven Konzept von Gerechtigkeit – keine und keiner der Befragten bisher Gerechtigkeit erlebt hat. Vielmehr wurde die Möglichkeit von einem Zustand von Gerechtigkeit generell ausgeschlossen. Hierbei lassen sich drei Stränge der Argumentation differenzieren: (1) Gerechtigkeit existiert nicht, (2) was passiert ist, kann nicht ungeschehen gemacht werden, (3) Gerechtigkeit existiert nicht, und ist auch nicht das Ziel.

(1) Der erste Strang verneint die Existenz von Gerechtigkeit eingangs gänzlich. Dies geschah dabei ohne Begründung, bzw. die Nichtexistenz von Gerechtigkeit stand für sich selbst. Hierbei konnte die Frage nach Gerechtigkeit in manchen Fällen als nicht sinnvoll angesehen werden, was mit der folgenden Interviewsequenz verdeutlicht werden soll:

„Interviewerin: Wie kann für Betroffene Gerechtigkeit hergestellt werden?“

A: (lacht) Ist das jetzt Ihr Ernst, die Frage (lacht)?

Interviewerin: Ja, klar.

A: (lacht) Das war schon die Antwort. (lacht) Nächste Frage bitte (lacht).

Interviewerin: Halten Sie das für möglich und machbar?

A: (lacht) Nein, absolut nicht.“

In der Regel wurde in diesen Fällen die Frage nach Gerechtigkeit mit einem kurzen Satz wie „Gerechtigkeit wird es nie geben“, „Das geht nicht“ oder einem bloßen „Nein“ bedacht.

(2) In einem weiteren Strang wird das eigene Gewalterleben als Reflexionsrahmen herangezogen und die Möglichkeit von Gerechtigkeit verneint. Im Angesicht der erlittenen Tat, die durch keine Handlung nachträglich „*ungeschehen*“ gemacht werden kann, ist so etwas wie Gerechtigkeit nicht herstellbar. Voraussetzung dafür müsste sein, dass es „*irgendwo eine Augenhöhe oder einen Ausgleich gibt zwischen Täter und Opfer*“. Dieser Ausgleich wurde jedoch nicht erwartet. Vielmehr haben Betroffene sexuellen Missbrauchs „*so viel verloren*“, was sich – vermittelt über den Begriff der „*Langzeitfolgen*“ – unterschiedlich im Alltag auswirkt. Diese Konsequenzen der Gewalt und der Missachtung haben das Leben unwiederbringlich verändert, sie kann niemand „*rückgängig machen*“.

(3) In einem dritten Strang wird die Existenz von Gerechtigkeit nicht nur grundsätzlich infrage gestellt, es wird auch in ihrer Realisierung kein Ziel gesehen, „*weil darum geht es nicht*“. Vielmehr „*wär da eher die Frage, was muss getan werden, damit Opfer zufriedener sind*“. Daran knüpft die Feststellung an, dass das, was Gerechtigkeit bedeutet, „*ja sehr individuell ist*“. „*Jeder braucht was anderes. Die einen brauchen die Aufhebung der Verjährungsfrist, die ich ja absolut nicht brauche, weil ich ja gar keine Strafverfolgung anvisiere.*“ Ein Weg, der zwar keine allgemeine Gerechtigkeit herstellt, aber zumindest teilweise, wäre „*die Freiheit, die Wahl zu haben*“ [Strafanzeige zu stellen oder nicht, die Hrsg.] bzw. „*dass möglichst alles dafür getan wird, dass es Betroffenen möglichst gut geht irgendwie, dass sie gut durch ihr Leben kommen*“. Hier gibt es Überschneidungen mit der dritten Dimension von Gerechtigkeit, auf die weiter unten eingegangen wird.

Unterschiedlich ist der Zugang zum Thema Gerechtigkeit. So geht es in den bislang vorgestellten Ausführungen um einen allgemeinen Zustand von Gerechtigkeit, der durchgehend als nicht erreichbar angesehen wird. Die folgenden Ausführungen und Differenzierungen veranschaulichen nun die Frage danach, wie Gerechtigkeit hergestellt werden kann. In diesem Fall haben Betroffene entweder eine deutliche Vorstellung von einem Zustand von Gerechtigkeit, der aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Praxis erreichbar ist, oder eine Vorstellung von Handlungen und Veränderungen, die zwar keine Gerechtigkeit herstellen können, jedoch im Vergleich zum aktuellen Zustand als Verbesserung empfunden werden: „*Es könnte gerechter werden, durchaus. Aber ich glaube nicht, dass es je gerecht geht.*“

6.2 Gerechter Umgang mit Tätern und Täterinnen

Die Frage nach Gerechtigkeit führt in den Interviews immer wieder dazu, dass Täter und Täterinnen Thema werden. Dabei geht es um Kontakt zu Tätern und Täterinnen und um die Frage der Strafe.

Eingeständnis bzw. Entschuldigung von Tätern bzw. Täterinnen

Ob es Kontakt zu Tätern und Täterinnen geben soll, wird sehr unterschiedlich gesehen. Von ausschlaggebender Bedeutung ist, dass dies kontrolliert geschehen muss und die Betroffenen hier Handlungsmacht darüber haben, wie, wann und wo der Kontakt stattfindet. Im Zentrum steht ein Eingeständnis der Täter bzw. Täterinnen. Die Form dieses Eingeständnisses unterscheidet sich dabei: Während manche ausdrücklich eine Entschuldigung vom Täter bzw. der Täterin als einen zentralen Teil von Gerechtigkeit betrachten, „*das wäre mir schon fast genug*“, reicht anderen ein bloßes Statement: „*Das müsste noch nicht mal unbedingt eine Entschuldigung sein.*“ Von Bedeutung ist hierbei die Übernahme der Verantwortung für die Taten und das Erlittene, die zu mehr Gerechtigkeit beitragen würde: „*Weil er dann auch wieder sieht, okay, ich habe dir was Böses angetan und es tut mir leid*“. Es geht darum, „*wirklich auch Verantwortung zu übernehmen*“. Für einige wäre dies „*einfach so viel mehr wert [...] also ja, es ist auf jeden Fall sehr, sehr viel gerechter, wenn er es sagen würde*“.

Verjährungsfristen

Die eindeutige Zuordnung von Schuld und Unschuld ist für die aktuelle Lebenssituation relevant. So ist eine objektive Feststellung der eigenen Unschuld und der Schuld des Täters bzw. der Täterin am Geschehenen eine zentrale Grundlage für das Gefühl von gerechterem Umgang: „*Einfach so dieses Gefühl zu bekommen, nicht ich bin schuld, also ein kleines Kind kann nichts dafür, wenn es vergewaltigt wird.*“ Durch diese Klarstellung könnte man dem Vorwurf entgegentreten, Betroffene würden über die erlebte Gewalt „*lügen*“, oder „*dass man in die Ecke da hingedrängt wird, man ist ja selbst schuld. Das ist für mich das Ungerechteste, was es gibt*“. Entscheidend für eine Feststellung der eigenen Unschuld ist die externe Bestätigung, dass „*die Tatsache, dass das, was mir widerfahren ist, dokumentiert ist und bestätigt ist, das ist der entscheidende Punkt*“.

Damit eng verbunden ist das Thema der Verjährungsfristen, innerhalb derer eine Anzeige gestellt werden kann. Auch hier gibt es unterschiedliche Positionen. Einerseits werden längere Fristen oder die gänzliche Aufhebung von Fristen gefordert, um eine Anzeige und somit eine

strafrechtliche Verfolgung von Tätern und Täterinnen auch später noch zu gewährleisten. So wird kritisiert, dass „*wenn so und so viele Jahre vorbei*“ sind, dann „*auch die Möglichkeit der Anzeige vorbei*“ ist. Als Begründung für diese Forderung wird hervorgehoben, dass Erinnerungen nicht immer zugänglich sind: „*Viele Betroffene, die haben das verdrängt und dann kommt das raus, wenn sie 40 sind. Die wundern sich, was ihr ganzes Leben lang los war, und dann kommt plötzlich dieser Übergriff raus.*“ Deshalb sollte die Möglichkeit einer Anzeige auch in diesen Fällen bestehen bleiben. Hierbei kann es grundsätzlich darum gehen, „*dass die Taten gesühnt werden*“ müssen. Von Bedeutung ist auch, das Verhältnis von Folgen bei den Betroffenen und Folgen für die Täter und Täterinnen zu verdeutlichen.

Ein anderes Argument ist, dass die eigene Unschuld und die Schuld der Täter und Täterinnen auch in bereits verjährten Fällen klargestellt werden muss: „*Ich glaube, dass es hilfreich wäre, wenn es möglich wäre: Das Ding ist jetzt verjährt, aber wir machen einen Gerichtsprozess. Der Täter kann nicht mehr verurteilt werden zu einer Strafe, aber wir attestieren im Prinzip, dass dir das widerfahren ist in einem öffentlichen Prozess. Das hat keine Folgen für den Täter, aber es hat Folgen für mich als Opfer und zwar positiv.*“

Strafe und Gerechtigkeit

Beim Thema Gerechtigkeit spielt, mit Blick auf Täter und Täterinnen, die Frage nach Strafe und Bestrafung eine sehr zentrale Rolle. Dieser Themenkomplex lässt sich in mehrere Unterthemen aufgliedern. Bei diesen geht es vor allem darum, welche Strafen möglich und sinnvoll sind, wo die Grenze zwischen Bestrafung und Rache liegt, und wie der Umgang mit den Tätern und Täterinnen als Menschen aussehen sollte – also um ein grundsätzliches Verständnis von Gerechtigkeit. Hierbei geht es um eine Gestaltung des aktuellen Zustands hin zu einem gerechteren Zustand über z.B. spezifische Gefühle, die durch die Bestrafung der Täter und Täterinnen ausgelöst werden, wie Genugtuung oder Erleichterung.

➤ Strafmaße

Dies führt zum nächsten großen Themenkomplex, der Frage nach Strafen bzw. Urteilen, die den Taten angemessen sind und deshalb eher als gerecht empfunden werden können. Hierbei lassen sich verschiedene Unterthemen erkennen: Während einige Befragte sich wünschen, dass Gerichtsurteile ausführlicher begründet werden und so besser verständlich sind, ist für andere die Strafzumessung von Bedeutung. Sie setzen sich mit der Frage nach Gesetzesänderungen auseinander. Grundlage für die Forderung nach härteren bzw. längeren Strafen bildet immer die Feststellung, dass die aktuelle Rechtsprechung als ungerecht

empfunden wird: *„zu Gerechtigkeit gehört auch ein Rechtssystem. Angemessene Strafen. Die sind nicht angemessen“*.

Wenn im Interview eine Gefängnisstrafe als eine mögliche – gerechtere – gesellschaftliche Reaktion auf die Taten angesprochen wird, dann wird dazu fast keine Alternative gesehen. Die Verurteilung klärt die Schuldfrage unabhängig davon, wie sie ausfällt: Es kommt nicht darauf an, wie hoch die Strafe ist, um einen gerechteren Zustand herbeizuführen, vielmehr geht es darum, nicht mehr selbst beschuldigt zu werden: *„Es ist nicht wichtig, ob der zu fünf oder 25 oder 85 Jahren verurteilt wird. Interessiert mich nicht.“* Neben der Klärung der Schuld, kann eine Verurteilung zu einer Haftstrafe ein positives Gefühl von Sicherheit erzeugen, wenn Betroffene wissen, dass die Täter und Täterinnen handlungsunfähig im Gefängnis sind: *„Eigentlich könnte es mir egal sein, aber ich fühlte mich trotzdem besser, einfach, dass er irgendwo weggesperrt war.“* Auch Interviewpartnerinnen und -partner, bei denen die Täter und Täterinnen nicht zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden, greifen dieses Thema auf: *„In einem gewissen Stadium hätte mir das sehr geholfen und zwar in Bezug auf meine Sicherheit und dass ich nicht die Angst haben muss, dass die irgendwann vor meiner Tür stehen. Die Angst hab ich lang gehabt, sehr lang. Und das hätte mir sehr geholfen, wenn ich gewusst hätte, die sind im Gefängnis und kommen definitiv nicht zu mir nach Hause.“*

Die Forderung nach deutlich längeren Haftstrafen hingegen bezieht sich auf das Verhältnis von der Tragweite der Folgen der erlebten Gewalt für die Betroffenen zu den strafrechtlichen Konsequenzen für die Täter und Täterinnen. Eine längere Strafe kann für die Befragten verschiedene Funktionen einnehmen. Es kann zum einen darum gehen, im Angesicht des Erlittenen einen gerechteren Ausgleich zu fordern, zum anderen darum, präventiv weitere Taten zu verhindern. Es werden hierbei auf der einen Seite die eigenen Folgen (*„ich bekomme lebenslänglich“*, *„die Folgen habe ich ja trotzdem“*, *„denn das ist Seelenmord“*) der tatsächlichen oder erwarteten Strafhärte gegenübergestellt. Während Betroffene unter Umständen *„lebenslänglich“* haben durch den Missbrauch und die Folgen *„ja trotzdem“* dauerhaft präsent sind, die sich beispielsweise in einem *„permanenten Gefühlschaos, was jeden Tag immer wieder da ist“* ausdrücken, wird das Strafmaß für solche Taten dabei als *„zu niedrig, manchmal erschreckend niedrig“* eingeschätzt. Hinzu kommt, dass Täter und Täterinnen ihre Haftzeit unter Umständen nur hälftig *„absitzen“* müssen und sich dabei nicht mit dem Überlebenskampf konfrontiert sehen, dem sich die Betroffenen stellen müssen: *„Der kriegt freies Wohnen, Kost, Logis, Therapie“*, während Befragte teilweise selbst um jede Hilfe kämpfen müssen. Eine niedrige Bestrafung hat zudem für einige Befragte symbolischen

Charakter: *„Das macht deutlich, wie die Gesellschaft das einsortiert. Dass es eigentlich immer noch fast wie ein Kavaliersdelikt ist.“* Diese Feststellungen münden dann jeweils in der Forderung nach längeren Haftstrafen: *„Also man müsste in der Strafe was verändern“,* denn *„das ist nicht nur was Kleines“.*

➤ **Welche Strafe ist angemessen?**

Die Forderung nach *„härteren Strafen“* wurde teilweise ganz allgemein formuliert, ohne dass im Einzelnen ausgeführt wurde, was dies für die Betroffenen bedeuten würde. Es geht ihnen um *„Angemessenheit“*. Die Forderung nach *„mehr“* oder *„härteren“* Strafen schließt eine Betrachtung des Kontexts, in dem die Taten ermöglicht wurden, mit ein. Die Bestrafung muss dabei stets *„etwas Ethisches“* haben, was wiederum eng mit dem Motiv der Angemessenheit korrespondiert.

Expliziter sind Vorstellungen davon, wie Urteile und Strafen mehr Gerechtigkeit herstellen könnten. Wir fanden in den Interviews intensive Auseinandersetzungen mit Bestrafungswünschen und dem Ringen um Menschlichkeit. Teilweise wurden bewusste Fantasien, die einem Rechtsstaat – würden sie ausgeführt – diametral entgegenstehen, geäußert. Diese Fantasien reichten von Todesstrafe (*„auf den elektrischen Stuhl“, „Kopf runter, Guillotine“*) bis zu einer mit der eigenen Geschichte korrespondierenden Strafe nach dem Talionsprinzip des *„Auge um Auge – Zahn um Zahn“*.

„Letztlich gerecht ist es eigentlich nur, wenn der Täter genauso gestraft ist wie das Opfer danach. Wenn er genauso leiden muss, wie das Opfer gelitten hat. Und zwar genauso lange und genauso doll.“ Hierbei wird die Talionsformel als die eine Möglichkeit der Herstellung von Gerechtigkeit interpretiert, da die im Rahmen unseres Rechtssystems möglichen Strafen als dem erlebten Leid und Unrecht nicht angemessen genug betrachtet werden.

Beispiel Interview 1:

„Interviewerin: Wenn es Konsequenzen für die Täter oder Täterinnen gäbe, würde das für Sie auch Gerechtigkeit bedeuten? (6)“

A: Ich hab mir die Frage schon öfter gestellt und bin mir da nicht so ganz sicher. Also (3) Konsequenzen wäre ja vermutlich eine Haftstrafe und dann überlege ich immer – also das ist auch ein primitives Denken – aber dann denk ich immer (3) dass, (1) dass ein Gefängnis ja nicht so schlimm sein kann. Die bekommen jeden Tag – also da verhungert keiner. Die müssen sich keine – die sind da in einem geschützten Rahmen.

Mein Empfinden ist immer, das ist nicht schlimm genug. Deswegen kann ich schwer sagen, dass das für mich gerecht sein sollte. (1) Sachen, an die ich denke, die wären natürlich nicht rechtens. Deswegen ist es für mich schwierig, was ich mir da wünschen würde.“

Die Interviewpartnerin bezeichnet den regressiven Charakter dieser – möglicherweise für den Täter bzw. die Täterin tödlich endenden – Fantasien als „*primitiv*“, sie entsprechen aber ihrem Empfinden. Weil sie selbst betont, dass ihre Wünsche nicht rechtens sind, verzichtet sie darauf, konkrete Wünsche zu formulieren.

Interviewpartnerinnen und -partner antworten nicht schnell und leichtfertig auf diese schwierige Frage, ihr Sprechen ist von Pausen unterbrochen (die Sekundenangaben stehen in Klammern). Sie wägen ab, begeben sich auf dünnes Eis, wenn sie die Todesstrafe ins Spiel bringen, nehmen sich aber das Recht heraus, die emotionale Bedeutung dieser extremen Sanktion zu beschreiben, das Gefühl, das durch das Nachdenken über Gerechtigkeit und Strafe ausgelöst wird, wie das nachfolgende Beispiel zeigt.

Beispiel Interview 2:

„Interviewerin: Kann für Betroffene Gerechtigkeit hergestellt werden, und wenn ja wie? (4)

A: Nein. Es kann in meinen Augen keine Gerechtigkeit hergestellt werden. (6) Man kann durch das, worüber wir jetzt alles gesprochen haben, (1) an ein gewisses Maß herankommen. Aber (3) wie soll man da – es gibt (2) kein Urteil (3), das dem wirklich gerecht werden kann (1), selbst in den ganz schweren Fällen, wo wirklich dann eine forensische Unterbringung nachher ist, und wirklich dann auch mal geregelt ist, dass die gar nicht rauskommen, (3) denk ich, dann sind das ja so schwere Straftaten gewesen, dass man die ja gefühlt – auch wenn wir das ja natürlich nicht haben in Deutschland, das auch richtig ist, dass wir's nicht haben – sie auf den elektrischen Stuhl setzen möchte. (1) Dass das dann ja auch gefühlt noch zu wenig Strafe bleibt. Weil man darf wirklich nicht vergessen, was das für ein Eingriff in die Persönlichkeit eines Kindes ist, (3) das ist Wahnsinn. Wenn man das nicht (1) erlebt hat, denk ich, kann man das nie im vollen Ausmaß erfassen. Man kann rankommen, man kann eine Ahnung davon kriegen, aber das wirklich erfassen, so wie ich andere Dinge nicht erfassen kann.“

Die Interviewpartnerin kommt zu dem Schluss, dass, wenn der Tod der Täter*innen die einzige Strafe ist, die sich angemessen anfühlt, Gerechtigkeit dann nicht möglich ist. Sie fordert sie auch nicht ein und benennt den zivilisatorischen Fortschritt, dass keine Todesstrafe praktiziert wird.

In dem nun folgenden Beispiel denkt ein Interviewpartner ebenfalls darüber nach, was statt der Todesstrafe ein angemessenes Vorgehen gegen Täter sein könnte.

Beispiel Interview 3:

„Interviewerin: Wie kann für Betroffene Gerechtigkeit hergestellt werden?“

A: Gerechtigkeit wird es nie geben. Das ist das Problem dabei. Was ist schon Gerechtigkeit. Das Opfer wünscht sich wahrscheinlich: den Kopf runter, Guillotine. Ja, aber ist das gerecht? (3) Wenn ich ein neues Opfer fordere? Ich weiß nicht, ob das (lacht) gerecht ist, also (1) ja, das ist halt die Frage. Gerechtigkeit (schnaubt), (2) Gerechtigkeit kann man eigentlich nur bekommen, wenn der Täter so bestraft wird, dass er wirklich spürt, hier ist was falsch gelaufen. (1) Ja, dass er immer wieder dran erinnert wird. (1) Deswegen find ich das – auch wenn sich das jetzt hart anhört, aber ich finde das in den USA sehr gut, dass man zum Beispiel weiß, wo ist ein Täter, (3) ja? [...] Weil ich finde es nicht so prickelnd, wenn ein Täter nach fünf, sechs Jahren sagen kann, ich hab nie was gemacht, weil keiner weiß es. Aber er wohnt dann in der Nähe von Kindern oder so. Deswegen find ich das System in den USA eigentlich ganz okay. Und ich finde es auch nicht diskriminierend. Weil Opfer müssen sich schon verstecken. Warum darf der Täter sich denn jetzt auch noch verstecken? (3) Das wäre Gerechtigkeit. Ganz offen, wir haben hier eine (2) Datenbank, da kann sich jeder informieren, wenn er möchte, und dann ist es okay. Zwar nur im wichtigen Fall, also jetzt nicht einfach so abrufen so: ‚Och ja, hier Frau Müller oder Herr Müller, haben sie was gemacht?‘ (lacht) Das natürlich nicht, aber (2) fände ich jetzt schon ganz gerecht, dass man den Täter auch bloßstellen kann. Das wäre für mich Gerechtigkeit.

Interviewerin: Denken Sie, dass die langfristigen Folgen von sexualisierter Gewalt für Betroffene gerecht aufgefangen werden können?

A: Nein, das geht gar nicht. Die Folgen, die muss man ja erst mal für sich selber aufarbeiten. Das ist ganz schwierig. Ja, es gibt viele, die leiden bis heute so tief darunter, dass die immer noch dieselben Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Wenn das

Opfer das selber erst mal nicht schafft, dann wird es für die Gesellschaft oder so auch nicht einfach. Das ist das Problem also (2) ja.“

Maßstab für die Angemessenheit ist auch in diesem Beispiel die Situation der Betroffenen. Der Interviewpartner überlegt ausschließlich Maßnahmen jenseits des geltenden Strafrechts. Die Strafe müsste so gestaltet sein, dass das Unrecht der Tat wirklich spürbar wird. Durch das „*eigentlich*“ wird angedeutet, dass dies als kaum möglich gesehen wird. Eine angemessene Strafe zu fordern, wird als „*hart*“ bezeichnet, diese Position muss begründet und verteidigt werden. Dass Betroffene nicht offen mit der erlebten Gewalt umgehen können – wohl weil sie Stigmatisierung oder Vergeltung fürchten müssen, dies wird hier nicht ganz klar –, darf keine Erlaubnis für Täter oder Täterinnen sein, sich ihrerseits im Verborgenen zu halten. Hier muss ein deutlicher Unterschied hergestellt werden. Die Täter bzw. Täterinnen müssen bei Bedarf erkennbar sein, um zukünftig Kinder vor ihnen schützen zu können. Hier wird nicht für eine beliebige Verfolgung plädiert, aber durchaus dafür, Täter und Täterinnen außerhalb eines gesellschaftlichen Konsenses zu platzieren.

Die Forderung nach „*einem neuen Opfer*“ im Sinne der Todesstrafe oder Strafen, die Auge um Auge fordern, wird als die Etablierung neuer Ungerechtigkeiten verstanden und deswegen zwar als Fantasie zugelassen, aber das Nachdenken über die Konsequenzen führt zu Ablehnung oder Irritation. Eine Interviewpartnerin lehnt die Forderung nach solchen Strafen explizit ab: „*Weil ich glaub nicht an das Konzept, dass der Täter einen Schaden bekommen muss, der so groß ist, wie mein Schaden war. Das kann ich nicht vertreten. Also ich kann nicht sagen, Auge um Auge, Zahn um Zahn, die haben mich so geschädigt, dass ich 15 Jahre lang Therapie mache oder länger, und jetzt schädige ich die so, dass sie so lang Therapie machen müssen.*“

Die Einschätzung, was eine angemessene Strafe ist, kann sich im Verlauf der Auseinandersetzung mit der eigenen Lebensgeschichte verändern.

Beispiel Interview 4:

„Interviewerin: Kann Gerechtigkeit hergestellt werden?“

A: (lacht leicht) (2) Mmmh, das kommt auf die Definition von Gerechtigkeit an. (1) Wenn man sagt, Auge um Auge, dann ist das schwierig. (lacht) (2) Ich hab damals auch – war relativ (2) extrem in meiner Ansichtswiese, (1) vielleicht ist mir das jetzt auch ein bisschen – so im Nachhinein denke ich, (2) ich hatte komische Ansichten. Zum Beispiel war die allererste Diskussion mit meinem Freund damals, ob die

Todesstrafe, ob es die geben sollte oder nicht, (2) und ich hab dafür argumentiert, und jetzt denke ich (flüstert) oh Gott, (lacht) also (1) nee. Aber gut, das war halt einfach (1) sehr, sehr emotional für mich und ich hab gedacht, oh Gott, (1) die Leute, die sich irgendwie an hilflosen kleinen Kindern vergehen, die haben eigentlich nicht mehr das Recht zu leben. (1) Naja, und jetzt, (2) Jahre später, (2) denk ich, (1) Gerechtigkeit ist schwierig, also (3) es soll ja eigentlich dadurch hergestellt werden, dass man für seine Taten quasi bezahlt bzw. (2) dass es irgendwelche Konsequenzen hat, und in meinem Fall hat es das aber nicht, also (2) (seufzt) (2) ja, (2) also ich denke, wenn es Gerechtigkeit geben kann, dann eigentlich wirklich nur über (1) eine höhere Instanz, die dann auch anerkennt und sagt: okay, ja, dir ist wirklich was Schlimmes passiert, und deswegen kommen daraus diese Konsequenzen. Zum Beispiel, die Person muss jetzt ins Gefängnis oder die Person muss (1) was auch immer machen, (2) aber ich persönlich halte es für sehr schwierig, weil da halt emotionale Sachen involviert sind (1) und man irgendwie auch mit der Sache abschließen muss, um das irgendwie mit einem klaren Blick sehen zu können um nicht, (2) ja.“

Die Interviewpartnerin beschreibt sich als in jüngeren Jahren deutlich emotionaler involviert und von daher „extreme“ und „komische“ Ansichten vertretend. Mit fortgeschrittenem Alter erschrickt sie etwas über ihre damalige Radikalität – „oh Gott“ – das Problem löst sich für sie aber nicht. Es hat in ihrem Fall nie Konsequenzen gegeben für die Täter, von Gerechtigkeit kann keine Rede sein. Die Anerkennung blieb ebenso aus. Die „höhere Instanz“, die allein in der Lage wäre, sowohl Anerkennung zu geben als auch zu bestrafen, hat versagt. Die emotional aufwühlende Belastung durch die erlebte Gewalt konnte nicht abschließend bewältigt werden.

➤ **Strafe als General- und Spezialprävention**

Eine weitere Gruppe von Interviewten fordert härtere bzw. längere Strafen als Mittel der Prävention, die, wenn sie schon keine Gerechtigkeit herstellt, eine weitere Ungerechtigkeit wenigstens verhindern kann. So lässt sich die Forderung nach „härterer“ oder „richtiger“ Bestrafung damit begründen, dass eine Strafe sehr „eindeutig“ sein sollte, „weil dann ist die Hemmschwelle höher, jemand anderem Leid zuzufügen, größer als nur, na gut dann krieg ich halt ein Jahr Bewährung und mach meine Sozialstunden und leiste meine Strafzahlung ab“. Zudem könnte durch Strafen sichergestellt werden, dass Täter und Täterinnen durch eine Strafverfolgung „keinen Zugriff auf neue Opfer bekommen“. Schutz wird u.a. davon erwartet,

dass Täter und Täterinnen gesellschaftlich geächtet und zum Schutz von Kindern in ihrer Nähe, z.B. in der Nachbarschaft, sichtbar und erkennbar gemacht werden sollen. Auch hier finden wir mit dem deutschen Rechtssystem unvereinbare Forderungen, wie *„man wirft jemandem Stroh vor die Tür, und wenn da Stroh liegt, dann weiß jeder warum“*. Diese werden, wie schon zuvor von Betroffenen, die über unrechtmäßige Bestrafungen nachgedacht haben, bewusst als regressiv *„wie im Mittelalter“* eingeordnet und nicht ernsthaft als eine erwünschte gesellschaftliche Reaktion auf Täter und Täterinnen betrachtet.

Auch eine Bestrafung von Personen aus dem Umfeld, die sexuelle Übergriffe ermöglicht haben, wird durch einige Interviewpartnerinnen und -partner eingebracht, vor allem durch jene, die Missbrauch in institutionellem Kontext erlebt haben. Hinsichtlich der Herstellung von Gerechtigkeit wird als begrüßenswert betrachtet, wenn man Täter und Täterinnen oder auch das jeweilige *„Umfeld, das Missbrauch zugelassen hat, irgendwie wachrütteln könnte, damit die wirklich auch Verantwortung übernehmen“*. So *„haben die anderen Erwachsenen doch immer weggeguckt [...] wenn wir so zerschlagen ausgesehen“* haben.³¹ Das Motiv der Übernahme von Verantwortung vonseiten des Umfelds ist dabei zentral und wird Institutionen wie z.B. den Kirchen abgefordert: *„Und das andere Element von Gerechtigkeit ist, dass die Institution, die das möglich gemacht hat und verdeckt hat und gewusst hat über viele Jahre, die das hätte verhindern können, dass die ebenfalls zur Rechenschaft gezogen wird.“*

Daneben lässt sich die Forderung nach einer weiteren Form der Bestrafung feststellen, die gleichsam den Übergang zur dritten Dimension, der Herstellung von gerechteren Zuständen über Anerkennung bzw. Hilfe darstellt. So fordern einige Interviewpartnerinnen und -partner, *„dass der Täter lebenslänglich zahlt. Wirklich auch mit Geld zahlt“*, um durch den Missbrauch verursachte, im aktuellen Alltag präsenste *„Nachteile, die mir da draus erwachsen sind, wiedergutzumachen“* und *„abzufangen“*. Dies würde als gerecht betrachtet werden im Sinne einer Verbesserung der Lebenssituation und einer veränderten Verteilung der Lasten. Ob dadurch jedoch tatsächlich Gerechtigkeit zu erlangen wäre, wird angezweifelt: *„Das fände ich gerecht. Ob dadurch Gerechtigkeit hergestellt werden kann? Das weiß ich nicht“*. Einen solchen Zweifel aufgreifend, betrachten andere finanzielle Entschädigung als eine *„Pseudogerechtigkeit“*, da wirkliche Gerechtigkeit im Angesicht des Erlittenen nicht möglich ist.

³¹ Hier gilt es jedoch auch hervorzuheben, dass sexueller Missbrauch („die andere Gewalt“) nicht in allen Fällen äußerlich sichtbar ist.

6.3 Anerkennung als Beitrag zu mehr Gerechtigkeit

Die Frage nach Gerechtigkeit führt immer wieder zu einer Thematisierung von Anerkennung. Wenn das Erlebte und die Folgen gesellschaftlich anerkannt werden, dann führt das zu Konsequenzen im gesellschaftlichen Umgang mit Betroffenen, die gerechtere Verhältnisse mit sich bringen. Wenn z.B. prekäre Lebensverhältnisse als spätere Folgen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend anerkannt werden, dann kann angemessene finanzielle Entschädigung zu mehr ausgleichender Gerechtigkeit führen. Anerkennung wird als Voraussetzung für gerechtere Verhältnisse verstanden.

Anerkennung vermittelt sich auf verschiedenen Ebenen und durch unterschiedliche Akteure und Akteurinnen, häufig durch Hilfe bzw. Unterstützung, die im Angesicht der erlebten Gewalt als Beitrag zu mehr Gerechtigkeit empfunden werden kann. Es werden unterschiedliche Erwartungen an Gesellschaft formuliert, welche Hilfe in der Vorstellung von Befragten alltägliches Leben gerechter gestalten kann. Anerkennungsansprüche werden formuliert in Richtung:

- Anerkennung des Geschehenen und der Berichte der Betroffenen,
- Anerkennung der Folgen der erlebten Gewalt und
- Anerkennung der Bedarfe an Hilfe und Unterstützung.

Passende Hilfe wird ganz allgemein in vielen Fällen als nicht niederschwellig genug und teilweise nicht erreichbar empfunden. Dies muss geändert werden, weil Betroffenen zwar *„keine Gerechtigkeit widerfahren“* kann, sondern *„man kann einen nur noch unterstützen mit den Folgen. Und das niederschwellig. Da wird wenig getan“*. Das Hilfesystem erkenne die Unterstützungsbedürftigkeit von Betroffenen nicht ausreichend an, ihnen wird unterstellt, auf den eigenen Vorteil aus zu sein und möglichst viel für sich *„herauszuschlagen“*. *„Es sorgt aber auch dafür, dass ich mich unter dem Verdacht empfinde, dass ich aufgrund dessen, was ich erlebt habe, etwas einfordere, was mir eigentlich nicht zusteht“*. Zu einem adäquaten Umgang gehört dabei auch, dass Betroffene sich niederschwellig informieren können und dass die Institutionen der Gesellschaft die Verantwortung übernehmen, für Information zu sorgen: *„Weil es gibt ja so viele, die wissen noch gar nicht, dass man sich da oder dahin wenden könnte.“* Deshalb müssten *„die Leute mehr aufgeklärt werden darüber [...] dass die Leute wissen, da und da kann ich mir helfen lassen“*. Zudem gehört *„zu Gerechtigkeit für mich auch, dass einfach außer Frage steht, dass man für die Menschen, die sowas erfahren haben, das tut, was überhaupt irgendwie denkbar möglich ist, damit die ein so unbeschwertes und freies Leben führen können mit dem, was sie erlebt haben, wie überhaupt möglich ist.“*

Das heißt Zugang zu Hilfe“, denn *„wenn ich Hilfe bekomme, das hilft mir darüber vielleicht ein Stück weit, aber ganz glaube ich nicht“*. Ein weiterer Aspekt eines niederschweligen Angebots von Hilfe ist, Dinge problemlos nachholen zu können, die zuvor nicht möglich waren, es nun aber sein könnten: *„Also wenn eine Ausbildung verhindert worden ist, aber jetzt wieder möglich wäre, wenn medizinische Dinge verhindert gewesen sind, die jetzt aber möglich sind, also solche Perspektiven zu schaffen. Das gehört auch zu Gerechtigkeit dazu.“* Ausgangspunkt für niederschwellige Hilfe ist hierbei allgemein, dass man *„den Betroffenen Glauben“* schenkt und *„ihnen hilft, ihre Rechte durchzusetzen“*. Hierfür kann die Bereitstellung einer *„permanenten Begleitung“* behilflich sein.

Spezifischer ist die Forderung nach einer Verbesserung der ökonomischen Lebenssituation. Auch diese Forderungen unterscheiden sich untereinander. Neben einer generellen Forderung nach mehr finanzieller Hilfe, die unterschiedlich begründet wird, gibt es auch spezifisch die Forderung nach einer Änderung des Opferentschädigungsgesetzes.

Finanzielle Hilfe wird als ein Teil von Gerechtigkeit verstanden, weil sie im Angesicht einer Arbeitsunfähigkeit als Folge des Missbrauchs einen Nachteil ausgleicht: *„Also wenn sie nicht arbeiten können, sollten sie auch finanziell nicht so benachteiligt sein, dass sie dann wirklich in Armut leben müssen.“* Anerkennung bezieht sich dabei vor allem auf die Leistung, die es erfordert, wenn *„jemand der jetzt gar nicht arbeiten kann, dass der überhaupt überlebt. Das ist auch ein Engagement“*. *„Das Einzige, was annähernd helfen würde, wären hohe Entschädigungszahlungen.“* Der ständige Kampf um Ressourcen für ein angemessenes Leben zeugt von Ungerechtigkeit: *„Ich muss um jeden, ich muss jede Stunde, jede Sache muss ich kämpfen, kämpfen, kämpfen, kämpfen, kämpfen, kämpfen. Da ist keine Gerechtigkeit. Gerechtigkeit ist: Dir ist was Schlimmes passiert, wir bezahlen das, alles klar.“* Häufig wird berichtet, dass die nötige Therapie aufgrund fehlender finanzieller Mittel nicht bezahlt werden kann.

Ein sehr wesentlicher Teil von gerechter Anerkennung wird in der Sphäre der Gesellschaft bzw. Öffentlichkeit vermisst und von ihr erwartet. Ausgangspunkt hierfür ist ein klares Benennen des Geschehenen: *„Also zu Gerechtigkeit gehört für mich eben halt, Dinge beim Namen zu nennen, so wie sie sind. [...] Nicht zu verkleinern, nicht zu vergrößern, sondern einfach klarzustellen.“* Dazu *„gehört auch Anerkennung von Leid“*. Diese Grundvoraussetzung korrespondiert mit verschiedenen anderen Erwartungen, die erfüllt sein müssen, um so etwas wie eine gerechtere Gesellschaft zu erleben. Zentral ist hierbei ein Zusammenspiel von Wissen über sexuelle Gewalt, ein Überwinden von Gleichgültigkeit und

Verantwortungslosigkeit und ein Mitgefühl, das Betroffenen, auch auf Grundlage dieses Wissens, gesellschaftlich entgegengebracht wird. Diese verschiedenen Voraussetzungen und Gegebenheiten lassen sich dabei jeweils als eigene Fragmente von Gerechtigkeitsvorstellungen verstehen.

So formulieren mehrere Interviewte, dass *„Gerechtigkeit erst da ist, wenn absolut offen darüber geredet werden kann. Das total anerkannt wird und das nicht mehr passiert oder wenn es passiert, wenn es dann alle Leute, wenn die erfahren, was passiert jemandem, dass die aufstehen“*. Es geht ihnen um die Anerkennung des Erlebten als Unrecht und eine eindeutige gesellschaftliche Positionierung, die diese Gewalt explizit als nicht tolerierbar markieren soll.

Damit korrespondierend, sieht eine weitere Interviewperson Gerechtigkeit darin, *„wenn die Geschichten erzählt werden können und wenn es mitfühlende Menschen gibt“*. Hierfür benötigt es Wege, sexuellen Missbrauch, die Folgen der Gewalt und die oft problematische Lebenssituation von Betroffenen öffentlich sichtbar werden zu lassen. *„Sichtbar machen hat auch was mit Gerechtigkeit zu tun“*. Dazu – und das wird auch als Teil von Gerechtigkeit gesehen – *„gehört, dass man öffentlich darüber spricht, was es bedeutet. Nicht nur, was es bedeutet Täter zu sein, sondern auch, was es bedeutet Opfer zu sein. Und klarzustellen, dass das eben eine Sache ist, die ein Leben lang währt“*. Dafür werden auch Dritte benötigt, die im Sinne „aktiver Zeugenschaft“ und „beglaubigender Anerkennung“ (Benjamin 2019) die Stimme der Betroffenen verstärken: *„Zu Gerechtigkeit gehört, denen ein Sprachrohr zu geben, auf welche Art und Weise auch immer das geschehen kann.“* Zudem sollte darauf geachtet werden, *„dass es in der Öffentlichkeit bleibt“*. Dafür *„muss viel Öl reingegossen werden, dass es oben bleibt“*. Dabei sollen die Betroffenen jedoch nicht unbedingt *„als arme Opfer hingestellt werden“*, sondern viele wollen *„einfach die Anerkennung, dir ist Unrecht geschehen und Punkt“*. Dabei ist die *„Anerkennung des Unrechts [...] für mich die Gerechtigkeit“*. In der Reduzierung der Betroffenen als *„arme Opfer“*, werden diese strukturell *„klein gemacht“*. Gerechte Anerkennung bedeutet dann auch, Eigenheiten und den Willen der Betroffenen zu akzeptieren und es sie im Sinne ihrer Selbstbestimmung manchmal *„halt einfach so machen lassen“*.

6.4 Zusammenfassung und Kommentar

Die Frage nach dem eher abstrakten Begriff „Gerechtigkeit“ erwies sich als außerordentlich ergiebig. Die Antworten zeigen ein breites und sehr unterschiedliches Spektrum der Wege, auf denen sich die Interviewpartnerinnen und -partner mit diesem Thema im Nachgang des erlebten Unrechts auseinandersetzen.

Bemerkenswert ist die Diskrepanz zwischen individuellen Vorstellungen und allgemeinen Auffassungen von Gerechtigkeit. Es gibt z.B. die Aussage *„für mich wäre das gerechter“*, wobei offenbleibt, ob damit tatsächlich Gerechtigkeit hergestellt werden kann. In den Interviews zeigt sich ein Ringen um die Frage, ob Gerechtigkeit nach dem Erleben sexueller Gewalt überhaupt möglich ist und dementsprechend überhaupt angestrebt werden soll. Auch wenn verneint wird, dass es Gerechtigkeit geben kann, gibt es doch vielfältige Überlegungen, welche Schritte oder Verfahren zumindest eine Annäherung an gerechtere Verhältnisse ermöglichen könnten. Dazu gehören die Anerkennung der eigenen Unschuld und die klare Feststellung der Schuld der Täter bzw. Täterinnen (unabhängig von strafrechtlichen Konsequenzen), die dokumentiert werden muss, und die eigene Handlungsmacht und Kontrolle, wenn es um den Kontakt oder den Umgang mit Tätern bzw. Täterinnen geht.

Intensive Auseinandersetzungen mit und Vorstellungen von Strafen bewegen sich zwischen zwei Polen:

- Eigene (mörderische, vernichtende) Fantasien, die aus der emotionalen Wucht der erlebten Gewalt sowie den zerstörerischen Reaktionen und Folgen stammen und als Fantasien bzw. problematische Wünsche und daher unrealistisch bzw. illegal markiert werden.
- Wünsche nach verschärften Strafzumessungen vor dem Hintergrund des Vergleichs der Folgen der erlebten Gewalt für die Betroffenen und den strafrechtlichen Konsequenzen für die Täter und Täterinnen. Hier finden sich sowohl Positionen, die sich für eine Verschärfung aussprechen, als auch solche, die explizit dagegen argumentieren.
- Schließlich werden strafzwecktheoretische Überlegungen im Sinne von Strafe als Abschreckung geäußert.

Spannend sind Ausführungen zum Zusammenhang von Gerechtigkeit und Anerkennung: Anerkennung nicht nur der damaligen Übergriffe als Gewalt, sondern vor allem der Folgen der Gewalt auf die berufliche und ökonomische Entwicklung und die Möglichkeiten ein gutes

Lebens zu erreichen, kann zu gerechteren Verhältnissen führen, wenn dafür notwendige Bedingungen gesellschaftlich geschaffen werden. Diese Position von Interviewpartnerinnen und -partnern entspricht dem Capability-Konzept von Amartya Sen (2010). Ziel dieses Konzepts ist es, Gerechtigkeit zu erreichen, indem Individuen befähigt werden, sich selbst zu einem besseren Leben zu verhelfen, „Autor des eigenen Lebens (zu) werden“ (Funke 2017: 27). Es geht nicht um eine insgesamt gerechte Gesellschaft, sondern um konkrete Verbesserungen der Lebenssituation von Menschen, die unter spezifischer Benachteiligung leiden, und zwar indem sie selbst die Chance bekommen, als Akteurinnen und Akteure auf dem Weg zu einem besseren Leben wirksam zu werden.

Wünsche nach Vergeltung können auf Außenstehende erschreckend wirken. Von Opfern wird dem gesellschaftlichen Klischee entsprechend erwartet, dass sie moralisch gut, passiv und für jegliche Hilfe dankbar sind (Berliner Fachrunde gegen sexuelle Gewalt 2007). Eigene Rachewünsche können auch für die Betroffenen selbst irritierend sein, die das von sich möglicherweise gar nicht so gedacht haben. Problematisch sind Wünsche nach Vergeltung nicht: Solange sie sich im Bereich der Fantasie aufhalten, dann können sie zu einer psychischen Entlastung führen. Werden sie jedoch an das Strafrecht herangetragen, entsteht ein Konflikt. Jan Philipp Reemtsma setzt sich in *Das Recht des Opfers auf Bestrafung des Täters – als Problem* (1999) mit diesem Konflikt auseinander. Er fragt, ob es dieses Recht geben sollte und vermutet, dass diese Frage intuitiv mit Ja beantwortet wird. „Wenn wir aber darüber nachdenken, worauf unsere Intuition gegründet ist, kommen wir nicht bei etwas an, das wir ‚Rechtsgefühl‘ nennen würden, sondern bei einer Art ‚Gerechtigkeitsempfinden‘. Man sollte aber Recht und Gerechtigkeit nicht nur generell, sondern bereits als bloßes Empfinden nicht miteinander verwechseln“ (S. 5). Unterschieden werden sollte zwischen der Verletzung einer Person und der Verletzung dessen, was rechtens ist. Beides löst Empörung aus. Während der Wunsch nach Gerechtigkeit aus der emotionalen Nähe zum Opfer komme, führt die Wahrnehmung der Verletzung rechtlicher Normen dazu, dass Dritte sich „mitverletzt“ fühlen als Mitglieder derselben Gesellschaft und zu dem Schluss kommen: „Das darf nicht sein, das darf man ihm nicht durchgehen lassen“ (S. 6). Unterschieden wird hier zwischen Vergeltung wegen verursachten Leids und Strafe wegen begangenen Unrechts. Das Strafrecht hat nicht den Auftrag, dem Gerechtigkeitsempfinden zu folgen, sondern rechtlichen Normen zur Durchsetzung zu verhelfen. Das kann zu schweren Enttäuschungen aufseiten der Opfer führen, vor allem, wenn Täter bzw. Täterinnen mit geringen Strafen davonkommen, die als völlig unangemessen erlebt werden, oder wenn mangels Beweisen bzw. wegen Verjährung

Strafverfahren eingestellt werden. Der Status von Betroffenen im Strafrecht beschränkt sich auf ihre Zeugenschaft. Neue Bestimmungen zum Opferschutz haben hier veränderte Bedingungen im Gerichtssaal geschaffen: Mit den erweiterten Möglichkeiten der Nebenklage und der Information und Unterstützung durch psychosoziale Prozessbegleitung nehmen Betroffene in einer stärkeren Rolle am Verfahren teil. Trotzdem sind die Perspektiven des Opfers und die des Staates nicht deckungsgleich, das Strafrecht kann dazu führen, dass ein Urteil als gerecht erlebt wird, es kann aber auch das Gegenteil der Fall sein. Ein Strafverfahren kann in der Regel nicht den persönlichen Schaden, den ein Opfer durch ein Verbrechen erlitten hat, beheben und eine Wiedergutmachung sein.

Interessante Ausführungen zur Frage der Todesstrafe und der Funktionalisierung des sexuellen Missbrauchs für politische Bestrebungen, diese wieder einzuführen, finden sich in einer Stellungnahme von gegen-missbrauch e.V. Hier wird begründet, dass der durch Strafanzeige und Urteil herbeigeführte Tod von Tätern bzw. Täterinnen die Schuldgefühle von Betroffenen verstärken und ihren Interessen entgegenwirken würde. „Demnach würden Angst-, Schuld- und Schamgefühle, die das Opfer im Rahmen der essentiell notwendigen psychologischen Dynamik ohnehin entwickelt, im Fall einer dem Täter drohenden Todesstrafe erheblich intensiviert, so dass es infolge dessen sehr wahrscheinlich zu einer deutlich verminderten Bereitschaft, Strafanzeige gegen den Täter zu stellen, käme. [...] Vergeltung darf keineswegs mit Prävention gleichgesetzt werden, sollte in einem funktionierenden Rechtsstaat auch nicht ohne weiteres akzeptiert werden. Die Todesstrafe kann einen stattgefundenen sexuellen Missbrauch nicht ungeschehen machen und Betroffene würden erfahrungsgemäß noch nicht einmal davon profitieren.“³²

Für weiteres Nachdenken zum Thema Gerechtigkeit nach sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend kann auf das Konzept der „Transitional Justice“ zurückgegriffen werden. Diese Form der nicht justiziellen Findung von Gerechtigkeit wurde in den Wahrheitskommissionen in mehreren Regionen der Welt entwickelt und eingesetzt.

Transitional Justice besteht aus vier zentralen Bestandteilen:

- Herstellung von Gerechtigkeit vor allem über die Bestrafung von Tätern und Täterinnen,
- Wahrheitsfindung,

³² http://www.gegen-missbrauch.de/fileadmin/user_upload/Posipapiere/Positionspapier_Todesstrafe.pdf (Abruf 26.8.2019)

- Wiedergutmachung sowie
- Garantien gegen Wiederholung und Etablierung rechtsstaatlicher Demokratien (Mihl, Pickel & Pickel 2018).

Alle diese Bestandteile kommen in den Überlegungen, Abwägungen und Forderungen der Interviewpartnerinnen und -partner vor. Die Anhörungen und weiteren Aktivitäten der Aufarbeitungskommission könnten als ein Element von Transitional Justice betrachtet werden, allerdings fehlt ihr dazu eine Rechtsgrundlage.

Welche Grenzen dem Erlangen von Gerechtigkeit im Rahmen von Strafverfolgung gesetzt sind, wurde oben ausgeführt. Es wäre zu überlegen, wie unter den gegebenen Bedingungen in Deutschland noch stärker jenseits von Strafverfahren, die bei lange zurückliegenden Taten an Verjährungsfristen und Problemen des Nachweises scheitern, Gerechtigkeit hergestellt werden kann und welche zivilgesellschaftlichen Instrumente denkbar und praktikabel sind, um Betroffenen das Gefühl zu vermitteln, wenn schon nicht damals, so wird doch heute versucht, ihnen gerecht zu werden. Ähnlich wie Gerechtigkeit ist Wahrheit ein schwieriger Begriff. Ein Instrument wie die Aufarbeitungskommission kann die Wahrheit nicht erkennen, aber die subjektive Wahrheit der Angehörten anerkennen (Hasgall 2018). Dies kann einen entlastenden Effekt haben und zur persönlichen Bewältigung beitragen.

Dieses komplexe Konzept ist deswegen von Bedeutung für unsere Diskussion, weil es nicht nur um rechtliche Aufarbeitung geht, sondern um ein „Streben nach Gerechtigkeit“ (Weiffen 2018: 87). Es kann hier in seinen Implikationen für das Herstellen von Gerechtigkeit nur angerissen werden. Eine vertiefte Auseinandersetzung ist sehr wünschenswert.

7. Öffentlichkeitsarbeit und Medien

In der zweiten Fragebogenerhebung (n=103) fragten wir nach dem Informationsstand von Betroffenen und ihrer Sichtweise der Öffentlichkeitsarbeit und der Medienberichterstattung. Bei den folgenden Ergebnissen ist zu beachten, dass sie im Frühsommer 2018 erhoben wurden. Es besteht die Möglichkeit, dass die intensive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kommission zum Thema Aufarbeitung in den Kirchen und im Sport sowie die Präsentation des Bilanzberichts heute andere Ergebnisse zeigen könnte.

Die Fragebogenerhebung erbrachte interessante Informationen und Klärungen für die weitere Diskussion. Die 103 Personen, die geantwortet haben, stehen jedoch nicht für die Gesamtheit

der Betroffenen. Mit fast 90 % Frauen und fast 79 % über 40-Jährigen handelt es sich um eine sehr spezifische Stichprobe.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fragebogenerhebung zusammengefasst.³³

7.1 Wahrnehmen der Aufarbeitungskommission in den Medien

Der Informationsstand der Teilnehmenden an unserer Befragung zu den Aktivitäten der Unabhängigen Aufarbeitungskommission wurde zu 57 % eher nicht gut und zu 42 % eher gut angegeben. Die Informationswege verteilten sich wie folgt: Über den Austausch mit anderen Betroffenen erhielt ein Fünftel (21 %) Information über die Kommission. Die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission selbst – Internetseite, Twitter und Newsletter – nahm mit fast der Hälfte (49 %) eine wichtige Rolle ein. Allgemeine Medien wie Presse, Fernsehen und Radio wurden seltener genannt. Die elektronische Information steht im Vordergrund. Ein Fünftel der Befragten (20 %) nahm die Aktivitäten der Kommission bislang gar nicht wahr.

Die Personen, die an der Fragebogenerhebung teilgenommen haben, berichteten, dass sie vielfältige Berichterstattung zum Thema wahrnehmen. An erster Stelle mit fast einem Dreiviertel (74 %) der Antwortenden stehen Reportagen über konkrete Fälle von sexuellem Missbrauch. Die in den Medien breit diskutierte Kampagne „MeToo“ kam gleich danach an zweiter Stelle mit weit über der Hälfte der Antwortenden (69 %). Fast ebenso häufig wurden Berichte über Kirchen, Schulen, Heime usw., in denen sexueller Missbrauch stattgefunden hatte, zur Kenntnis genommen (66 %). Seltener wurden Interviews mit Betroffenen bzw. deren Beiträge in Talkshows genannt (45 %).

Die großen Kampagnen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und seine Aktivitäten werden verhältnismäßig häufig wahrgenommen (39 % bzw. 30 %). Erfreulich oft mit über einem Drittel der Antwortenden werden Berichte über Unterstützungsmöglichkeiten von den Befragten wahrgenommen.

Neben der Berichterstattung in den Medien spielt der Austausch mit anderen Betroffenen eine große Rolle bei der Beteiligung an der Diskussion über sexuellen Missbrauch. Neben dem persönlichen Austausch, der von gut der Hälfte der Befragten genannt wurde, sind digitale Wege des Austauschs wichtig.

³³ Ausführliche Ergebnisse auf der Internetseite des Forschungsprojekts www.erwartungaufarbeitung.de (Abruf 26.8.2019)

Verfolgen Sie die Debatte über sexuellen Missbrauch auch auf andere Weise? (n=103) (Mehrfachantworten möglich)		
Nein	11	10,7 %
Ja, und zwar...		
im persönlichen Austausch mit anderen Betroffenen/ Betroffenenengruppen	54	52,4 %
in Internet-Foren für Betroffene	47	45,6 %
auf Facebook	33	32,0 %
auf Internetseiten von Betroffenenorganisationen	30	29,1 %
auf Twitter	14	13,6 %
Anderes	16	15,5 %

Tabelle 4: Verfolgen Sie die Debatte über sexuellen Missbrauch auch auf andere Weise?
Angaben des zweiten Fragebogens

7.2 Darstellung von Betroffenen in den Medien

Eine Frage von besonderem Interesse richtete sich darauf, wie die Darstellung von Betroffenen in den Medien von den Betroffenen selbst wahrgenommen und bewertet wird.

Gefragt wurde nach einer persönlichen Einschätzung: Wie wird die Darstellung von Betroffenen in der Öffentlichkeit erlebt? Das Ergebnis zeigte eindeutig: Betroffene sehen sich überwiegend nicht angemessen dargestellt.

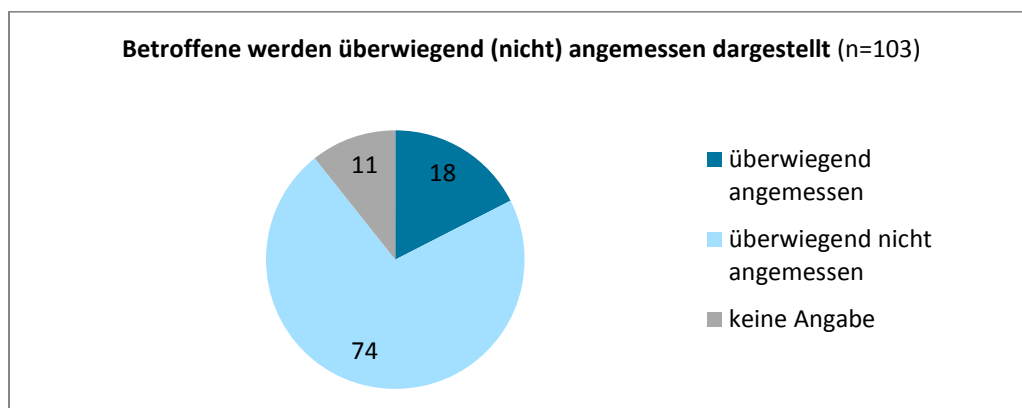


Abbildung 1: Werden Betroffene in den Medien angemessen dargestellt? Ergebnisse des zweiten Fragebogens

Sie kritisierten den geringen Fokus auf die Betroffenen selbst, er liegt ihrer Ansicht nach auf Tätern und Täterinnen. Gewünscht wurde eine Berichterstattung aus Betroffenenperspektive, ihnen werde „weitgehend mit Unverständnis begegnet“. Die Kritik richtete sich aber vor allem darauf, dass die Darstellung von Betroffenen als stigmatisierend wahrgenommen wird, „weil sie in der Opferrolle erscheinen“, als „schwer geschädigt“ und „psychisch krank“. Es fehlte den Betroffenen eine Anerkennung von Stärke und (Über-)Leistungen.

„Die Trennung im Kopf der Gesellschaft: dass Opfer kleine Mäuschen sind und nur Leid haben – die Gleichzeitigkeit, dass ein Opfer auch eine ‚Amazonen‘ ist, stark, weil sie überlebt hat, fehlt total.“

*„Zu selten werden Betroffene als Expert*innen und in ihrer ganzen Vielfalt gesehen.“*

Es ging den Befragten nicht unbedingt um die Häufigkeit der Präsenz in den Medien, sondern um die Qualität der Berichterstattung: „Die Frage ist nicht zwangsläufig, ob Betroffene zu Wort kommen, sondern das Wie.“ Betroffene, die eine angemessene Darstellung in den Medien bejahten, nannten als ihre Kriterien z.B. Betroffenen werde geglaubt, sie würden geschützt dargestellt und dass „zumindest der Versuch“ unternommen werde, das Thema in seinem gesamten Ausmaß und seiner Komplexität darzustellen.

An diese kritische Perspektive schließt unmittelbar eine zweite an: Betroffene kritisierten mit großer Mehrheit, dass sie nicht ausreichend in der Öffentlichkeit zu Wort kommen.

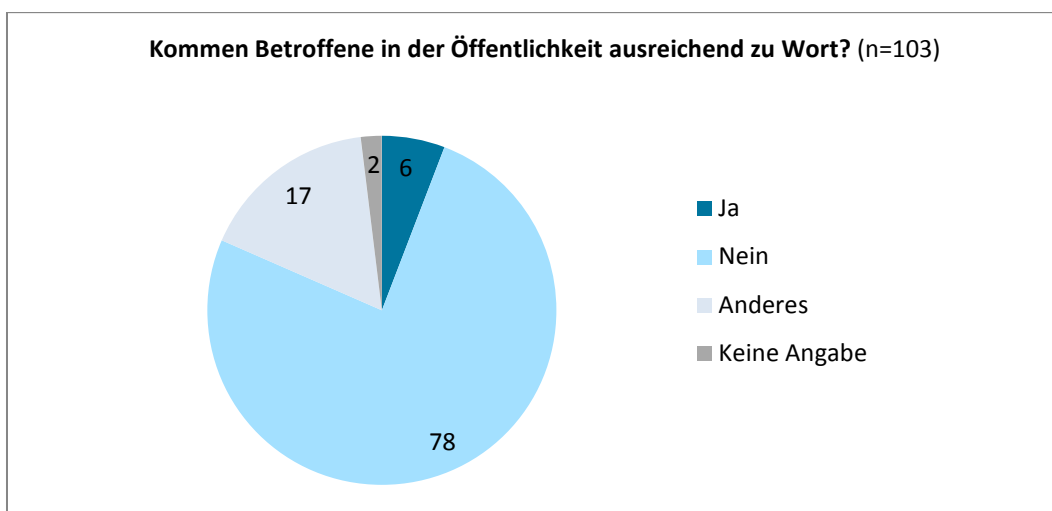


Abbildung 2: Kommen Betroffene in der Öffentlichkeit ausreichend zu Wort? Ergebnisse des zweiten Fragebogens

Es wurden vielfältige Gründe genannt, die zum Teil bei der Berichterstattung und dem Medieninteresse verortet werden. Die Berichterstattung sei „*oberflächlich und reißerisch*“. Es wurden jedoch auch Gründe genannt, die bei den Betroffenen selbst liegen. Das Sprechen von Betroffenen werde immer noch durch Stigmatisierung und Tabuisierung verhindert. Einerseits wird Betroffenen nicht immer geglaubt, andererseits hat Sprechen weitere Folgen: „*Betroffene, die z.B. im sozialen Bereich berufstätig sind und ihr Leben meistern, überlegen sich sehr genau, ob sie durch Öffentlichkeitsarbeit eine persönliche und berufliche Diskriminierung riskieren.*“

Zwei Seiten der Berichterstattung wurden von den Befragten als geeignet hervorgehoben: persönliche Interviews und sachliche Reportagen. Gut ein Drittel sprach sich aber auch für eine emotional aufrüttelnde Berichterstattung aus.

Welche Art der Präsenz in den Medien finden Sie am besten geeignet, um Ihre Interessen als Betroffene bzw. Betroffener in die Öffentlichkeit zu tragen? <i>(n=103, Mehrfachantworten möglich)</i>		
Interviews mit Betroffenen (Expertinnen und Experten aus Erfahrung)	85	82,5 %
Artikel und Reportagen, die das Thema sexueller Missbrauch sachlich behandeln	83	80,6 %
Diskussionen mit anderen Expertinnen und Experten	51	49,5 %
Artikel und Reportagen, die emotional aufrütteln	36	35,0 %
Diskussionen mit Politikerinnen und Politikern	34	33,0 %
Anderes	21	20,4 %

Tabelle 5: Welche Art der Präsenz in den Medien finden Sie am besten geeignet, um Ihre Interessen als Betroffene bzw. Betroffener in die Öffentlichkeit zu tragen? Angaben des zweiten Fragebogens

Am wichtigsten (87,4 %) war den Befragten, dass die Folgen sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend in den Medien vermittelt werden und der Bedarf an therapeutischer – vor allem traumatherapeutischer – Unterstützung (69,9 %) verdeutlicht wird. Außerdem soll der Öffentlichkeit damit zusammenhängend das Versagen von staatlicher Unterstützung (z.B. Probleme mit Anträgen beim OEG, mit der Justiz, mit dem Fonds sexueller Missbrauch)

(53,4 %) bewusst gemacht werden. Die Vielfalt der Formen sexueller Gewalt in die Öffentlichkeit zu bringen, das Unrecht klarzustellen, war für viele ebenso ein Anliegen (48,5 %).

Von den Medien wurde erwartet, dass sie über den Zugang zu Unterstützung, Möglichkeiten des Kinderschutzes und – deutlich seltener – die Möglichkeiten der Selbsthilfe und der Organisation von Betroffenen berichten. Hier tauchte wieder das Motiv der Aufklärung der Gesellschaft auf, eine Erwartung, die auch an die Aufarbeitungskommission gerichtet wurde.

7.3 Was kann Berichterstattung aus Betroffenenperspektive bedeuten?

Die Erwartungen und Bedürfnisse Betroffener an Medien und Öffentlichkeitsarbeit sind so unterschiedlich wie die Betroffenen selbst. Wie sie diese beurteilen bzw. welche Hoffnungen an sie gerichtet werden, hängt stark mit den individuellen Erfahrungen und dem Stand der persönlichen Bewältigung der erlebten Gewalt – vor allem mit der erhaltenen Unterstützung – zusammen. Während einige sich viel mehr öffentliche Präsenz des Themas wünschen, geht für andere eine auf Betroffene ausgerichtete Öffentlichkeitsarbeit wie die Kampagne „Wer das Schweigen bricht, bricht die Macht der Täter“ völlig an ihren Erfahrungen vorbei.

„Das war diese Kampagne mit: Ein kleines Mädchen sitzt im Dunkeln und da steht ein Mann, hält den Mund zu. Dieses Mädchen wird immer größer und als erwachsene Frau nimmt sie die Hand weg, macht den Mund auf und aus dem Off kommt die Stimme: Rede und es wird gut oder so – also es war nicht dieser Satz, aber das war der Satz. Und ich saß da abends, kurz vor der Tagesschau, ich saß alleine in meiner Wohnung, hörte diesen Satz und ich bin echt an die Decke. Aus dem Sitzen an die Decke und hab gebrüllt und habe gedacht – Tschuldigung, wenn ich vulgär werde, aber da war so viel Wut. Ich war da schon sechs Jahre im OEG-Verfahren. Ich habe meine Tagebücher wildfremden Menschen geben müssen, wurde dafür ausgelacht, was ich geschrieben habe. Mir wurden die Worte im Mund herumgedreht, und ich dachte, was für eine verfluchte Gesellschaft, die mir projiziert, ich muss den Mund aufmachen und reden, dann wird alles gut – das ist so verlogen und heuchlerisch, das ist überhaupt nicht so. Mach den Mund auf und es wird schlimmer. Es ging mir schlimmer. Ich bin in Krisen gerutscht, die ich vorher habe deckeln können. Und das ist, glaube ich, auch diese Erwartung, die ich habe: Gesellschaft, reagiere endlich.“

Zurzeit werden in einem Forschungsprojekt die Briefe und E-Mails ausgewertet, die Betroffene als Reaktion auf die damalige Kampagne geschrieben haben. Diese Auswertung

soll Erkenntnisse bringen, wovon es abhängt, dass Öffentlichkeitsarbeit im Sinne der Betroffenen förderlich ist.³⁴

7.4 Bezeichnung von Betroffenen

Seit Beginn der öffentlichen Diskussion über sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend wird unter Betroffenen eine Auseinandersetzung geführt, ob die Bezeichnung „Opfer“ passend ist oder ob besser von „Betroffenen“ bzw. von „Überlebenden“ gesprochen werden sollte.

Diese Frage kann anhand unserer Fragebogenergebnisse nicht eindeutig beantwortet werden. Die von uns Befragten zogen „Überlebende“ dem Begriff „Betroffene“ vor. Nur wenige wollten lieber als „Opfer“ bezeichnet werden. Die eher juristischen Begriffe „Geschädigte“ bzw. „Verletzte“ wurden selten genannt.

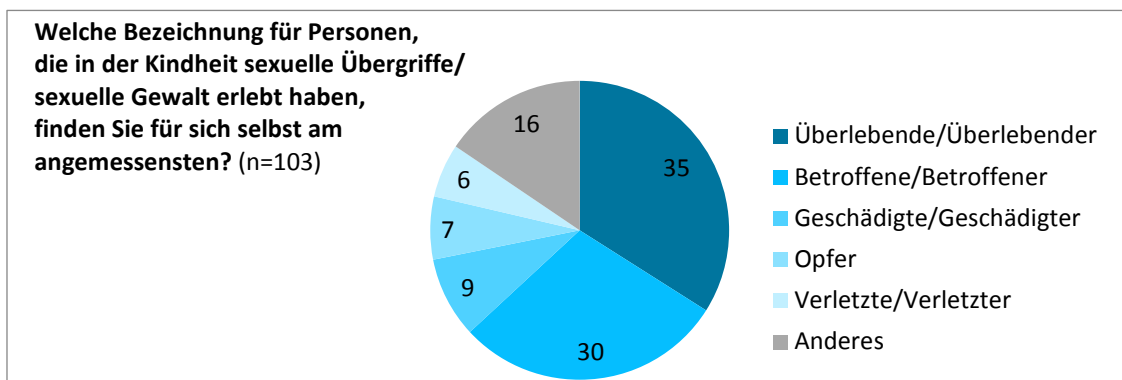


Abbildung 3: Bezeichnungen für Personen, die in der Kindheit sexuelle Übergriffe erlebt haben. Ergebnisse des zweiten Fragebogens

In den Antworten bildeten sich vor allem zwei Motivationen ab, sich für eine bestimmte Bezeichnung zu entscheiden:

Für eine Gruppe der Befragten sollte die Bezeichnung die sexuelle Gewalt in ihrer ganzen Schwere wiedergeben, z.B. sollte die Lebensgefahr, die mit der Gewalt einherging, betont werden, sowohl im Sinne physischer Todesdrohung als auch im Sinne zerstörerisch wirkender Folgen. „*Weil ich bei den Übergriffen beinahe erstickt wäre und mich so lange Suizidgedanken quälten.*“ Die Bezeichnung müsse den täglichen Überlebenskampf

³⁴ Die Auswertung wird in Kooperation mit der Universitätsklinik Ulm mit dem Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen Freiburg durchgeführt und vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs gefördert <http://www.soffi-f.de/auswertung-der-briefe-von-betroffenen> (Abruf 26.8.2019).

ausdrücken. *„Weil ich überlebt habe und immer noch überlebe, jeden Tag aufs Neue noch immer ums Überleben kämpfe.“* *„Man könnte auch Überlebende sagen, da sich doch einige das Leben nahmen.“* Oder es sollte die langfristige Schwere der Folgen in dem Begriff enthalten sein. Hier wurde ein unterschiedliches Niveau von Belastung deutlich. *„Der Schaden meiner Kindheit zieht sich durch mein ganzes Leben“*, *„weil mein Leben dadurch vielfältig beeinträchtigt wurde“* oder *„weil ich Narben davongetragen habe, die von Zeit zu Zeit noch schmerzen“*.

Für einige kam nur der Begriff des Opfers infrage, weil lediglich der Opferbegriff dem Geschehenen gerecht werde, denn *„wo es keine Opfer gibt, da gibt es auch keine Täter“*.

Für andere Befragten war es ausschlaggebend, dass Stärke und Überlebenskraft betont wird. Sie sprachen sich gegen eine Bezeichnung als Opfer aus und präferierten „Betroffene“ oder „Überlebende“. Begründet wurde dies u.a. damit, dass diese Begriffe *„am wenigsten negativ konnotiert klingen“* und *„nicht allzu sehr stigmatisieren“*. Sie wendeten sich gegen eine *„Betonung der damaligen Opferrolle“*. *„Der Missbrauch bestimmt nicht mehr mein Leben und deshalb bin ich Betroffene, kein Opfer (mehr).“*

Die Entscheidung für oder gegen eine Bezeichnung hängt offenbar mit der aktuellen Lebenssituation zusammen und dem Grad der individuellen Bewältigung der erlebten Gewalt. Dieser wiederum – so stellen viele im Interview klar – ist abhängig davon, welche Unterstützung zugänglich und ob sie bedarfsgerecht war.

„Überlebende“ wurde von Personen nicht nur ausgewählt, um die Lebensgefahr zu verdeutlichen, die für sie mit dem Missbrauch einherging, sondern auch um die Überlebenskraft deutlich zu machen, die sie brauchten und haben. *„Ich habe sehr viel gekämpft und viele Siege erreicht“* oder *„jede einzelne Situation, in der ich mir das Leben nehmen wollte, ich habe sie überlebt und darauf bin ich stolz, das sagt diese Bezeichnung“*.

Unterschiedliche Bezeichnungen konnten abhängig von einem konkreten Kontext verwendet werden. So bezogen einige den Begriff „Opfer“ auf das Kind, das sie damals waren, verwendeten aber heute „Betroffene*r“ oder „Überlebende*r“. Oder sie bezogen „Betroffene*r“ auf die Tat und „Geschädigte*r“ auf den materiellen Schaden, den sie dadurch erlitten hatten.

Andere waren für sich mit keinem der vorgegebenen Begriffe einverstanden.

7.5 Zusammenfassung und Kommentar

Von sexualisierter Gewalt Betroffene richteten durchaus widersprüchliche Erwartungen an die Personen, denen sie sich offenbaren, wie auch an die Öffentlichkeit. Reemtsma (2005) hat sich mit einem Phänomen auseinandergesetzt, das er „das Dilemma des Opfers“ nennt. Es besteht darin, dass von Gewalt Betroffene einerseits wollen und brauchen, dass der Opferstatus anerkannt wird, andererseits aber nicht auf das Opfersein festgelegt bzw. reduziert werden wollen. Viele wenden sich vertraulich an ausgesuchte Personen ihres Umfeldes, einige suchen aber dezidiert die Öffentlichkeit, um die Anerkennung ihres Opferstatus einzufordern. Im Kontext der Medien sehen sie sich dann jedoch auf den Opferstatus festgelegt. Dies kann zuerst Zufriedenheit auslösen, später dann aber als zu eindimensional und als instrumentalisierend empfunden werden. Erst in den letzten Jahren, mit der verstärkten Präsenz von Betroffenen in der Öffentlichkeit, beginnt eine neue Praxis, die Betroffene in Interviews z.B. eher mit ihrer Kompetenz vorstellt und nicht nur als „Missbrauchsopfer“.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Kommission und die Aktivitäten der Medien werden von Betroffenen unterschiedlich gesehen und erlebt. Sehr stark vertreten war die Position, dass Betroffene zu wenig in den Medien präsent sind, und wenn sie es sind, nicht angemessen dargestellt werden. Die mehrheitlich bevorzugte Art der Berichterstattung ist sachlich, aber hier gab es keinen Konsens, auch emotional aufrüttelnde Beiträge wurden gewünscht. Sehr unterschiedlich waren auch die Präferenzen für eine Bezeichnung von Betroffenen.

Der Anspruch an Medien und Öffentlichkeitsarbeit war, die im Erwachsenenalter andauernden Folgen der in Kindheit und Jugend erlebten Gewalt der Öffentlichkeit zu vermitteln und dadurch Verständnis für die belastete Lebenssituation von Betroffenen zu wecken.

8. Erfahrungen im Forschungsprozess und weiterer Forschungsbedarf

Das Forschungskonzept, das in dem hier vorgestellten Forschungsprojekt entwickelt und umgesetzt wurde, fällt aus dem Rahmen der zurzeit stattfindenden Forschung zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend. Wir wählten die Sichtweisen Betroffener als Ziel unserer Befragungen, Interviews und Fokusgruppen und adressierten Betroffene mit einem Fragespektrum, das über das Interesse an ihren aktuellen Belastungen durch die Folgen

der Gewalt und an dem ihnen zugefügten Unrecht hinausging. Wir wollten ihre subjektiven Theorien kennenlernen und ihre Überlegungen, wie die Gesellschaft sich verändern soll. Was bedeutet Aufarbeitung auf allen Ebenen, die von der sexualisierten Gewalt in Kindheit und Jugend beeinträchtigt wurden? Wie kann Anerkennung vermittelt und gegen die Vielfalt der Missachtungserlebnisse wirksam werden? Ist Gerechtigkeit herstellbar bzw. warum ist das nicht denkbar bzw. realisierbar? Konkret fragten wir auch nach der Wahrnehmung und Einschätzung der Unabhängigen Aufarbeitungskommission.

Die Ergebnisse zeigen ein großes, diverses Spektrum von Erfahrungen und Wegen, die Betroffene eingeschlagen haben, um erlebte Gewalt zu bewältigen sowie von Meinungen und Vorschlägen, wie gesellschaftliche Aufarbeitung aussehen sollte. Es gibt nicht die eine Strategie von Aufarbeitung, ein gemeinsamer Nenner ist jedoch die Feststellung, dass gesellschaftlicher Wandel dringend erforderlich ist, dass es Räume zum Sprechen geben muss, Tabuisierung und Stigmatisierung aufgehoben werden müssen und das Hilfeangebot den Bedarfen und Bedürfnislagen der Betroffenen angepasst werden muss. All das ist nicht neu und sehr oft gesagt worden, seit über sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend öffentlich diskutiert wird. Die Erwartungen der Betroffenen sind jedoch bis heute nicht annähernd erfüllt. Neue Regelungen beim Zugang zu Psychotherapie können die Situation eher verschlechtern und die Hoffnung, dass durch die Neuregelung des Opferentschädigungsrechts gesellschaftliche Anerkennung auch für die von sexuellem Missbrauch Betroffenen zugänglich wird, hat sich nicht erfüllt.

8.1 Erfahrungen im Forschungsprozess

Zum Abschluss dieses Berichts stellen wir einige Erfahrungen im Sinne von „Lessons learnt“ zusammen, die wir als wichtig im Verlauf dieses Forschungsprojekts für uns diskutiert haben und von denen wir annehmen, dass sie für andere Vorhaben von Interesse sein können. Es geht uns um Erfahrungen mit der Intervieworganisation und der Interviewdurchführung.

Zeit ist eine wichtige Ressource, wenn Forschung mit Betroffenen von Gewalt durchgeführt wird. Es brauchte Zeit, um Interessierte für die Interviews zu gewinnen. Der vorgeschaltete Fragebogen, der über Fachberatungsstellen, Newsletter, Selbsthilfeorganisationen usw. bekannt gemacht wurde und der sich dann im Schneeballverfahren selbst weiterverbreitete, war ein guter Einstieg, um das Vorhaben bekannt zu machen. Personen, auf die der Fragebogen positiv und seriös gewirkt hatte, meldeten sich über die angegebene Mailadresse zum Interview an. Interviewpartnerinnen und -partner, die mit dem Interview gute

Erfahrungen gemacht hatten, sprachen andere in ihren Netzwerken an, die sich bei uns meldeten. Dieser Vorgang war erfolgreich, führte aber dazu, dass wir ihn nicht steuern konnten. Wir führten mehr als doppelt so viele Interviews als geplant waren, weil es schwierig gewesen wäre, den Interessierten abzusagen.

Fragen von Sicherheit und Vertrauen spielten im Vorfeld und beim Interview eine Rolle. Es ging um mehr als um unsere Zusicherung, dass bei Bedarf eine Beratung erreichbar sein würde. Wichtig war ein guter Prozess der Vorbereitung im Vorfeld der Interviews. Die Interviewpartnerinnen und -partner konnten sich den Ort aussuchen, an dem das Interview geführt werden sollte. Viele entschieden sich für ihr Zuhause. Damit ließen sie eine fremde Person in ihre privaten Räume. Jemand Fremden in das eigene Leben einzuladen bedeutet einen emotionalen Aufwand, der über das Erzählen der eigenen Geschichte hinausgeht. Einige gingen das Risiko ein, uns ihre Adresse zu geben, auch wenn sie eigentlich in Angst davor leben, dass Täter diese herausfinden könnten. Es war für einige sehr wichtig, einschätzen zu können, wer die Interviewenden sind, wie sie aussehen, was ihre Position im Forschungsprojekt ist, welche Qualifikation sie haben.

Einzelne Betroffene bevorzugten öffentliche Orte für das Interview, andere kamen zu uns ins Büro, und an einigen Orten konnten wir Räume von Beratungsstellen nutzen. Es erwies sich als notwendig, ein gewisses Spektrum von Örtlichkeiten zur Auswahl anbieten zu können.

Wir stellten die Fotos der Interviewerin und des Interviewers auf unsere Internetseite und wir schickten sie den Betroffenen bei Bedarf mit der Verabredung zum Interview zu, zusammen mit allen anderen notwendigen Informationen. Die Fotos waren auch für Verabredungen an öffentlichen Orten wichtig, um sich erkennen zu können.

Viele Fragen wurden vorher per Mail gestellt und konnten gleich geklärt werden. Es gab jedoch unerwartete Situationen: Eine Interviewpartnerin z.B. hatte eine Sicherheitsstrategie mit ihrer Nachbarin vereinbart. Sie verabredete sich mit der Interviewerin in der Wohnung der Nachbarin, die zugegen war, und ging erst, nachdem sie sich entschieden hatte, dass sie der Interviewerin vertraut, in die eigene Wohnung hoch. Diese und ähnliche Strategien wurden am Ende des Interviews beschrieben, wenn gefragt wurde „War dieses Interview so in Ordnung für Sie?“

„Das sind ja Täterkreise, die sind so gut organisiert, die schüchtern ja selbst mich noch ein, nach all den Jahren. Also ich hab zum Beispiel eine Woche, bevor Sie jetzt kamen gedacht, wer weiß, ob Sie von dieser Kommission sind, ob Sie nicht von den Tätern geschickt werden,

dass die wissen, wie weit ich jetzt mich erinnere oder so. Da hatte ich etwas Paranoia. Ich hatte die E-Mails an meine Freundin weitergeleitet und sie sagte: da steht aber drauf Kommission und jetzt entspann dich mal und was passiert schlimmstenfalls und so weiter und so fort. Aber diese Programmierung, die stattgefunden hat, die ist schon immens [...].“

Ein weiteres Beispiel:

„Interviewerin: War dieses Interview in Ordnung für Sie?

A: Ja, das war total in Ordnung, ja. Also ich hatte wie gesagt am Anfang das Gefühl, wenn Sie jetzt gar nicht die sind, als die Sie sich ausgeben, und dann hab ich mit meiner Freundin überlegt, was passiert, und dann haben wir festgestellt, also das Schlimmste was passieren kann, dass ich dann umgebracht werde von denen, und da hab ich gesagt: Okay ich bin bereit. Würde ich machen. Und dann hat sie gesagt: Ja, dann brauchst du auch keine Angst haben vorm Interview. Und dann hab ich gesagt: Ja, hast recht. Und so hab ich jetzt vorher auch niemanden mehr verrückt gemacht.“

Die Mitarbeiterin des Forschungsteams, die die Verabredungen für die Interviews organisierte, war während der Interviews immer telefonisch erreichbar, sowohl für die Interviewenden als auch für die Betroffenen, falls es Missverständnisse oder Veränderungen gab.³⁵ In Absprache mit den Interviewpartnerinnen und -partnern bekamen die Interviewerin und der Interviewer in einigen Fällen ihre Telefonnummern, um sich bei Verspätung melden zu können.

Das folgende Beispiel macht deutlich, welche Anspannung es für Betroffene bedeutet, diese Verabredungen wahrzunehmen. Ein Telefonat war nötig geworden, weil die Interviewerin einen Zug verpasst hatte und anrief, um die Verspätung anzusagen. Der Anruf nahm der Betroffenen etwas von ihrer Anspannung.

„A: Es war sehr schön, dass Sie vorher den Zug verpasst haben (lacht).

Interviewerin: Warum?

A: (lacht) Weil ich dann Ihre Stimme schon gehört habe am Telefon.“

Das erforderliche Vertrauen aufzubauen braucht Zeit, sowohl Arbeitszeit als auch Zeit, die vergeht, bis das Projekt bekannt ist, Erfahrungen gemacht wurden und diese sich

³⁵ Die Interviewerin und der Interviewer, die ja ebenfalls ein Risiko eingingen, wenn sie in private Wohnungen gingen, meldeten sich nach dem Interview zurück.

herumgesprochen haben. Diese sollte im Forschungsprozess eingeplant und eingepreist werden.

Darüber hinaus kann nicht davon ausgegangen werden, dass Interviewpartnerinnen und -partner über ausreichende Mittel verfügen, um die Fahrt zum Interviewort bzw. zur Gruppendiskussion vorzufinanzieren. Es ist auch nicht zumutbar, nach einem anstrengenden Interview oder einem Gespräch zum Bahnhof zu gehen und bis in die Nacht hinein Zug zu fahren. Wir schickten in diesen Fällen Fahrkarten zu und buchten Hotelzimmer. Auch dies ist bei der Projektkalkulation zu berücksichtigen.

Von Bedeutung waren die Aufwandsentschädigungen, die wir in Höhe von 50,00 Euro ausgezahlt haben. Diese eher symbolische Summe bedeutete eine Anerkennung für den Beitrag, den die Betroffenen für die Forschung geleistet haben. Aufwandsentschädigungen in angemessener Höhe sollten der Regelfall sein und entsprechend in der Antragstellung berücksichtigt werden.

Manchmal mussten flexible Lösungen gefunden werden: Ein Interview fand über Skype statt, denn eine Fahrt ins Ausland wäre für uns nicht zu realisieren gewesen. Die Interviewpartnerin begründete ihr Interesse folgendermaßen: *„Ich weiß nicht, ob es für Sie infrage kommt, auch Personen, die nicht mehr in Deutschland leben, zu befragen. Für mich denke ich, dass es Sinn macht, weil es aufzeigt, dass man auch seine Heimat hinter sich lassen muss, als Folge des Missbrauchs.“*

Ein Großteil der Interviewten hatte Interesse, das Transkript zugeschickt zu bekommen. Sie wollten über die Geschichte, wie sie sie erzählt hatten, selbst verfügen. Für einige war es eine Möglichkeit, es Personen in ihrem engen Umfeld zu lesen zu geben; dafür verschickten wir auf Wunsch auch einmal eine anonymisierte Version. Wir schickten die Transkripte in der Form, in der wir mit ihnen arbeiteten. Es wurde sich *„entsetzt“* über die Transkripte geäußert, deshalb war es wichtig zu erklären, dass gesprochene Sprache normalerweise so aussieht, wenn sie eins zu eins aufgeschrieben wird. Das war sicherlich in einigen Fällen eine Enttäuschung, aber wir hatten nicht die Ressourcen, aus den Transkripten einen gut lesbaren Text zu machen.

Auch zum Fragebogen bekamen wir Rückmeldungen, es wurde gewünscht, den eigenen Bogen ausgefüllt ausdrucken und aufheben zu können, besonders wenn zu den offenen Fragen nach Aufarbeitung, Anerkennung und Gerechtigkeit ausführlich nachgedacht und viel geschrieben worden war. Dies war mit unserem Fragebogen nicht möglich, der vollständig

anonym bei uns einging. Für nachfolgende Fragebögen wäre ein Verfahren zu überlegen, das denjenigen, die den Bogen ausfüllen, die Möglichkeit gibt, das Exemplar auszudrucken.

Wir bekamen im Nachgang an die Interviews viele Rückmeldungen per E-Mail. Meist waren es Rückmeldungen an die Interviewerin und den Interviewer, die Interviewsituationen wurden als sehr positiv wahrgenommen. *„Ich habe mich zu jedem Zeitpunkt bei ihr sicher und gut aufgehoben gefühlt“* (E-Mail). Auch zum Leitfaden gab es im Nachhinein positives Feedback. Interviewpartnerinnen und -partner waren danach noch viel mit dem Gespräch beschäftigt und einige hatten das Bedürfnis, noch Informationen nachzureichen oder Themen anzusprechen, die sie im Interview vergessen hatten. *„Vieles was mich umtreibt habe ich vergessen zu sagen. Vor allem wichtiges zum Thema Wünsche an Politik, Gesellschaft und Ressourcen der Betroffenen. Mein Kopf hat sich angefühlt wie eine fast leere Halle, in der (noch) Bausteine fehlen.“* (E-Mail)

Daraufhin baten wir die Interviewerin und den Interviewer, am Ende des Gesprächs anzusagen, dass sich gern noch einmal an uns gewendet werden kann. Der Großteil der Interviews wurde über E-Mail organisiert, also konnten Nachträge per E-Mail geschickt werden. Diese Möglichkeit wurde genutzt, die zusätzlichen Nachrichten und Informationen wurden den Transkripten hinzugefügt, damit die Informationen in die Auswertung aufgenommen werden konnten.

Weil Nachfragen kamen, wie es mit den Interviews weitergeht, verschickten wir eine Erläuterung zum Auswertungsprozess und unserem weiteren Vorgehen an die Interviewpartnerinnen und -partner. Wir fragten bei ihnen nach, ob sie einverstanden sind, wenn wir ihnen ab und zu Informationen über unseren Fortschritt zumailen und hielten diejenigen, die uns die Erlaubnis gaben, auf dem Laufenden.

8.2 Beitrag von Forschung zur Aufarbeitung auf mehr als einer Ebene

Forschung zum Thema Aufarbeitung wird in der Regel als Beitrag zu gesellschaftlicher Aufarbeitung verstanden. Sie kann jedoch auch als ein Beitrag zu persönlicher Bewältigung sein. Wir erhielten Rückmeldungen zur Teilnahme an Interviews, die denen ähnlich sind, die die Unabhängige Aufarbeitungskommission zu Anhörungen bekommt.

„Es war für mich eine rundum stimmige Sache. Ich bin sehr gespannt auf die Transkription. Dann kann ich das Gespräch noch mal in Ruhe Revue passieren lassen. Sehr hilfreich empfand ich, dass meine Beraterin mir zur Seite stehen durfte und wir das Interview somit zu

dritt bewältigt haben. Das Interview war und ist auch für mich sehr wichtig auf meinem Weg, meine Geschichte zu begreifen.“ (Interview)

„Durch die Teilnahme habe ich ein Stück Würde zurückbekommen. Das bedeutet mir viel.“
(Fokusgruppe)

Auch Fokusgruppen können eine Beteiligung an Forschung sein, die geschätzt wird, vor allem wenn sie nicht nur auf die Interessen des Forschungsprojekts ausgerichtet sind, sondern den Teilnehmenden Raum zum Austausch geben. Eine Teilnehmerin schrieb beispielsweise: *„Ich freue mich, sie alle getroffen zu haben. Das macht mich zu einem Teil des Ganzen.“* Es gab vielfach den Wunsch, diese Gruppen fortzuführen. Es sollte überlegt werden, das Angebot zur Teilnahme an Austauschgruppen für Betroffene an einer geeigneten Stelle anzubinden und zu verstetigen. Der Betroffenenkongress, der alle zwei Jahre stattfindet, wurde sehr geschätzt, aber der große Rahmen ist nicht für alle geeignet, um sich einzubringen, und die Diskussion im kleineren Kreise wurde als geschützter und intensiver erlebt.

8.3 Weiterer Forschungsbedarf

Die bisherige Auswertung der 51 Interviews mit 53 Personen hat viele sehr spannende Ergebnisse gebracht, die in die weitere Arbeit an der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend einfließen können. Die Interviews enthalten noch viele Themenstellungen, die auszuwerten sich sehr lohnen würden. Beispielsweise findet sich viel Material zu Aufarbeitungsprozessen im privaten bzw. familiären Rahmen. Hier einen Schwerpunkt zu setzen, wäre interessant angesichts der Dominanz von institutioneller Aufarbeitung in der öffentlichen Diskussion.

Ein weiteres Thema, das darauf wartet, vertieft zu werden, ist die Bedeutung eigener Elternschaft nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Hierzu liegt wenig Literatur vor und eine ganze Reihe Interviewpartnerinnen und -partner fanden diese Entwicklung in ihrem Leben so wichtig, dass sie darüber berichteten, obwohl dies keine Frage des Interviewleitfadens war (Kavemann 2018). Dieses Vorhaben sollte in einem stark partizipativen Design gemeinsam mit Betroffenen als Mit-Forschenden umgesetzt werden, denn es handelt sich um besonders sensible Fragen, wenn es z.B. darum geht, eigenes Versagen als Eltern anzusprechen, die Folgen eigenen Gewalterlebens an der nachfolgenden Generation beobachten zu müssen oder sich Elternschaft versagt zu haben. Es darf jedoch keine Festschreibung auf einen Defizitansatz geben.

Das Material bietet zudem Erzählungen zu Bewältigungsprozessen, die im Rahmen einer weiteren Auswertung rekonstruiert werden sollten. Hierbei könnten vor allem die der Bewältigung immanenten Widersprüche, Brüche und Übereinstimmungen von Bewältigung Gegenstand weiterer Betrachtung sein.

Ein Schwerpunkt bei Familie und privaten Beziehungen in einer hoffentlich erfolgreichen Fortsetzung der Förderlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung könnte den notwendigen Rahmen bieten.

Erneute Befragung nach mehreren Jahren Arbeit der Kommission und einem Fortschreiten institutioneller und gesellschaftlicher Aufarbeitung in unterschiedlichen Kontexten könnte Erkenntnisse bringen, wie Betroffene diese Entwicklung wahrnehmen und bewerten.

Das Vorhaben der Aufarbeitungskommission, spezifische Gruppen von Betroffenen zu erreichen – z.B. Menschen, die Übergriffe im Sport erlebt haben, Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen, junge Menschen – erfordert erneute Befragungen, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten und möglicherweise spezifische Erwartungen und Erfahrungen zu dokumentieren.

9. Literatur

- Alexijewitsch, S. (2013): *Secondhand-Zeit. Leben auf den Trümmern des Sozialismus*. München: Hanser Verlag.
- Andresen, S. (2019): Was Aufarbeitung von Unrecht bedeutet. Ein Beitrag zur Klärung. In: Andresen, S. / Nittel, D. / Thompson, C. (Hrsg.): *Erziehung nach Auschwitz in historischer Kontextualisierung*. Frankfurt/M. (im Druck).
- Benjamin, J. (2019): *Anerkennung, Zeugenschaft und Moral*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Berliner Fachrunde gegen sexuelle Gewalt (2007): Edel sei das Opfer – hilflos und gut. Dokumentation des Symposiums am 25. Juni 2007.
https://www.berlin.de/lb/lkbgg/publikationen/weitere-publikationen/sexuelle_gewalt_iii.pdf (Abruf 26.8.2019)
- Doll, D. & Nagel, B. (2019): Erwartungen an Anerkennung nach sexueller Gewalt in der Kindheit und Implikationen für die Soziale Arbeit. *Soziale Passagen*. Im Druck.
- Emcke, C. (2013): *Weil es sagbar ist. Über Zeugenschaft und Gerechtigkeit*. Frankfurt/M.: S. Fischer Verlag.
- Finkelhor, D. & Browne, A. (1985): The traumatic impact of child sexual abuse. A conceptualization. In: *American Journal of Orthopsychiatry*, 55 (4), S. 530-541.
- Funke, C. (2017): *Gerechtigkeit. Ein philosophischer Überblick für Pädagogen, Berater und Sozialarbeiter*. Wiesbaden: Springer VS.
- Glammeier, S. (2011): *Zwischen verleiblichter Herrschaft und Widerstand. Realitätskonstruktionen und Subjektpositionen gewaltbetroffener Frauen im Kampf um Anerkennung*. (1. Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Hasgall, A. (2019): Anerkennung von Unrecht in Transitional-Justice-Prozessen. In: Mihr, A. / Pickel, G. / Pickel, S.: *Handbuch Transitional Justice*. Wiesbaden: Springer VS.
- Helfferrich, C. (2019): *Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews*. (5. Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Helfferrich, C. / Kavemann, B. / Kindler, H. (Hrsg.) (2015): *Forschungsmanual Gewalt. Grundlagen der empirischen Erhebung von Gewalt in Paarbeziehungen und sexualisierter Gewalt*. Wiesbaden: Springer VS.
- Honneth, A. (1992/2016): *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte* (9. Auflage). Frankfurt/M.: Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft.
- Lindemann, O. (2013): Opfergeschichten. Paradoxien der Anerkennung zwischen Erzählen und Zuhören. In: Honneth, A. / Lindemann, O. / Voswinkel, S. (Hrsg.):

Strukturwandel der Anerkennung. Paradoxien sozialer Integration in der Gegenwart. Frankfurt am Main: Campus-Verlag, S. 249-273.

Kavemann, Barbara (2018): Was bedeutet es, nach sexueller Gewalt in der Kindheit selbst Kinder zu haben? Unterstützung für Betroffene als Beitrag zu Kinderschutz und Prävention. In: Katzenstein, H. / Lohse, K. / Schindler, G. / Schoenecker, L.: *Das Recht als Partner der Fachlichkeit in der Kinder- und Jugendhilfe.* Baden-Baden: Nomos, S. 275–301.

Zugänglich per open access: www.erwartungaufarbeitung.de

Kavemann, B. / Graf-van Kesteren, A. / Rothkegel, S. / Nagel, B. (2016a): *Erinnern, Schweigen und Sprechen nach sexueller Gewalt in der Kindheit. Ergebnisse einer Interviewstudie mit Frauen und Männern, die als Kind sexuelle Gewalt erlebt haben.* Wiesbaden: Springer VS.

Kavemann, B. / Nagel, B. / Hertlein, J. (2016b): *Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Expertise im Auftrag des UBSKM.*

Abrufbar unter: https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/Expertise_Fachberatungsstellen.pdf (Abruf 26.8.2019).

Kelle, U. & Kluge, S. (2010): *Vom Einzelfall zum Typus. Fallvergleich und Fallkontrastierung in der qualitativen Sozialforschung.* Wiesbaden: Springer VS.

Keupp, H. (2017): *Zum Systemversagen traumatisierter Institutionen und dessen Folgen für die Subjekte.* Vortrag bei der 7. Tagung „Irritierte Systeme“ der Deutschen Bischofskonferenz am 15. November 2017 in Köln.

Kluge, S. (2000): Empirisch begründete Typenbildung in der qualitativen Sozialforschung. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research. Deutsche Forschungsgemeinschaft. Zugriff am 20.3.2019. Abrufbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1124/2497> (Abruf 26.8.2019).

Kruse, J. (2014): *Qualitative Interviewforschung. Ein integrativer Ansatz.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Methoden).

Kuckartz, U. (2012/2018): *Qualitative Inhaltsanalyse, Methoden, Praxis, Computerunterstützung.* Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Mihr, A. / Pickel, G. / Pickel, S. (2018): Einführung in Transitional Justice. In: Mihr, A. / Pickel, G. / Pickel, S.: *Handbuch Transitional Justice.* Wiesbaden: Springer VS.

Mosser, P. (2019): Auswirkungen sexualisierter Gewalt – Grundzüge einer sozialwissenschaftlichen Theorie unter einer bewältigungsorientierten Perspektive. In:

- Stecklina, G. / Wienforth, J. (Hrsg.): *Soziale Arbeit und Lebensbewältigung. Grundlagen, Praxis, Kontroversen*. Im Druck.
- Reemtsma, J. P. (1999): *Das Recht des Opfers auf Bestrafung des Täters – als Problem*. München: Beck Verlag.
- Reemtsma, J. P. (2005): Was sind eigentlich Opferinteressen? In: *Rechtsmedizin* 15/2, S. 86-91.
- Rieske, T.V. / Scambor, E. / Wittenzellner, U. / Könnecke, B. / Puchert, R. (Hrsg.) (2018): *Aufdeckungsprozesse männlicher Betroffener von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Verlaufsmuster und hilfreiche Bedingungen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schoneville, H. & Thole, W. (2009): *Anerkennung – ein unterschätzter Begriff in der Sozialen Arbeit?* Soziale Passagen, 1, S. 133–143.
- Sen, A. (2010): *Die Idee der Gerechtigkeit*. München: Beck Verlag.
- Strauss, L. A. (1991): *Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. München: W. Fink Verlag.
- Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs (2019): *Geschichten die Zählen. Bilanzbericht*. Abrufbar unter: https://www.aufarbeitungskommission.de/bilanzbericht_2019/ (Abruf 26.8.2019)
- Weiffen, B. (2018): Transitional Justice: Eine konzeptionelle Auseinandersetzung. In: Mihr, A. / Pickel, G. / Pickel, S.: *Handbuch Transitional Justice*. Wiesbaden: Springer VS.
- Weiß, W. (2016): *Philipp sucht sein Ich: Zum pädagogischen Umgang mit Traumata in den Erziehungshilfen*. (8. Auflage). Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Wright, K. (2017): Remaking collective knowledge: An analysis of the complex and multiple effects of inquiries into historical institutional child abuse. In: *Child Abuse & Neglect* 74, S. 10–22.

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Werden Betroffene in den Medien angemessen dargestellt?	
Ergebnisse des zweiten Fragebogens	102
Abbildung 2: Kommen Betroffene in der Öffentlichkeit auseichend zu Wort?	
Ergebnisse des zweiten Fragebogens	103
Abbildung 3: Bezeichnungen für Personen, die in der Kindheit sexuelle Übergriffe erlebt haben. Ergebnisse des zweiten Fragebogens.....	106

11. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Durch wen wurde missbraucht? Tatkontext.	
Angaben des ersten und zweiten Fragebogens.....	10
Tabelle 2: Was muss gesichert sein, um Betroffenen die Teilnahme an einer Anhörung zu erleichtern? Angaben des ersten Fragebogens	23
Tabelle 3: Woran würde man merken, dass die UKASK ihre Ziele erreicht hat?	
Angaben des ersten Fragebogens	29
Tabelle 4: Verfolgen Sie die Debatte über sexuellen Missbrauch auch auf andere Weise?	
Angaben des zweiten Fragebogens	102
Tabelle 5: Welche Art der Präsenz in den Medien finden Sie am besten geeignet, um Ihre Interessen als Betroffene bzw. Betroffener in die Öffentlichkeit zu tragen?	
Angaben des zweiten Fragebogens	104

12. Anhang

12.1 Erster Fragebogen

„Umfrage zu Erwartungen von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“

Herzlich Willkommen!

Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat ihre Arbeit aufgenommen. Sie will Ausmaß, Art und Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR untersuchen. Dabei wollen die Mitglieder der Kommission vor allem zuhören und damit Betroffenen und anderen Zeitzeuginnen und -zeugen wie Eltern, sonstigen Verwandten, Freundinnen und Freunden und anderen unterstützenden Personen die Möglichkeit geben, jenseits von Institutionen oder Gerichtssälen über das erlebte Unrecht zu sprechen. Sie wollen zuhören, damit sich für Betroffene und Kinder heute und in Zukunft etwas verändert. Die Arbeit der Kommission soll zu politischen Konsequenzen führen.

Als Mitglied der Kommission halte ich es für besonders wichtig, die Erwartungen von Betroffenen kennenzulernen, um Aktivitäten der Kommission möglichst gut daran ausrichten zu können oder frühzeitig darauf hinweisen zu können, welche Erwartungen nicht erfüllt werden können.

In dieser Umfrage versuchen meine Kollegin und ich nun, möglichst viele Betroffene von sexuellem Missbrauch in Kindheit und Jugend zu erreichen. Das kann sexuelle Gewalt gewesen sein oder Übergriffe, Belästigungen, ungewollte Berührungen, die nicht immer als Gewalt gesehen werden. Uns interessieren neben Ihren Erwartungen auch Ihre Botschaften an die Kommission und die Politik. Ein weiterer Grund, weshalb wir Sie nach Ihren Erwartungen befragen, ist der, dass die Kommission leider nur eine begrenzte Anzahl von Betroffenen anhören kann und ihr nur eine begrenzte Zeit für ihre Arbeit zur Verfügung steht.

Wir verstehen Sie als Expertin bzw. Experte für Ihre Erfahrungen und Ihre Lebenssituation und wenden uns daher an Sie.

Wir sind Mitarbeiterinnen des Sozialwissenschaftlichen Frauenforschungsinstituts Freiburg (SoFFI F.): Prof. Dr. Barbara Kavemann und Bianca Nagel (M.A.). Die Umfrage ist mit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission und dem Betroffenenrat des Unabhängigen Beauftragten abgestimmt. Alle warten gespannt auf die Ergebnisse. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden veröffentlicht. Finanziert wird die Umfrage durch den Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs.

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Erwartungen, Ihre Bedenken und Ihre Botschaften mitteilen.

Es wird etwa 20 bis 30 Minuten dauern den Fragebogen auszufüllen. Er ist vollständig anonym, an keiner Stelle werden Sie nach Ihrem Namen oder Ihrer Anschrift gefragt. Dieser Fragebogen wird bis Ende des Jahres online erreichbar sein.

Wenn Sie Fragen zu dieser Umfrage haben, schreiben Sie uns: bianca.nagel@eh-freiburg.de

Einen herzlichen Gruß, Barbara Kavemann und Bianca Nagel

Zu Beginn möchten wir Ihnen einigen Fragen dazu stellen, wie Sie die Ziele der Unabhängigen Aufarbeitungskommission einschätzen.

1. Fühlen Sie sich über die Unabhängige Aufarbeitungskommission informiert?

- Ja, gut
- Ja, aber nicht im Detail
- Nein, kaum
- Nein, gar nicht

Die Ziele der Aufarbeitungskommission:

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission hat am 03.05.2016 ihr Arbeitsprogramm vorgestellt. Sie will sämtliche Formen von sexuellem Kindesmissbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und in der DDR untersuchen, zum Beispiel Missbrauch in Institutionen, in Familien, im sozialen Umfeld, in Kirchen, durch Fremdtäter oder im Rahmen von organisierter oder ritueller sexueller Ausbeutung. Sie will Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche aufzeigen und damit eine breite politische und gesellschaftliche Debatte zu diesem Thema anstoßen.

Es soll aufgedeckt werden, wodurch es möglich wird, dass sexueller Missbrauch in Kindheit und Jugend so häufig ist. Außerdem soll geklärt werden, warum der sexuelle Missbrauch oft verschwiegen und den Betroffenen nicht geholfen wird und Aufarbeitung in der Vergangenheit verhindert wurde.

Dafür wird die Kommission Menschen anhören, die von sexuellem Missbrauch in ihrer Kindheit oder Jugend betroffen sind. Auf diesem Weg kann auch verjährtes Unrecht mitgeteilt werden.

(mehr Informationen unter: www.aufarbeitungskommission.de)

2. Halten Sie die folgenden Ziele der Unabhängigen Aufarbeitungskommission für sinnvoll?

Das Aufzeigen von Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

- Ja, sinnvoll Nein, nicht sinnvoll Das kann ich nicht einschätzen

Anstoßen einer breiten politischen und gesellschaftlichen Debatte

- Ja, sinnvoll Nein, nicht sinnvoll Das kann ich nicht einschätzen

Untersuchen von sämtlichen Formen von sexuellem Kindesmissbrauch

- Ja, sinnvoll Nein, nicht sinnvoll Das kann ich nicht einschätzen

Aufdecken, wodurch Kindesmissbrauch möglich wird

- Ja, sinnvoll Nein, nicht sinnvoll Das kann ich nicht einschätzen

Klären, warum Missbrauch so oft verschwiegen wird

- Ja, sinnvoll Nein, nicht sinnvoll Das kann ich nicht einschätzen

Können Sie kurz erläutern, warum Sie diese Ziele für sinnvoll oder nicht sinnvoll halten?

Sinnvoll weil...

Nicht sinnvoll, weil...

3. Glauben Sie, dass die Unabhängige Aufarbeitungskommission diese Ziele erreichen kann?

Das Aufzeigen von Ausmaß, Art und Folgen der sexuellen Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Ja, erreichbar Nein, nicht erreichbar Das kann ich nicht einschätzen

Anstoßen einer breiten politischen und gesellschaftlichen Debatte

Ja, erreichbar Nein, nicht erreichbar Das kann ich nicht einschätzen

Untersuchen von sämtlichen Formen von sexuellem Kindesmissbrauch

Ja, erreichbar Nein, nicht erreichbar Das kann ich nicht einschätzen

Aufdecken, wodurch Kindesmissbrauch möglich wird

Ja, erreichbar Nein, nicht erreichbar Das kann ich nicht einschätzen

Klären, warum Missbrauch so oft verschwiegen wird

Ja, erreichbar Nein, nicht erreichbar Das kann ich nicht einschätzen

Können Sie kurz erläutern, warum Sie diese Ziele für erreichbar oder nicht erreichbar halten?

Erreichbar, weil...

Nicht erreichbar, weil...

4. Woran würde man Ihrer Ansicht nach bemerken, dass die Unabhängige Aufarbeitungskommission ihre Ziele erreicht hat?

(Bitte kreuzen Sie die für Sie wichtigsten Antworten an.)

- Wenn es für Betroffene leichter geworden ist, über den Missbrauch zu sprechen.
- Wenn Kinder und Jugendliche in Schulen, Internaten und Heimen gut informiert und geschützt werden.
- Wenn Kinder und Jugendliche auch bei Gewalt in Familien geschützt sind und nicht allein gelassen werden.
- Wenn Betroffene Anerkennung und Entschädigung bekommen.
- Wenn Therapie und Beratung überall vorhanden, ausreichend finanziert und die Fachkräfte besser ausgebildet sind.
- Wenn Selbsthilfegruppen weit verbreitet, normal und akzeptiert sind.
- Wenn Betroffene nicht länger schräg angesehen und als Opfer ausgegrenzt werden.
- Wenn weniger Kinder und Jugendliche sexuell missbraucht werden.
- Wenn Institutionen (Kirche, Internate, Vereine...) sich entschuldigt haben und Verantwortung übernommen haben.
- Wenn Institutionen Aufarbeitung ernst nehmen.
- Wenn alle Arten von sexuellem Missbrauch ernst genommen und in der Öffentlichkeit zum Thema gemacht werden.
- Wenn nachhaltig eine politische und breite gesellschaftliche Debatte geführt wird.
- Wenn Betroffene aus der DDR gleiche Rechte und Ansprüche an Entschädigung haben.
- Wenn Täter und Täterinnen konsequenter bestraft werden.
- Wenn Täter und Täterinnen von Kindern und Jugendlichen ferngehalten werden.
- Anderes: _____

5. Haben Sie darüber hinaus weitere Erwartungen an die Unabhängige Aufarbeitungskommission?

(Wenn möglich bitte in Stichworten)

- Nein
- Ja, und zwar folgende: _____

Aufarbeitung kann für viele Menschen etwas ganz Unterschiedliches bedeuten.
Was bedeutet es für Sie?

6. Aufarbeitung ist für mich...

Auch Anerkennung von Leid und Unrecht kann für viele Menschen etwas ganz Unterschiedliches bedeuten.
Was bedeutet es für Sie?

7. Anerkennung von Leid und Unrecht ist für mich...

Anhörungen von Betroffenen durch die Aufarbeitungskommission:

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission wird **Anhörungen** durchführen. Damit ist gemeint, dass Betroffene eingeladen werden, um Mitgliedern und Mitarbeitenden der Kommission ihre Geschichte zu erzählen. Sie wird aufgezeichnet und ausgewertet und fließt in die Berichte der Kommission ein.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten: Es wird sowohl vertrauliche Anhörungen als auch öffentliche Anhörungen geben.

Die **vertraulichen Anhörungen** finden in einem sicheren und geschützten Rahmen durch Mitglieder der Kommission statt. Sie werden mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet und es werden danach eine Niederschrift der Geschichten und eine anonymisierte Zusammenfassung erstellt. Alles, was erzählt wurde, bleibt vertraulich.

In den **öffentlichen Anhörungen** werden zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten (z.B. sexueller Missbrauch in Familien oder sexueller Missbrauch in DDR-Heimen) nicht nur Betroffene und deren Angehörige angehört, sondern auch andere Expertinnen und Experten, weitere Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Verantwortliche aus Institutionen und Politik und Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis (Beratung und Therapie) und von Medien.

Im Folgenden fragen wir Sie nach Ihrer Bereitschaft und Motivation an Anhörungen teilzunehmen. Wenn Sie uns hier antworten, ist das keine Anmeldung zu einer Anhörung, denn anmelden können Sie sich nur bei der Kommission direkt. (www.aufarbeitungskommission.de).

Um unsere Fragen zu beantworten müssen Sie sich nicht entscheiden an Anhörungen teilzunehmen. Sie müssen sich jetzt auch nicht entscheiden, an welcher Form der Anhörung sie eventuell teilnehmen möchten. Sie können uns zu beiden Formen Ihre Gedanken mitteilen, unabhängig davon ob Sie sich vorstellen können teilzunehmen oder nicht.

8. Können Sie sich vorstellen Ihre Geschichte in einer öffentlichen Anhörung zu erzählen?

- Ja
- Nein
- Ich weiß es nicht

Falls ja: Was wäre für Sie die Motivation sich für die öffentliche Anhörung zu entscheiden?

(Sie können mehrere Antworten ankreuzen.)

- Ich will, dass endlich gehört wird was ich zu sagen habe.
- Ich will die Namen der Täter/Täterinnen öffentlich nennen.
- Ich will, dass das Unrecht öffentlich wird, weil es in der Einrichtung geleugnet wird.
- Ich finde es für mich und meine weitere Entwicklung wichtig, den Schritt in die Öffentlichkeit zu tun.
- Ich möchte für jemand anderen sprechen, der oder die es nicht selbst tun kann oder möchte.
- Ich will herausfinden, wie es für mich ist, nicht nur im privaten Kreis zu sprechen.
- Anderes:

Falls Sie es noch nicht wissen: Welche Bedenken haben Sie?

(Sie können mehrere Antworten ankreuzen.)

- Ich befürchte, dass alles nur Gerede bleibt und keine Folgen haben wird.
- Es wird wieder zu einer Enttäuschung für die Betroffenen führen.
- Ich befürchte, dass es sehr belastend sein wird.
- Ich habe schlechte Erfahrungen gemacht, wenn ich meine Geschichte erzählt habe.
- Ich würde den Schritt in die Öffentlichkeit gerne tun, weiß aber nicht, ob ich es mir zutraue.
- Ich glaube, dass meine Geschichte nicht wichtig oder besonders genug ist.
- Anderes: _____

Falls Sie es sich nicht vorstellen können: Was spricht für Sie dagegen?

(Sie können mehrere Antworten ankreuzen.)

- Man sollte die Vergangenheit ruhen lassen.
- Es wird wieder zu einer Enttäuschung für die Betroffenen führen.
- Ich befürchte, dass es sehr belastend sein wird.
- Ich fühle mich nicht in der Lage dazu.
- Was ich will ist eine Entschädigung, die ich von der Kommission nicht bekommen werde.
- Ich habe schlechte Erfahrungen mit dem Erzählen meiner Geschichte gemacht.
- Ich will nicht, dass meine Geschichte öffentlich bekannt wird.
- Es kann niemand verstehen, wie es mir ergangen ist.
- Ich sehe keinen Sinn in Aufarbeitung.
- Ich befürchte, dass alles nur Gerede bleibt und keine Folgen haben wird und möchte dazu nicht beitragen.
- Ich glaube, dass meine Geschichte nicht wichtig oder besonders genug ist.
- Ich spreche grundsätzlich nicht gerne in der Öffentlichkeit.
- Anderes: _____

9. Können Sie sich vorstellen, Ihre Geschichte in einer *vertraulichen* Anhörung zu erzählen?

(Bitte beantworten Sie diese Frage, wenn eine öffentliche Anhörung für Sie nicht in Frage kommt, aber auch, wenn beide Formen der Anhörung für Sie (nicht) denkbar sind.)

- Ja
- Nein
- Ich weiß es nicht

Falls ja: Was wäre für Sie die Motivation sich für eine vertrauliche Anhörung zu entscheiden?

(Sie können mehrere Antworten ankreuzen.)

- Ich möchte einen Beitrag zur Aufarbeitung leisten ohne öffentlich aufzutreten.
- Ich möchte meine Familie/meine Angehörigen schützen.
- Ich finde ein vertrauliches Gespräch den besseren Rahmen.
- Ich möchte für jemand anderen sprechen, der oder die es nicht selbst tun kann oder möchte.
- Ich will nicht, dass meine Geschichte öffentlich bekannt wird.
- Ich habe Sorge wegen einer Verleumdungsklage und möchte daher nicht öffentlich sprechen.

Anderes: _____

Falls Sie es noch nicht wissen: Welche Bedenken haben Sie?

(Sie können mehrere Antworten ankreuzen.)

- Ich befürchte, dass alles nur Gerede bleibt und keine Folgen haben wird.
- Es wird nur wieder zu einer Enttäuschung für die Betroffenen führen.
- Ich befürchte, dass es sehr belastend sein wird.
- Ich glaube, dass meine Geschichte nicht wichtig oder besonders genug ist.
- Ich habe schlechte Erfahrungen mit dem Erzählen meiner Geschichte gemacht.

Anderes: _____

Falls Sie es sich nicht vorstellen können: Was spricht für Sie dagegen?

(Sie können mehrere Antworten ankreuzen.)

- Man sollte die Vergangenheit ruhen lassen.
- Es wird nur wieder zu einer Enttäuschung für die Betroffenen führen.
- Ich befürchte, dass es sehr belastend sein wird.
- Ich fühle mich nicht in der Lage dazu.
- Was ich will ist eine Entschädigung, die ich von der Kommission nicht bekommen werde.
- Ich habe schlechte Erfahrungen mit dem Erzählen meiner Geschichte gemacht.
- Ich sehe keinen Sinn in Aufarbeitung.
- Es kann niemand verstehen, wie es mir ergangen ist.
- Ich glaube, dass meine Geschichte nicht wichtig oder besonders genug ist.
- Ich befürchte, dass alles nur Gerede bleibt und keine Folgen haben wird und möchte dazu nicht beitragen.

Anderes: _____

10. Ein Ziel der Aufarbeitungskommission ist es, das Leid der Betroffenen und das Unrecht, das ihnen geschehen ist, anzuerkennen.

Was könnte die Kommission Ihrer Ansicht nach tun, damit das gelingt?

(Sie können mehrere Antworten ankreuzen.)

- Die Kommission müsste Betroffenen das Gefühl geben, dass ihnen bedingungslos geglaubt wird.
- Die Kommission müsste Betroffenen das Gefühl geben, dass das Unrecht anerkannt wird, indem ganz klar gesagt wird: „Es war nicht deine Schuld“.
- Die Kommission müsste sich für finanzielle Entschädigung einsetzen.
- Die Kommission müsste Institutionen gegenüber Position beziehen und konstruktiv die Verantwortlichen zur Aufarbeitung einladen.
- Die Kommission müsste das geschehene Unrecht in ihren Berichten benennen.
- Die Kommission müsste in ihren Berichten nicht nur die Taten, sondern auch die unmittelbaren und mittelbaren Folgen für das Leben der Betroffenen benennen.
- Die Kommission müsste sich hinter die Betroffenen stellen.
- Die Kommission müsste in ihren Berichten Täterstrategien und Täterverantwortlichkeit benennen.
- Die Kommission müsste in ihren Berichten die Verantwortlichkeit der Institutionen und der Gesellschaft benennen.
- Die Kommission müsste in Anschluss an die Anhörungen das Leid und Unrecht in einem Schreiben an die Betroffenen oder in einer Urkunde anerkennen.
- Die Kommission sollte Folgendes tun: *(Wenn möglich bitte in Stichworten)*

11. Was würden Sie sich persönlich erwarten, wenn Sie an einer Anhörung teilnehmen würden?

(Sie können mehrere Antworten ankreuzen.)

- Ich erwarte, dass ich meine Geschichte erzählen kann und dass mir zugehört wird.
- Ich erwarte die Anerkennung von Leid.
- Ich erwarte die Anerkennung von Unrecht.
- Ich erwarte, dass mir geglaubt wird.
- Ich erwarte, dass die Art von Missbrauch, die ich erlebt habe, auch in der öffentlichen Diskussion vorkommt (z.B. in der Familie, in der DDR, ritueller Missbrauch...).
- Ich erwarte, dass die Kommission für uns Betroffene kämpft
- Ich erwarte, dass ich nach der Anhörung nicht alleine gelassen werde.
- Ich habe andere Erwartungen:

12. Was glauben Sie aus Ihrer Erfahrung heraus: Welche Informationen brauchen Betroffene, bevor sie sich für oder gegen eine Teilnahme an einer Anhörung entscheiden können?

(Bitte kreuzen Sie die Informationen an, die Sie für die Wichtigsten halten.)

Betroffene müssten wissen...

- Wie die Räumlichkeiten aussehen werden.
- Wer die Anhörung durchführen wird.
- Wie die Anhörung ablaufen wird.
- Wer alles anwesend sein und zuhören wird.
- Ob Anmeldungen auch abgelehnt werden können.
- Ob Fragen gestellt werden oder ob frei erzählt werden soll.
- Welche Fragen ihnen gestellt werden.
- Ob geglaubt wird oder die Angaben überprüft werden.
- Was dann mit den Geschichten passieren wird.
- Ob die Reisekosten übernommen werden.
- Betroffene müssten noch anderes wissen:

13. Was glauben Sie aus Ihrer Erfahrung heraus: Was muss gesichert sein, um Betroffenen die die Teilnahme an einer Anhörung zu erleichtern?

(Bitte kreuzen Sie die Informationen an, die Sie für die Wichtigsten halten.)

- Betroffenen muss geglaubt werden und es darf nicht in Zweifel gezogen werden, was sie berichten.
- Betroffene müssen eine Vertrauensperson mitbringen können.
- Es muss ausreichend Zeit zur Verfügung stehen.
- Betroffene sollen als Expertin bzw. Experte angehört werden, nicht nur als Opfer.
- Die Kommissionsmitglieder, die Betroffene anhören, müssen sich auskennen.
- Betroffene müssen entscheiden können, ob sie von Frauen oder Männern angehört werden.
- Betroffene sollten eine Betreuung durch eine Fachberatungsstelle vor Ort erhalten.
- Den Betroffenen sollten noch andere Möglichkeiten eröffnet werden:

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission wurde vom Bundestag beschlossen. Leider bekam sie keine gesetzliche Grundlage, das heißt ihre Befugnisse sind begrenzt. Sie kann zum Beispiel keine Personen vorladen, sondern nur einladen, und sie kann keine Akten anfordern. Auch über Entschädigungs- bzw. Anerkennungszahlungen kann die Kommission nicht entscheiden.

Über die begrenzten Befugnisse der Aufarbeitungskommission hinaus, können weitere Aspekte der Aufarbeitung für Sie wichtig sein. Wir wollen der Politik Rückmeldung geben, wenn weitergehende Befugnisse der Kommission von Betroffenen gewollt sind.

14. Um welche Aspekte müssten Ihrer Meinung nach die Befugnisse der Kommission erweitert werden?

Es gibt weitere Erwartungen an Aufarbeitung (im Sinne von Wiedergutmachung), die ausschließlich von den Tätern bzw. Täterinnen oder den Institutionen, in denen Missbrauch stattgefunden hat, erfüllt werden können. Trotzdem können sie von großer Bedeutung für die Betroffenen sein. Deshalb sollen sie hier festgehalten und in unserem Bericht veröffentlicht werden.

15. Welche Aspekte, die die Kommission nicht leisten kann, gehören für Sie zu einer guten Aufarbeitung dazu?

(Sie können mehrere Antworten ankreuzen.)

- Ich erwarte eine Entschuldigung.
- Täter oder Täterin, die mich missbraucht haben, sollen ihre Schuld eingestehen.
- Die Einrichtung, in der ich missbraucht wurde, soll ihre Schuld eingestehen.
- Täter bzw. Täterinnen sollen zur Verantwortung gezogen werden.
- Ich habe andere Erwartungen:

Die gesellschaftlichen und politischen Dimensionen von Aufarbeitung

Aufarbeitung wird von Seiten der Kommission als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet. Die Kommission will herausfinden, was sich in Politik und Gesellschaft verändern muss, damit Kinder und Jugendliche in Zukunft besser vor Missbrauch geschützt sind. Sie will dazu beitragen, dass das Unrecht und Leid anerkannt werden, die Betroffenen sexuellen Missbrauchs widerfahren sind.

Durch die Berichte von Betroffenen sowie von Zeitzeuginnen und Zeitzeugen soll in der Gesellschaft etwas geändert werden. Aus den Erkenntnissen werden **Handlungsempfehlungen an die Politik** abgeleitet und in die gesellschaftliche Debatte eingebracht. Eine zentrale Frage der Aufarbeitung ist es, herauszufinden was sich verändern muss, damit sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen zukünftig besser verhindert wird.

16. Falls Sie eine *Botschaft an die Politik* haben, hier ist Platz dafür.

17. Falls Sie eine *Botschaft an die Kommissionsmitglieder* haben, hier ist Platz dafür.

18. Möchten Sie noch etwas ergänzen, das wir im Fragebogen nicht zum Thema gemacht haben?

Zum Schluss bitten wir Sie um einige Angaben für eine anonymisierte Statistik.

Wir fragen nach einigen statistischen Angaben, um sehen zu können, welchen Personenkreis wir mit dieser Umfrage erreicht haben. Alles, was Sie angeben bleibt vollständig anonym und kann nicht mit Ihnen als Person in Verbindung gebracht werden.

Alter	

Geschlecht	

Wo lebten Sie, als Sie sexuellen Missbrauch erlitten haben?	
<input type="checkbox"/> In der Bundesrepublik bzw. nach 1990 auch in den neuen Bundesländern <input type="checkbox"/> In der DDR <input type="checkbox"/> In einem anderen Land	
Wann endete der sexuelle Missbrauch, den Sie erlebt haben? <i>(Bitte nennen Sie uns die Zeit, in der die letzten Übergriffe geendet sind.)</i>	
<input type="checkbox"/> Vor 1960 <input type="checkbox"/> Nach 1960 und vor 1980 <input type="checkbox"/> Nach 1980 und vor 2000 <input type="checkbox"/> Nach 2000 und vor 2010 <input type="checkbox"/> Nach 2010	
In welchem Bundesland leben Sie heute?	
<input type="checkbox"/> Baden Württemberg <input type="checkbox"/> Bayern <input type="checkbox"/> Berlin <input type="checkbox"/> Brandenburg <input type="checkbox"/> Bremen <input type="checkbox"/> Hamburg <input type="checkbox"/> Hessen <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern	<input type="checkbox"/> Niedersachsen <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz <input type="checkbox"/> Saarland <input type="checkbox"/> Sachsen <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein <input type="checkbox"/> Thüringen

Woher kamen der Täter oder die Täterin?

(Wenn es mehrere Täter oder Täterinnen gab, können Sie natürlich mehrere Antworten auswählen.)

- Aus der Familie
- Aus dem sozialen Umfeld (z.B. Nachbarschaft, Bekanntschaft)
- Aus einer Institution (z.B. Schule, Heim, Internat, Kirche, Sportverein)
- Aus einer organisierten Tätergruppe
- Aus einem rituellen Kontext (z.B. einer Sekte)
- Er/ sie war unbekannt
- Anderes: _____

Wo hat der Missbrauch stattgefunden?

(Wenn es mehrere Täter oder Täterinnen gab, können Sie natürlich mehrere Antworten auswählen.)

- Bei mir zuhause
- Beim Täter/der Täterin zuhause (wenn Sie nicht im gleichen Haushalt gelebt haben)
- In der Schule
- Im Internat
- Im Verein/ Sportverein
- In der Kirchengemeinde
- Im Heim/ Werkhof
- In der Therapie/ in der Klinik
- Anderes: _____

Haben Sie Ihre Geschichte von sexuellem Missbrauch schon einmal erzählt?

- Nein, ich habe noch nicht über meine Geschichte gesprochen.
- Ja, ich habe meine Geschichte schon erzählt

Wenn ja, in welchen Situationen haben Sie von dem sexuellen Missbrauch erzählt?

(Sie können mehrere Antworten ankreuzen.)

- In privaten Situationen
 - In Beratung, Therapie oder Selbsthilfe
 - Bei Polizei oder Gericht
 - Im Rahmen der Aufarbeitung in einer Institution (z.B. einer kirchlichen Einrichtung, Internat, Heim...)
 - In Interviews für Medien (Zeitung, Rundfunk, Fernsehen...)
 - In einem Interview zu Forschungszwecken
 - In einem anderen Zusammenhang. *(Bitte notieren Sie kurz, in welchem.)*
- _____

Haben Sie schon einmal eine Entschädigung bzw. Schadensersatz beantragt?

Ja, im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes (OEG).

- Antrag läuft noch Antrag wurde abgelehnt Antrag wurde bewilligt

Ja, im Rahmen des ergänzenden Hilfesystems/ EHS/ Fonds Sexueller Missbrauch.

- Antrag läuft noch Antrag wurde abgelehnt Antrag wurde bewilligt

Ja, bei der Einrichtung, in der der Missbrauch passiert ist (z.B. Kirche, Heim, Internat...).

- Antrag läuft noch Antrag wurde abgelehnt Antrag wurde bewilligt

Ja, im Rahmen des Fonds Heimerziehung bzw. Fonds Heimerziehung DDR.

- Antrag läuft noch Antrag wurde abgelehnt Antrag wurde bewilligt

Ja, Schadensersatzklage im Rahmen des Zivilrechts.

- Klage läuft noch Klage wurde abgelehnt Klage wurde stattgegeben

- Ja, ich habe anderes unternommen, und zwar:

- Nein, ich habe keine Entschädigung/ Schadensersatz beantragt.

Falls nein: Was sprach dagegen?

(Sie können mehrere Antworten ankreuzen.)

- Ich habe keine Chancen auf Erfolg gesehen.
 Die Antragsverfahren waren mir zu mühsam.
 Finanzielle Entschädigung ist für mich nicht wichtig.
 Ich habe keinen Anspruch auf Entschädigung.
 Davon habe ich bisher nicht gehört.
 Anderes:

**War diese Umfrage so in Ordnung für Sie?
Bitte geben Sie uns Rückmeldung.**

Persönliche Interviews

Wir wollen im Rahmen dieser Umfrage auch eine begrenzte Anzahl von persönlichen Interviews führen (diese sind nicht zu verwechseln mit einer Anhörung bei der Aufarbeitungskommission). Falls Sie Interesse an einem Interview haben, bitten wir Sie, uns eine Nachricht unter folgender Adresse zu schicken, damit wir wissen, wie wir Sie erreichen können:

bianca.nagel@eh-freiburg.de

Sie können entscheiden, ob Sie von einer Frau oder einem Mann interviewt werden wollen.

Wir bitten bereits jetzt schon um Verständnis dafür, dass wir – falls sich viele Interessierte melden – nicht mit allen ein Interview führen können. Wir werden uns aber bei allen Interessierten melden.

Wir danken Ihnen herzlich für die Unterstützung unseres Forschungsprojekts! Die Ergebnisse werden regelmäßig der Kommission und dem Betroffenenrat mitgeteilt und auch veröffentlicht.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Link zum Fragebogen weitergeben:
<https://www.soscsurvey.de/Erwartungen-Aufarbeitung/>

Wenn Sie Betroffene kennen, die an der Umfrage interessiert sind, aber keinen Zugang zum Internet haben, können Sie bei uns eine Papierversion des Fragebogens anfordern.

Wenn Sie über unsere Arbeit auf dem Laufenden gehalten werden möchten, schicken Sie uns bitte eine E-Mail: bianca.nagel@eh-freiburg.de

Wenn Sie Unterstützung oder Beratung suchen, können Sie unter folgender Adresse Fachberatungsstellen und Selbsthilfeorganisationen in Ihrer Umgebung finden:

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Hilfetelefon: 0800 - 22 55 530

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 09:00 – 14.00 Uhr, Di, Do: 15:00 – 20:00 Uhr

Kontakt zum Forschungsteam:

Prof. Dr. Barbara Kavemann:
barbara.kavemann@eh-freiburg.de

Bianca Nagel: bianca.nagel@eh-freiburg.de

SoFFI F.-Berlin, Barbara Kavemann
Düsseldorfer Straße 4
10719 Berlin

12.2 Zweiter Fragebogen

Umfrage zu Erwartungen von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Herzlich willkommen!

Dies ist der zweite Fragebogen des **Forschungsprojekts „Erwartungen von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in Kindheit und Jugend an Aufarbeitung und an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“**.

Ein erster Fragebogen wurde im August 2016 versendet und stand bis Dezember 2016 im Internet. Er wurde ausgewertet und die Ergebnisse sind auf der Internetseite des Forschungsprojekts veröffentlicht und für alle Interessierten einzusehen. (www.erwartungaufarbeitung.de)

Die **Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs** (www.aufarbeitungskommission.de) untersucht Dimensionen, Art und Folgen von sexuellem Kindesmissbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Dabei wollen die Mitglieder der Kommission vor allem den Betroffenen zuhören und ihnen damit die Möglichkeit geben, jenseits von Institutionen oder Gerichtssälen über ihre Erlebnisse zu sprechen. Sie wollen zuhören und das erlittene Leid und Unrecht anerkennen. Auch die Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft ist ihnen wichtig. Die Arbeit der Kommission soll zu politischen Konsequenzen führen. Für die heute erwachsenen Betroffenen und für Kinder und Jugendliche von heute und morgen soll sich etwas ändern: Bessere Unterstützung und Versorgung sollen bereitgestellt werden, um die Folgen der Gewalt zu mildern. Kinder und Jugendliche, die heute missbraucht werden, sollen schnelle Hilfen bekommen und künftig sollen Kinder besser geschützt werden.

Als Mitglied der Kommission halte ich es für besonders wichtig, die Erwartungen von Betroffenen an gesellschaftliche Veränderung kennenzulernen und zu erfahren, wie die Arbeit der Kommission erlebt und bewertet wird. Die Befragung wird durchgeführt vom Sozialwissenschaftlichen FrauenForschungsinstitut Freiburg (SoFFI F.).

Mit diesem **zweiten Fragebogen** wollen wir folgenden Fragen nachgehen: Wie nehmen von sexuellem Missbrauch betroffene Frauen und Männer die Arbeit der Aufarbeitungskommission wahr? Wird die Berichterstattung in den Medien verfolgt? Wie wird die öffentliche Auseinandersetzung mit sexuellem Missbrauch in den Medien bewertet? Gibt es Vorschläge zur Verbesserung?

Es wird etwa 20 Minuten dauern den Fragebogen auszufüllen. Er ist **vollständig anonym**, an keiner Stelle werden Sie nach Ihrem Namen oder Ihrer Anschrift gefragt. Ihre Angaben können keinesfalls auf Sie zurückgeführt werden.

Die Ergebnisse werden wir wie bisher auf unserer Internetseite veröffentlichen (www.erwartungaufarbeitung.de) und der Unabhängigen Aufarbeitungskommission zur Verfügung stellen. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Arbeit unterstützen.

Wenn Sie Fragen zu dieser Umfrage haben, schreiben Sie uns: bianca.nagel@eh-freiburg.de

Einen herzlichen Gruß, Barbara Kavemann und Bianca Nagel

Zuerst wollen wir Ihnen einige Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit und zu den Aktivitäten der Unabhängigen Aufarbeitungskommission stellen.

1. Fühlten Sie sich bisher über die Arbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission informiert?

- Ja, gut
- Ja, aber nicht im Detail
- Nein, kaum
- Nein, gar nicht

2. Nehmen Sie die Aktivitäten der Aufarbeitungskommission wahr?
(Mehrfachantworten möglich)

- Nein

Ja, und zwar...

- In der Presse
- Im Fernsehen
- Im Radio
- Auf Twitter
- Auf der Internetseite der Kommission
- Durch den Newsletter der Kommission
- In Internet-Foren für Betroffene
- Durch andere Betroffene/ Betroffenenengruppen
- Anderes: _____

**3. Wie finden Sie die Öffentlichkeitsarbeit der Unabhängigen Aufarbeitungskommission?
Haben Sie Verbesserungsvorschläge?**

Uns interessiert auch, ob Sie die Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenrates wahrnehmen.

Der Betroffenenrat ist ein politisches Gremium, das seit 2015 beim Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs angesiedelt ist. Die 14 Mitglieder des Betroffenenrats haben alle selbst sexualisierte Gewalt in den unterschiedlichsten Kontexten erlebt und arbeiten seit Jahren auch beruflich und/oder ehrenamtlich zu diesem Thema. Dadurch verfügen alle neben individuellem Erfahrungswissen auch über spezifisches Expertenwissen. Die Mitglieder des Betroffenenrats arbeiten ehrenamtlich. Der Schwerpunkt liegt in der politischen Arbeit, das heißt zum Beispiel im Verfassen von Stellungnahmen zu spezifischen Themen, öffentlich oder als Briefe an die betreffenden Personen, oder in beratenden Tätigkeiten.

<https://beauftragter-missbrauch.de/betroffenenrat/der-betroffenenrat/>

4. Fühlten Sie sich bisher über die Arbeit des Betroffenenrats informiert?

- Ja, gut
- Ja, aber nicht im Detail
- Nein, kaum
- Nein, gar nicht

5. Nehmen Sie die Aktivitäten des Betroffenenrates wahr?

(Mehrfachantworten möglich)

- Nein

Ja, und zwar...

- In der Presse
- Im Fernsehen
- Im Radio
- Auf Twitter
- Auf der Internetseite des Betroffenenrates
- In Internet-Foren für Betroffene
- Durch andere Betroffene/ Betroffenenengruppen
- Anderes: _____

**6. Wie finden Sie die Öffentlichkeitsarbeit des Betroffenenrates?
Haben Sie Verbesserungsvorschläge?**

Anhörungen von Betroffenen durch die Aufarbeitungskommission

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission führt **Anhörungen** durch. Das bedeutet, dass Betroffene eingeladen werden, um der Kommission ihre Geschichte zu erzählen. Sie wird aufgezeichnet und ausgewertet und fließt in die Berichte der Kommission ein.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten: Es gibt sowohl vertrauliche Anhörungen als auch öffentliche Hearings.

Die **vertraulichen Anhörungen** finden in einem sicheren und geschützten Rahmen durch Mitglieder der Kommission oder durch Beauftragte der Kommission an unterschiedlichen Orten bundesweit statt. Sie werden mit einem Tonbandgerät aufgezeichnet und es werden danach eine anonymisierte Zusammenfassung und teilweise auch eine anonymisierte Abschrift erstellt. Alles, was erzählt wurde, bleibt vertraulich. Anmelden zu einer vertraulichen Anhörung kann man sich unter: <https://www.aufarbeitungskommission.de/anmeldung/>

7. Haben Sie bereits an einer vertraulichen Anhörung teilgenommen?

- Ja, ich wurde angehört
 - Von Mitgliedern der Kommission
 - Von Anhörungsbeauftragten
- Ja, ich war in der Anhörung einer Person, die ich begleitet habe, anwesend
- Nein, aber ich habe während der Anhörung einer Person, die ich begleitet habe, außerhalb gewartet
- Ich habe mich zu einer vertraulichen Anhörung angemeldet
- Nein
- Keine Angabe

Wenn Sie mit „Ja, ich wurde angehört“ geantwortet haben oder bei einer Anhörung anwesend waren, beantworten Sie bitte die folgenden sechs Fragen, andernfalls fahren Sie auf Seite 6 mit Frage 13 fort:

8. In welchem Bundesland fand die Anhörung statt?

- | | | |
|-------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Baden Württemberg | <input type="checkbox"/> Niedersachsen | <input type="checkbox"/> Keine Angabe |
| <input type="checkbox"/> Bayern | <input type="checkbox"/> Nordrhein-Westfalen | |
| <input type="checkbox"/> Berlin | <input type="checkbox"/> Rheinland-Pfalz | |
| <input type="checkbox"/> Brandenburg | <input type="checkbox"/> Saarland | |
| <input type="checkbox"/> Bremen | <input type="checkbox"/> Sachsen | |
| <input type="checkbox"/> Hamburg | <input type="checkbox"/> Sachsen-Anhalt | |
| <input type="checkbox"/> Hessen | <input type="checkbox"/> Schleswig-Holstein | |
| <input type="checkbox"/> Mecklenburg-Vorpommern | <input type="checkbox"/> Thüringen | |

9. Bitte sagen Sie uns, wie Sie die Anhörung erlebt haben.

	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
Fühlten Sie sich gut informiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhielten Sie genug Unterstützung für Ihre An- und Abreise?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fühlten Sie sich gut empfangen und versorgt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bekamen Sie ausreichend Zeit, um Ihre Geschichte zu erzählen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erlebten Sie die Anhörung als respektvoll?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erlebten Sie die Anhörung als eine Form der Anerkennung von Leid und Unrecht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erlebten Sie die Anhörung als eine Form der Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Haben Sie vor, während oder nach der Anhörung Unterstützung durch Mitarbeitende einer Fachberatungsstelle in Anspruch genommen?

- Ja
- Nein

11. Bitte sagen Sie uns, was bei der Anhörung für Sie wichtig oder hilfreich war.

12. Bitte sagen Sie uns, was bei der Anhörung für Sie schlecht war oder gefehlt hat.

13. Möchten Sie noch etwas zu der Anhörung sagen?

In den **öffentlichen Veranstaltungen der Kommission – Hearings genannt** – werden zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten nicht nur Betroffene und deren Angehörige im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung angehört, sondern auch andere Expertinnen und Experten, weitere Zeitzeuginnen und Zeitzeugen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, Politik und von Medien. Bislang gab es ein öffentliches Hearing zum Thema „Sexueller Missbrauch in Familien“ und eines zum Thema „Sexueller Missbrauch in der DDR“, ein weiteres öffentliches Hearing zum Thema „Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ wird am 27. Juni 2018 in Berlin stattfinden. <https://www.aufarbeitungskommission.de/3-oeffentliches-hearing-kirchen-und-ihre-verantwortung-zur-aufarbeitung-sexuellen-kindesmissbrauchs/>

14. Haben Sie bereits ein öffentliches Hearing besucht?

(Mehrfachantworten möglich)

- Ja, das Hearing zum Thema „Sexueller Missbrauch im familiären Kontext“
- Ja, das Hearing zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR“
- Nein
- Keine Angabe

Wenn Sie mit „Ja“ geantwortet haben beantworten Sie bitte die zutreffenden Fragen auf der nächsten Seite, andernfalls fahren Sie mit den Fragen auf Seite 8 fort:

15. Bitte sagen Sie uns, wie Sie das öffentliche Hearing zum Thema "Sexueller Missbrauch im familiären Kontext" erlebt haben.

	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
Erlebten Sie das Podium mit den Betroffenen als respektvoll?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bekamen die Betroffenen ausreichend Zeit, um ihre Geschichte zu erzählen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben die politischen bzw. fachlichen Beiträge dem Thema Gewicht verliehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhielt das Publikum ausreichend Gelegenheit zur Diskussion?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gab es ausreichend Angebote für Teilnehmende, die in dieser Situation Unterstützung brauchten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erlebten Sie das Hearing als eine Form der Anerkennung von Leid und Unrecht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erlebten Sie das Hearing als eine Form der Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

16. Möchten Sie noch etwas zu diesem Hearing sagen?

17. Bitte sagen Sie uns, wie Sie das öffentliche Hearing zum Thema "Sexueller Kindesmissbrauch in der DDR" erlebt haben.

	Ja	Eher ja	Eher nein	Nein
Erlebten Sie das Podium mit den Betroffenen als respektvoll?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bekamen die Betroffenen ausreichend Zeit, um ihre Geschichte zu erzählen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haben die politischen fachlichen Beiträge dem Thema Gewicht verliehen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erhielt das Publikum ausreichend Gelegenheit zur Diskussion?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gab es ausreichend Angebote für Teilnehmende, die in dieser Situation Unterstützung brauchten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erlebten Sie das Hearing als eine Form der Anerkennung von Leid und Unrecht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erlebten Sie das Hearing als eine Form der Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

18. Möchten Sie noch etwas zu diesem Hearing sagen?

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiges Thema. Nur wenn sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend öffentlich präsent ist, können betroffene Kinder, Jugendliche und Erwachsene Zugang zu Unterstützung bekommen.

Wir möchten Ihnen deshalb einige Fragen zu **Öffentlichkeit, Medien und Berichterstattung zum Thema sexueller Missbrauch** stellen.

19. Welche Berichterstattung zum Thema sexueller Missbrauch haben Sie in den letzten beiden Jahren wahrgenommen?

(Mehrfachantworten möglich)

- Berichte über die Arbeit der Aufarbeitungskommission allgemein (z.B. Interviews, Pressekonferenzen)
 - Berichte über die Arbeit des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs J. W. Rörig
 - Berichte über das öffentliche Hearing der Aufarbeitungskommission zum Thema „sexueller Missbrauch in der Familie“ in Berlin am 31.01.2017
 - Berichte über das öffentliche Hearing der Aufarbeitungskommission zum Thema „sexueller Missbrauch in der DDR“ in Leipzig am 11.10.2017
 - Berichte über den Betroffenenkongress „Mit-Sprache“ in Berlin am 18./19.11.2016
 - Plakatkampagne des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Johannes Wilhelm Rörig
 - „Kein Raum für Missbrauch“
 - „Schule gegen sexuelle Gewalt“
 - Berichte über die Arbeit des Ergänzenden Hilfesystems/ den Fonds Sexueller Missbrauch
 - Reportagen über Fälle von sexuellem Missbrauch
 - Reportagen über Institutionen, in denen sexueller Missbrauch stattgefunden hat (z.B. Kirche, Schulen, Heime)
 - Interviews/ Talkshows mit Betroffenen von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend
 - Berichterstattung über die Kampagne „MeToo“
 - Berichte über die Arbeit von Beratungsstellen und anderen Unterstützungsangeboten
 - Andere Berichte: _____
-
- Ich verfolge die Berichte in den Medien nicht.

20. Verfolgen Sie die Debatte über sexuellen Missbrauch auch auf andere Weise?

(Mehrfachantworten möglich)

Nein

Ja, und zwar...

auf Twitter

auf Facebook

auf Internet-Foren für Betroffene

auf Internetseiten von Betroffenenorganisationen

im persönlichen Austausch mit anderen Betroffenen/ Betroffenenengruppen

Anderes: _____

21. Wie erleben Sie die Darstellung von Betroffenen in der Öffentlichkeit?

Betroffene werden **überwiegend angemessen** dargestellt, weil:

Betroffene werden **überwiegend nicht angemessen** dargestellt, weil:

22. Kommen Betroffene in der Öffentlichkeit ausreichend zu Wort?

Ja

Nein

Anderes: _____

23. Welche Art der Präsenz in den Medien finden Sie am besten geeignet, um Ihre Interessen als Betroffene bzw. Betroffener in die Öffentlichkeit zu tragen?

(Mehrfachantworten möglich)

Artikel und Reportagen, die das Thema sexueller Missbrauch sachlich behandeln

Artikel und Reportagen, die emotional aufrütteln

Interviews mit Betroffenen (Expertinnen und Experten aus Erfahrung)

Diskussionen mit anderen Expertinnen und Experten

Diskussionen mit Politikerinnen und Politikern

Anderes: _____

24. Welche Themen sollten Ihrer Ansicht nach im Mittelpunkt der Berichterstattung stehen?

(Bitte wählen sie maximal 5 Themen aus, die Sie aktuell für die wichtigsten halten).

- Die Folgen, die sexueller Missbrauch haben kann
- Das Unrecht, das sexueller Missbrauch bedeutet
- Die unterschiedlichen Formen von sexuellem Missbrauch (z.B. Berührungen, Vergewaltigungen, ritueller Missbrauch, organisierte Ausbeutung)
- Wer Täter und Täterinnen sind
- Der Bedarf an Unterstützung und geeigneter Therapie/Traumatherapie
- Das Versagen von Institutionen (z.B. Kirche, Schule, Heime)
- Das Versagen von staatlicher Unterstützung (z.B. Probleme mit Anträgen beim OEG, mit der Justiz, mit dem Fonds sexueller Missbrauch)
- Zugang zu bzw. Finanzierung von Unterstützung und Therapie
- Die Möglichkeiten von Schutz und Prävention für Kinder und Jugendliche
- Die Möglichkeiten von Selbsthilfe und der Organisation von Betroffenen
- Andere: _____

25. Haben Sie einmal einen Leserbrief zum Thema sexueller Missbrauch an eine Zeitung oder einen Sender geschrieben?

- Ja, einmal
- Ja, mehrmals
- Nein

26. Haben Sie selbst bereits einmal ein Interview für eine Zeitung oder einen Sender zum Thema sexueller Missbrauch gegeben?

- Ja, einmal
- Ja, mehrmals
- Nein

27. Falls ja: Wie haben Sie das Interview erlebt?

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Ich wurde vorab gut informiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich wurde respektvoll behandelt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich konnte selbst bestimmen, wie das Interview verläuft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich erhielt ein Honorar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich würde jederzeit wieder ein Interview für eine Zeitung oder einen Sender geben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anderes: _____

28. Haben Sie sich selbst bereits einmal in einer öffentlichen Veranstaltung als Betroffene/Betroffener zu Wort gemeldet?

- Ja
- Nein

Falls ja: Welche Art von Veranstaltung war das?

29. Falls ja: Wie haben Sie das erlebt?

	Trifft zu	Trifft eher zu	Trifft eher nicht zu	Trifft nicht zu
Ich habe positive Reaktionen bekommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich würde mich jederzeit wieder öffentlich zu Wort melden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anderes: _____

30. Haben Sie Ihre Lebensgeschichte veröffentlicht, Gedichte oder andere Texte zu Ihren Gewalterlebnissen veröffentlicht bzw. eine Homepage eingerichtet?

- Ja und zwar: _____
- Nein

Nun möchten wir Ihnen gern noch einige persönliche Fragen stellen.

In Interviews mit Betroffenen, die wir geführt haben, wird uns häufig von Themen berichtet, mit denen sich die Befragten zum Teil lange Zeit befassen müssen oder die ihr Leben prägen. Uns interessiert, welche Themen Sie bei der Bewältigung der erlebten Übergriffe und Gewalt besonders beschäftigen.

31. Wie wichtig sind folgende Themen zurzeit für Ihre persönliche Bewältigung und Aufarbeitung?						
	Nicht wichtig	Weniger wichtig	Mal so, mal so	Eher wichtig	Sehr wichtig	Nicht mehr wichtig
Mich psychisch stabilisieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für meine finanzielle Absicherung kämpfen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Geeignete Unterstützung / Therapie finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abstand zu meiner Vergangenheit gewinnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einen Umgang mit Stigmatisierung und fehlender Anerkennung finden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fragen von Schuldgefühlen und Verantwortung für mich klären	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Klare Erinnerungen gewinnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Für die Interessen anderer Betroffener eintreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontakte zu anderen Betroffenen knüpfen, Austausch suchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Politisch / als Expertin bzw. Experte tätig sein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anderes: _____						

32. Welche Aussage trifft auf Sie und Ihre persönliche Aufarbeitung zu?

- Die sexuelle Gewalt hat mein Leben zerstört, die Auswirkungen bestimmen mein Leben noch heute.
- Der sexuelle Missbrauch ist immer wieder Thema, aber er bestimmt mein Leben nicht mehr.

33. Bitte beschreiben Sie uns, welche Rolle die Übergriffe / die Gewalt in Ihrer Kindheit und Jugend heute noch für sie spielt:

34. Welche Bezeichnung für Personen, die in der Kindheit sexuelle Übergriffe/sexuelle Gewalt erlebt haben, finden Sie für sich selbst angemessen?

- Opfer
- Betroffene / Betroffener
- Überlebende / Überlebender
- Geschädigte / Geschädigter
- Verletzte / Verletzter
- Anderes: _____

Können Sie uns sagen, weshalb Sie diese Bezeichnung bevorzugen?

35. Welche Forschungsfrage / welches Forschungsthema liegt Ihnen am Herzen und sollte Ihrer Meinung nach jetzt bearbeitet werden?

Zum Schluss bitten wir Sie um einige Angaben für eine anonymisierte Statistik.

Wir fragen nach einigen **statistischen Angaben, um zu sehen, welchen Personenkreis wir mit dieser Umfrage erreicht haben**. Alles, was Sie angeben, bleibt vollständig anonym und kann nicht mit Ihnen als Person in Verbindung gebracht werden.

Alter	
_____	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
Geschlecht	
_____	<input type="checkbox"/> Keine Angabe
Wo lebten Sie, als Sie sexuellen Missbrauch erlitten haben?	
<input type="checkbox"/> In der Bundesrepublik bzw. nach 1990 auch in den neuen Bundesländern	
<input type="checkbox"/> In der DDR	
<input type="checkbox"/> In einem anderen Land	
<input type="checkbox"/> Keine Angabe	

Woher kamen der Täter oder die Täterin?	
<i>(Wenn es mehrere Täter oder Täterinnen gab, können Sie natürlich mehrere Antworten auswählen.)</i>	
<input type="checkbox"/> Aus der Familie	
<input type="checkbox"/> Aus dem sozialen Umfeld (z.B. Nachbarschaft, Bekanntschaft)	
<input type="checkbox"/> Aus einer Institution (z.B. Schule, Heim, Internat, Kirche, Sportverein)	
<input type="checkbox"/> Aus einer organisierten Tätergruppe	
<input type="checkbox"/> Aus einem rituellen Kontext (z.B. einer Sekte, einem Kult)	
<input type="checkbox"/> Er/ sie war unbekannt	
<input type="checkbox"/> Anderes: _____	
<input type="checkbox"/> Keine Angabe	

War diese Umfrage so in Ordnung für Sie? Bitte geben Sie uns Rückmeldung.

Wir danken Ihnen herzlich für die Unterstützung unseres Forschungsprojekts! Die Ergebnisse werden regelmäßig der Kommission und dem Betroffenenrat mitgeteilt und auch veröffentlicht. (www.erwartungaufarbeitung.de)

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Link zum Fragebogen an andere Betroffene weitergeben:
https://s2survey.net/erwartungen_an_aufarbeitung_II/

Wenn Sie Betroffene kennen, die an der Umfrage interessiert sind, aber keinen Zugang zum Internet haben, können Sie bei uns eine Papierversion des Fragebogens anfordern.

Wenn Sie Unterstützung oder Beratung suchen, können Sie sich unter folgender Adresse aussprechen sowie Fachberatungsstellen und Selbsthilfeorganisationen in Ihrer Umgebung finden:

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon: 0800 - 22 55 530

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 09:00 – 14.00 Uhr, Di, Do: 15:00 – 20:00 Uhr

Kontakt zum Forschungsteam:

Prof. Dr. Barbara Kavemann:

barbara.kavemann@eh-freiburg.de

Bianca Nagel:

bianca.nagel@eh-freiburg.de

12.3 Interviewleitfaden

LEITFADEN – Interviews zu Erwartungen

1. Begrüßung und kurze persönliche Vorstellung
2. Informationen über den Datenschutz
3. Bei Bedarf Information über das Projekt
4. Einwilligungserklärung unterzeichnen lassen.

Einstimmung (sinngemäß):

Sie können mit Ihrer der Teilnahme an dieser Forschung dazu beitragen, dass sich etwas in unserer Gesellschaft im Hinblick auf den Umgang mit sexuellem Missbrauch verändert.

Mit **Ihrer Hilfe** wollen wir herausfinden, welche Erwartungen Betroffene an die Unabhängige Aufarbeitungskommission richten.

Wir möchten verstehen,

was Betroffene meinen, wenn sie von Anerkennung, Gerechtigkeit oder Wiedergutmachung sprechen was für Betroffene persönlich wichtig ist an gesellschaftlicher Reaktion

Und wir möchten wissen was sich verändern muss,

damit Menschen, die sexuellen Missbrauch erleben mussten, Anerkennung (von Leid und Unrecht) bekommen

damit für die Betroffenen ausreichend Unterstützung zur Verfügung steht

Und wir möchten wissen, wie die Möglichkeiten und Grenzen der Kommission für das Erreichen dieser Ziele eingeschätzt werden.

Wir sind Ihnen dankbar, dass Sie bereit sind, uns Ihre Meinung mitzuteilen und gemeinsam mit uns nachzudenken. Wir sehen darin einen wichtigen Beitrag für künftige Veränderungen.

→ Die **Erzählaufforderungen** sollen vor allem eine ERZÄHLUNG anregen und nicht konkrete Informationsbedürfnissen bedienen. **Die/der Angehörte entscheidet, was und wie sie/er erzählt.** Aufrechterhaltung der Erzählung mit Aufrechterhaltungsfragen oder inhaltliche Stimuli aufgreifen.

Wird Belastendes angesprochen: Signalisieren, dass es gehört wurde und ausgehalten wird. Ihnen überlassen, ob sie mehr erzählen möchten. Es geht um die subjektive Wahrheit und nicht um objektive Fakten.

→ Zur **Aufrechterhaltung** der Erzählung: Aufrechterhaltungsfragen oder inhaltliche Stimuli (s.u.), die frei formuliert eingebracht werden.

→ **Stimuli:** Die Stichworte werden in der Regel von allein angesprochen. Sie geben Anregungen, wie bei Pausen inhaltlich die Erzählung aufrechterhalten werden kann. Für alle Bereiche sollten wir einen ungefähren Eindruck haben, wie die Verhältnisse waren.

Möglichkeit, den Gesprächsablauf zu steuern: **Aufrechterhaltungsfragen**

Verlangsamen:

Erzählen Sie doch noch etwas mehr dazu...

... ich möchte mir das gern vorstellen können

...ich möchte das verstehen

... das interessiert mich

Wie war das so?

Haben Sie ein Beispiel?

Haben Sie noch mehr Erinnerungen?

Tempo:

Und dann?

Und wie ging das weiter?

1. Disclosure

Haben Sie bisher mit anderen über die erlebte Gewalt gesprochen?

Stimuli

Festgelegte Nachfragen

- In welchen Situationen?
- Mit wem?

- Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?
 - Was war belastend?
 - Was war hilfreich?
- Gibt es Situationen, in denen Sie Ihre Erfahrungen keinesfalls öffentlich machen würden?
- Falls nein: Was hat Sie dazu bewogen bisher nicht darüber zu sprechen?

2. Hilfesuche/ Erfahrungen mit Institutionen

Bitte erzählen Sie uns davon, ob Sie Hilfe und Unterstützung gesucht haben und ob Sie sie bekommen haben?

Stimuli

Festgelegte Nachfragen

- Wie kam Hilfe und Unterstützung zustande? Wer ergriff die Initiative?
 - Private oder professionelle Unterstützung?
 - Unterstützung bei der Hilfesuche?
- Wenn ja: Wie war das? Was hat Sie dazu bewogen Hilfe zu suchen?
- Wenn nein: Was haben Sie befürchtet? Was hätten Sie gebraucht, um sich an jemanden zu wenden?

- War Hilfe für Sie erreichbar?
- Hat die Hilfe so ausgereicht / war sie passend?

Wie könnten Veränderungen in der Versorgung von Therapie und Beratung bewirkt werden?

Wie müssten die Veränderungen aussehen?

3. Hilfesuche Behörden

Wir interessieren uns für die Erfahrungen, die Sie mit zuständigen Behörden gemacht haben?

Stimuli	Festgelegte Nachfragen
<ul style="list-style-type: none">• Polizei• Jugendamt• Gericht• Täterinstitution	<ul style="list-style-type: none">• Wie waren die Reaktionen?• Was war hilfreich?• Gab es Konsequenzen für den Täter / die Täterin?

Glauben Sie, dass sich die Reaktionen der Behörden verändern / verbessern lassen?
Wer müsste solche Veränderungen bewirken?

4. Große Themen

Was ist für Sie Aufarbeitung?

Stimuli/ Informationen	Festgelegte Nachfragen
<ul style="list-style-type: none">• Nicht nur persönliche Bewältigung, sondern Aufarbeitung auf gesellschaftlicher Ebene / politischer Ebene• Was muss für die Betroffenen getan werden?• Was muss mit den Tätern/ Täterinnen passieren?	<p>Im Bezug auf den Kontext, in dem sexueller Missbrauch erlebt wurde: (bei unterschiedlichen Kontexten alle abfragen)</p> <ul style="list-style-type: none">• Was könnte Gesellschaft tun, um solchen Missbrauch aufzuarbeiten?• Wenn der Kontext vorher nicht angesprochen wurde: Woher kam der Täter/die Täterin (Familie, Umfeld, Institution...)?

5. Große Themen

Was bedeutet für Sie Anerkennung von Leid und Unrecht?

Stimuli

- **Finanzielle Entschädigung?**
- **Gehör finden? (öffentlich oder privat)**
- **Eine Entschuldigung bekommen**
- **Unterstützung bekommen**

Festgelegte Nachfragen

Im Bezug auf den Kontext, in dem sexueller Missbrauch erlebt wurde:
(bei unterschiedlichen Kontexten alle abfragen)

- **Wie kann Anerkennung von Leid und Unrecht nach einer solchen Erfahrung aussehen?**

6. Große Themen

Ist auch die Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft wichtig für Sie?

Stimuli

- **Beispielsweise Betroffene nicht nur als Opfer wahrnehmen**
- **Betroffene als Expertinnen und Experten bei politischen Entscheidungen einbeziehen**

Festgelegte Nachfragen

Im Bezug auf den Kontext, in dem sexueller Missbrauch erlebt wurde:
(bei unterschiedlichen Kontexten alle abfragen)

- **Wie kann Anerkennung von Stärke und Überlebenskraft nach einer solchen Erfahrung aussehen?**

7. Große Themen

Wie kann für Betroffene Gerechtigkeit hergestellt werden?

Stimuli

- Ist das für Sie wichtig?
- Halten Sie das für möglich/machbar?
- Konsequenzen für den Täter/ die Täterin / die Täterinstitution?
- Finanzielle Entschädigung?

Festgelegte Nachfragen

Im Bezug auf den Kontext, in dem sexueller Missbrauch erlebt wurde:
(bei unterschiedlichen Kontexten alle abfragen)

- Wie kann Gerechtigkeit nach einer solchen Erfahrung erreicht werden?
- Können langfristige Folgen des sexuellen Missbrauchs *gerecht* aufgefangen oder ausgeglichen werden?

8. Große Themen

Ist eine finanzielle Entschädigung / Wiedergutmachung wichtig?

Stimuli

- Was kann eine finanzielle Entschädigung bewirken?
- Wie sollte eine finanzielle Entschädigung geregelt sein?
(Memo: Bürokratie)

Festgelegte Nachfragen

Im Bezug auf den Kontext, in dem sexueller Missbrauch erlebt wurde:
(bei unterschiedlichen Kontexten alle abfragen)

- Wer sollte eine solche Entschädigung zahlen?

9. Folgen heute

Sie haben nun schon einiges über die Auswirkungen des Missbrauchs auf Ihr Leben heute erzählt. Könnten Sie noch etwas zu Auswirkungen auf andere Lebensbereiche sagen?

Stimuli

Festgelegte Nachfragen

- Auf welche Weise wirkt das Erlebte sich aus?

Memo Lebensbereiche

- Gesundheit (psychisch & physisch)
- Arbeitsfähigkeit
- Beziehungen / Familie
- andauernde Konflikte mit Institutionen, straf- und zivilrechtliche Verfahren
- ...?

Wenn Folgen benannt werden:

- Wie gehen Sie mit diesen Langzeitfolgen um?

Wenn keine Folgen mehr

- Wie ist Ihnen das gelungen? Gab es Folgen?

10. Kommission

Sie haben nun schon viel über notwendige Veränderungen erzählt. Was kann Ihrer Ansicht nach die Kommission dazu beitragen?

Stimuli

Festgelegte Nachfragen

Memo mögliche Bereiche:

- Therapie und Beratung (Zugang, Finanzierung)
- OEG (Opferentschädigungsgesetz)
- Aufarbeitung in der Familie
- Aufarbeitung in Institutionen
- Finanzielle Entschädigung
- Behörden
- Gesellschaftliche Anerkennung

Die Bereiche abfragen, die bisher angesprochen wurden

Gesellschaftliche Ebene

Möchten Sie der Kommission darüber hinaus eine Botschaft mitgeben, die sie an die Politik geben soll?

11. Eigenes Anliegen

Was hat Sie bewogen, sich für ein Interview zu interessieren?

Stimuli

Festgelegte Nachfragen

- **Wie kam es dazu?**
 - **Eher spontaner Entschluss oder lange überlegt?**
 - **Haben Sie sich mit anderen Personen besprochen?**

- **War dieses Interview für Sie in Ordnung?**

12. Abschluss und Dank

Wir danken Ihnen sehr, dass Sie sich Zeit für dieses Interview genommen haben.

Stimuli

Festgelegte Nachfragen

- **Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft?**

- **Haben wir etwas vergessen anzusprechen, das Ihnen wichtig ist?**
- **Wenn Ihnen noch etwas einfällt: Gerne jederzeit per Email an bianca.nagel@eh.freiburg.de**

AUTORINNEN UND AUTOREN

Prof.in Dr. Barbara Kavemann, Soziologin, Berlin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen/FIVE Freiburg. Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Bianca Nagel M.A., Soziologin, Berlin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen/FIVE Freiburg

Daniel Doll M.A., Sozialarbeiter, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen/FIVE Freiburg. Aktuell Promotion an der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Prof.in em. Dr. Cornelia Helfferich, Soziologin. Leitung des Sozialwissenschaftlichen Forschungsinstituts zu Geschlechterfragen/FIVE Freiburg

IMPRESSUM

Herausgeberin

Unabhängige Kommission zur
Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Stand

September 2019

Weitere Informationen

www.aufarbeitungskommission.de